

**Stellungnahme des Kreises Pinneberg
Stand: 18.05.2011**

zur

**Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der Regio Kliniken GmbH
und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH vom 16.12.2010**

4

**Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung
des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken
GmbH**

EINLEITUNG

Die folgende Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung – 32 – Pr 1620/2009 – des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein vom 16.12.2010 betreffend die „Betätigung des Kreises Pinneberg bei der Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH“ hat der Kreistag des Kreises Pinneberg in seiner Sitzung vom 18.05.2011 nach vorangehender Beratung im Hauptausschuss vom 11.05.2011 beschlossen.

Grundlage der vorliegenden Stellungnahme sind interne Aufzeichnungen, Gremienunterlagen und Protokolle sowie (Email)Korrespondenz der Beteiligten aus Verwaltung, Regio Kliniken GmbH und Kommunalaufsicht beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein sowie die von der Gesellschaft in dem Zeitraum übermittelten Unterlagen. Nicht möglich ist es, Inhalte und Aufzeichnungen von Aufsichtsratssitzungen der Regio Kliniken GmbH für die Stellungnahme heranzuziehen oder diese zu kommentieren oder zu bewerten, denn diese unterliegen nach Aktiengesetz der Vertraulichkeit. Die Stellungnahme musste vor dem Hintergrund verfasst werden, dass die im Bericht angesprochenen Maßnahmen und Ereignisse nur unter teilweiser oder nicht erfolgter Einbindung der untergeordneten Verwaltungseinheiten erfolgten. Diese konnten aufgrund der dienstlichen Abhängigkeiten weder selbständig agieren noch in den Gremien berichten.

Im Zuge einer Stellungnahme zu den gesellschaftsinternen Maßnahmen und Prüfungsfeststellungen wurde die Sana Kliniken AG gebeten, einen Abgleich der Prüfungsmitteilung des Rechnungshofes mit den bis zum aktuellen Datum erstellten Prüfresultaten der Konzernrevision bei der Regio Kliniken GmbH aufzustellen. Die Sana Konzernrevision hat die Überschneidungen ihrer Prüfungsthemen mit Themenbereichen des Rechnungshofberichtes identifiziert und inhaltlich abgeglichen. Im Ergebnis stellt die Sana Konzernrevision bezüglich der Darstellung gemeinsam behandelter Themenstellungen keine grundlegenden inhaltlichen Abweichungen fest.

Zu einigen Aussagen im Prüfungsbericht sind nur eingeschränkte oder auch keine Stellungnahmen möglich, da sie entweder aufgrund anders gelagerter Prüfungsziele nicht durch die Tätigkeit der Innenrevision Sana erfasst wurden, und/oder Gegenstand der laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungen sind und auch seitens der Verwaltung mangels Kenntnis der vollständigen Sachverhalte und deren Voraussetzungen nicht bewertet werden können.

Eine öffentliche Auslegung und Stellungnahme zu der 22-seitigen Anlage Personal zur Prüfungsmitteilung erfolgt nicht, da diese Anlage überwiegend schützenswerte personenbezogene Daten enthält; § 7 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG). Auf Vorschlag des Rechnungshofes wird auf die öffentliche Auslegung der Anlage verzichtet. Die im Berichtsteil vorgenommenen Schwärzungen sind unter Beteiligung des Datenschutzbeauftragten des Kreises Pinneberg zum alleinigen Zweck des Schutzes personenbezogener Daten und sonstiger schutzwürdiger Interessen einzelner im Sinne des § 7 Abs. 5 KPG vorgenommen worden.

Die nachfolgende Stellungnahme ist eingearbeitet in den Prüfbericht, wie er nach Würdigung datenschutzrechtlicher Belange sowie dem Unkenntlichmachen von schützenswerten Vertragsinhalten des Anteilsveräußerungsvertrages zwischen dem Kreis Pinneberg und der Sana Kliniken AG öffentlich ausgelegt wird. Die Sana Kliniken AG hat berechnete Interessen geltend gemacht, die einer öffentlichen Auslegung entgegenstehen und sich dazu auch auf die Vertraulichkeitsklausel aus dem Anteilsprivatisierungsvertrag bezogen.

**Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung
des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken
GmbH**

EINLEITUNG

Die Darlegungen beziehen sich zunächst auf die Zusammenfassung der Prüfergebnisse des Rechnungshofes im Abschnitt II und, detaillierter, auf die einzelnen Feststellungen des Landesrechnungshofes im Abschnitt III. Die Einzeldarstellungen sind der jeweiligen Abschnittspassage des Prüfberichtes vorgeheftet. Die genaue Systematik der Einheftung ist der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

Oliver Stolz
Landrat

Zusammenstellung:

Hinweis zum Inhaltsverzeichnis:

Bezugnahme LRH-Prüfbericht: Abschnitt, Nr.	Themenbereich	Seiten im Prüfbericht	Eingefügt vor Seite
Abschnitt II	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	Seiten 9 bis 13	- 9 - als Seiten 9a bis 9b
Abschnitt III, Nr. 1	Entwicklung der Regio Kliniken GmbH	Seiten 14 bis 28	- 14 - als Seiten 14a bis 14b
Abschnitt III, Nr. 3	Tochtergesellschaften	Seiten 30 bis 58	- 30 - als Seiten 30a bis 30f
Abschnitt III, Nr. 6	Liquidität und Finanzierung	Seiten 66 bis 76	- 66 - als Seiten 66a bis 66d
Abschnitt III, Nr. 7	Verkauf von Gesellschaftsanteilen	Seiten 77 bis 83	- 77 - als Seite 77a
Abschnitt III, Nr. 8	Auftrags- und Vergabewesen	Seiten 84 bis 90	- 84 - als Seite 84a



Prüfungsmitteilung

**Betätigung des
Kreises Pinneberg bei der
Regio Kliniken GmbH
und
Haushalts- und Wirtschaftsführung der
Regio Kliniken GmbH**

kurz: Regio Kliniken GmbH

Dieser Bericht enthält zu schützende personenbezogene Daten!

Inhaltsverzeichnis		Seite
	Abkürzungsverzeichnis	4
	Tabellenverzeichnis	5
	Grafikverzeichnis	5
	Abbildungsverzeichnis	5
I.	Vorbemerkungen	7
II.	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	9
III.	Feststellungen des LRH	14
1.	Entwicklung der Regio Kliniken GmbH (vormals Kliniken des Kreises Pinneberg) seit 2004	14
1.1	Von den Kliniken des Kreises Pinneberg zur Regio Kliniken GmbH	14
1.2	Organisation der Regio Kliniken GmbH	16
1.3	Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen von 2003 bis 2009	18
1.4	Wirtschaftspläne, Erfolgsrechnungen	22
1.5	Controlling/Berichtswesen	23
2.	Unternehmensstrategien	28
2.1	Kliniken des Kreises Pinneberg gGmbH	28
2.2	Strategie der Regio Kliniken GmbH bis 2010	28
2.3	Bewertung	29
3.	Tochtergesellschaften	30
3.1	Organisation	30
3.2	Grundlagen für alle Gesellschaften	33
3.2.1	Rechtliche Voraussetzungen	33
3.2.2	Einbindung der Gremien	33
3.2.3	Unterrichtung der Kommunalaufsicht	33
3.2.4	Einbindung des Rechnungsprüfungsamts	34
3.3	Konzerninterne Verträge	34
3.3.1	Finanzierungs-Dienstleistungs-Rahmenvertrag (Konten-Clearing)	34
3.3.2	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	34
3.3.3	Geschäftsbesorgungsvertrag	35
3.3.4	Management-Geschäftsbesorgungsvertrag	37
3.4	Medizinische Versorgungszentren	37
3.4.1	MVZ Management GmbH	38
3.4.2	MVZ Hamburg City GmbH	39
3.4.3	Wirtschaftliche Entwicklung der Medizinischen Versorgungszentren	43
3.5	Service-Sparte	46
3.5.1	Pinneberg Textil-Service GmbH	46
3.5.2	Pinneberger Kliniken Servicegesellschaft mbH	47
3.5.3	Pinneberger Parkplatz Service GmbH	48
3.5.4	Regio Arbeitsmedizin und Service GmbH	48

	Pflegeeinrichtungen	49
3.6		
3.6.1	Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH	49
3.6.1.1	Haus Elbmarsch und Therapiezentrum Haus Roland	49
3.6.2	Altenzentrum Kummerfeld	55
3.6.3	Regio Aktiv-Pflege GmbH	57
4.	Villa Mühlendamm	59
5.	Rehabilitation und Sanitätshäuser	63
5.1	Rehabilitationseinrichtungen	63
5.2	Bewertung	64
5.3	Sanitätshäuser	64
5.4	Bewertung	64
6.	Liquidität und Finanzierung	66
6.1	Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - Jahresabschlüsse 2004 bis 2008 -	66
6.2	„Sale and lease back“-Nachtrag	68
6.2.1	Allgemeines	68
6.2.2	„Sale and lease back“-Sonderposten	71
6.2.3	Zwischenfinanzierung	73
6.2.4	Unterrichtung des Kreistages und der Kommunalaufsicht	74
6.2.5	Rückabwicklung der „sale and lease back“-Finanzierung	75
7.	Verkauf von Gesellschaftsanteilen	77
7.1	Entwicklungen, die zum Verkauf führten	77
7.2	Bieterverfahren	78
7.3	Verträge mit der Sana Kliniken AG	81
7.3.1	Verkauf der Gesellschaftsanteile	81
7.3.2	Kaufpreis	82
8.	Auftrags- und Vergabewesen	84
8.1	Prüfungsergebnisse anderer Stellen	84
8.1.1	Prüfungsergebnisse der Jahresabschlussprüfer	84
8.1.2	Gutachten der Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft zur Auftragsvergabe von Baumaßnahmen	85
8.2	Organisation des Beschaffungswesens	85
8.3	Einzelne Prüfungsfeststellungen	86
8.3.1	Fuhrpark	86
8.3.2	H. GmbH und H. Baumanagement GmbH	88
9.	Nichterhebung von Einnahmen	91
9.1	Nutzung einer Personalunterkunft durch den Landrat	91
9.2	Nutzung eines Dienstwagens der Regio Kliniken GmbH	91

Anlage Personal

Abkürzungsverzeichnis

e. K.	eingetragener Kaufmann
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
KHBV	Krankenhausbuchführungsverordnung
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KrO	Kreisordnung
MVZ	Medizinische Versorgungszentren
PKS	Pinneberger Kliniken Servicegesellschaft mbH
PPS	Pinneberger Parkplatz Service GmbH
PTS	Pinneberg Textil-Service GmbH
RAS	Regio Arbeitsmedizin und Service GmbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
WRG	Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mbH

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Entwicklung der Bilanz- und GuV-Daten von 2003 bis 2008 (Auszüge)	18
Tabelle 2: Entwicklung GuV 2008 und 2009 (Hochrechnung bis Oktober 2009) in Euro	19
Tabelle 3: Liquiditätsplanung 2009/2010	21
Tabelle 4: Unterschiedliche Quartalsberichte 1. Quartal 2008 in Euro	25
Tabelle 5: Berichtswesen Regio Kliniken GmbH - April bis September 2008 in Euro	25
Tabelle 6: Leistungs- und Preisverzeichnis gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag	36
Tabelle 7: Verrechnungssätze Regio Kliniken GmbH	37
Tabelle 8: Jahresergebnisse der Medizinischen Versorgungszentren in Euro	44
Tabelle 9: Personalkostenentwicklung in Medizinischen Versorgungszentren in Euro	44
Tabelle 10: Personalkostenquote	45
Tabelle 11: Ertragsentwicklung ./ Personalkostenentwicklung der Medizinischen Versorgungszentren	45
Tabelle 12: Jahresergebnisse der Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH in Euro	49
Tabelle 13: Vergleich Planungsdaten/Hochrechnungen in Euro	56
Tabelle 14: Planung/Ist-Ergebnisse Regio Aktiv-Pflege GmbH in Euro	57
Tabelle 15: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2004 bis 2008 in Euro	66
Tabelle 16: GuV-Auswirkungen des „sale and lease back“ nach Darstellung der Regio Kliniken GmbH	71
Tabelle 17: GuV-Auswirkungen des „sale and lease back“ - Basis: Jahresabschluss 2007	72
Tabelle 18: Zahlungen an die Firma H. in Euro	89

Grafikverzeichnis

Grafik 1: Organigramm der Regio Kliniken GmbH bis 2006	16
Grafik 2: Organigramm nach Änderung der Führungsstruktur ab 2007	17
Grafik 3: Jahresergebnisse: Planung/Ist	22
Grafik 4: Tochtergesellschaften insgesamt	30
Grafik 5: Struktur des Rehabilitationsbereichs	31
Grafik 6: Struktur des Pflegebereichs	31
Grafik 7: Struktur der Medizinischen Versorgungszentren	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Südsicht „Villa Mühlendamm“	59
Abbildung 2: Büro des Geschäftsführers mit Möbeln im Wert von 36 T€	60
Abbildung 3: Büro des Prokuristen mit Möbeln im Wert von 31 T€	61

I. Vorbemerkungen

Der ehemalige Eigenbetrieb Kliniken des Kreises Pinneberg wurde ab 01.01.2004 in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) geführt. Seit dem 28.04.2006 heißt der Betrieb Regio Kliniken gGmbH. Die Gemeinnützigkeit wurde ab 11.12.2008 aufgegeben.

Der LRH prüfte die Kliniken des Kreises Pinneberg zuletzt 2003/2004.¹ Der LRH wies auf viele Mängel hin. Insbesondere befürchtete er die dauerhafte Subventionierung der Kliniken durch den Kreis Pinneberg. Neben einer Vielzahl von Beanstandungen empfahl der LRH, die Kliniken Uetersen und Wedel zu schließen. Die stationäre Krankenversorgung im Kreis Pinneberg sollte langfristig durch die Konzentration in den Kliniken Pinneberg und Elmshorn sichergestellt werden.

Der Kreis Pinneberg folgte den Empfehlungen des LRH nicht. Lediglich das Krankenhaus Uetersen wurde geschlossen.

Der Kreis Pinneberg und die Regio Kliniken GmbH verfolgten stattdessen eine intensive Expansionsstrategie. Medizinische Versorgungszentren (MVZ), Alten- und Pflegeheime, Rehabilitationseinrichtungen und selbst Sanitätshäuser wurden gekauft bzw. neu gegründet. Die Finanzierung erfolgte überwiegend über kurzfristige Kontokorrentkredite.

2008 war das Eigenkapital der Gesellschaft weitgehend verbraucht. Zur Abwendung einer Insolvenz entschloss sich der Konzern, seine Gebäude und Grundstücke im Rahmen eines „sale and lease back“-Geschäfts an eine Leasinggesellschaft zu verkaufen und gleichzeitig zur weiteren Nutzung anzumieten. Mit dem Verkaufserlös sollten die Bankverbindlichkeiten getilgt und weitere Investitionen durchgeführt werden. Das „sale and lease back“-Geschäft hat der LRH im Rahmen der Prüfung „Krankenhausfinanzierung (Betriebskosten)“² geprüft.

Die Erlöse des „sale and lease back“-Geschäfts reichten nicht, um den Konzern nachhaltig zu sanieren. Die Insolvenzgefahr bestand weiter. Der Kreis Pinneberg entschloss sich 2009, 74,9 % der Gesellschaftsanteile an die Sana Kliniken AG zu verkaufen.

2008 wurde von der Regio Kliniken GmbH mit einem Defizit von 9 Mio. € (2007: +159 T€) abgeschlossen. Für 2009 wurde ein Defizit von 7 Mio. € prognostiziert. Diese Entwicklung veranlasste den LRH, die Beteiligung des Kreises Pinneberg an der Regio Kliniken GmbH und die Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH und deren Tochterunternehmen zu prü-

¹ Vgl. Prüfungsmittlung 21 - Pr 1388/2003 des LRH vom 19.07.2004.

² Vgl. Prüfungsmittlung 32 - Pr 1592/2008 des LRH vom 07.09.2009.

fen. Diese Prüfungsentscheidung fiel vor den Verkaufsabsichten des Kreises Pinneberg.

Der LRH führte örtliche Erhebungen

- im Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein (Sozialministerium) für den Bereich Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung,
- beim Kreis Pinneberg (Kreisverwaltung, Beteiligungsverwaltung) und
- der Regio Kliniken GmbH einschließlich Tochterunternehmen durch.

Der LRH setzte sich mit allen Bereichen des wirtschaftlichen Handelns auseinander. Insbesondere die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen der Regio Kliniken GmbH, dem Aufsichtsrat und den politischen Gremien des Kreises wurde geprüft.

Der LRH hat für seine Bewertungen ausschließlich die Daten der Regio Kliniken GmbH und des Kreises Pinneberg zugrunde gelegt.

15

**Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung
des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken
GmbH**

**Hier Abschnitt II,
Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse**

Die Feststellungen des Landesrechnungshofes (LRH) zu internen Vorgängen und Maßnahmen bei der Regio Kliniken GmbH und ihren Töchtern, beispielsweise im Zusammenhang mit einer mutmaßlichen Manipulation von Wirtschaftsplänen oder vergaberechtlichen Fehlern beruhen auf Erkenntnissen der Prüfung des LRH vor Ort bei den Regio Kliniken. Es handelt sich also um interne Unterlagen der Gesellschaft, auf welche die Verwaltung keinen Zugriff hatte und aktuell auch nicht erhalten hat. Diese Feststellungen können seitens der Verwaltung im Rahmen der Stellungnahme nicht bewertet werden.

Hilfsweise hat die Verwaltung des Kreises Pinneberg den neuen Mehrheitsgesellschafter, die Sana Kliniken AG gebeten, die Ergebnisse der bisherigen Innenrevisionstätigkeit bei der Regio Kliniken GmbH aufzuzeigen. Vorangeschickt sei, dass die Tätigkeiten der Sana Konzernrevision auf einem anderen Prüfungsansatz aufbauen und der hierin enthaltene Fokus insofern nicht deckungsgleich mit den Themenschwerpunkten des Landesrechnungshofes ist. Die Konzernrevision führt im Rahmen der Integration der Regio Kliniken GmbH in den Sana-Konzernverbund auf Anordnung des Vorstandes eine begleitende Prüfung durch. Ziel ist es, das interne Kontrollsystem bei der Aufbau- und Ablauforganisation der Regio Kliniken GmbH dem Standard des Sana Konzern anzugleichen. Die Sana Innenrevision hat einen Abgleich der Prüfungstätigkeiten und Feststellungen vorgenommen und sieht keine grundlegenden inhaltlichen Abweichungen bezüglich der von ihnen deckungsgleich geprüften Sachverhalte zu den Darstellungen des LRH. Die sich aus den unterschiedlichen Prüfungsansätzen ergebenden Abweichungen bei Umfang und Detaillierungsgrad der Darstellung einzelner Themen wurden dabei nicht weiterverfolgt. Relevante Überschneidungen betreffen u.a.

- Das interne Kontrollsystem der Regio Kliniken GmbH
- Führung der Barkassen
- Transaktion „Ankauf medizinischer Geräte“
- Vertragssituation des Geschäftsführers
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ausgewählter Transaktionen (u.a. im Umfeld der Thematik Villa Mühlendamm, Auftrags- und Vergabewesen, Nichterhebung von Einnahmen)

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Pinneberg, Seite 9, letzter Absatz :

Die Prüfungsfeststellung ist grundsätzlich zutreffend.

Das RPA kann auf die Gründung von Tochtergesellschaften allerdings keinen Einfluss nehmen. Regelmäßige Prüfungen nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 53 HGrG) erfolgten nach Aussage des LRH durch den von der Regio Kliniken GmbH beauftragten Wirtschaftsprüfer. Bei den Regio Kliniken war eine Innenrevision eingerichtet. Außerdem wurde ein Aufsichtsrat gebildet. Nach Einschätzung des RPA waren daher bereits ausreichend Prüfungsmechanismen vorhanden.

76

**Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung
des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken
GmbH**

**Hier Abschnitt II,
Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse**

„Sale and lease back“, Seite 11:

Der Verwaltung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Privatisierung Voraussetzung für das „Sale and lease back“-Geschäft mit den Banken gewesen sei. Letztendlich ist das „Sale and Lease back“-Geschäft ohne eine Privatisierung umgesetzt worden.

Die „Sale and lease back“-Verträge sind im Juni 2008 anders als in dem Bericht dargestellt mit einem Gremienvorbehalt von der Geschäftsführung unterzeichnet worden. Der Gremienvorbehalt ist Bestandteil der vom LRH geprüften SLB-Verträge (vgl. dazu noch ausführlicher Stellungnahme zu Abschnitt III, Ziffer 6.2.4 – S. 73). Eine Veräußerung von Geschäftsanteilen war nicht Bestandteil der Verträge.

Der Kreis Pinneberg hat zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofes bereits im 1. Quartal 2010 eine Stellungnahme abgegeben, in der er auf den Gremienvorbehalt hingewiesen hatte.

Verkauf Geschäftsanteile, Seiten 11-12, siehe auch Seite 82:

Die Feststellung, durch den Verkauf wäre dem Kreis ein erheblicher Vermögensverlust zugunsten von Sana Kliniken AG entstanden, kann nicht allein mit der Begründung, es gäbe ein Wertgutachten über 102 Mio. €, somit hätte Sana bei einer entsprechenden Beteiligung einen Gegenwert von 75 Mio € bekommen, bestätigt werden. Zum einen dürfte der reale Wert der Immobilien deutlich niedriger liegen, zum anderen lässt sich aus der Darstellung des neutralen Ergebnisses im Jahresabschluss 2009 bereits die Höhe der Belastung des Unternehmens ableiten – ganz abgesehen von Investitionszusagen und dem weiterhin bestehenden Risiko des operativen Verlustes in zweistelliger Millionenhöhe.

Der Landesrechnungshof verkennt, dass die kurzfristige Rettung der Regio Kliniken GmbH vor der Insolvenz durch eine Patronatserklärung o.ä. des Kreises wegen Verstoßes gegen EU-Beihilfenrecht als unzulässige Subvention rechtlich nicht zulässig gewesen wäre (näheres vgl. diese Stellungnahme zu Ziffer 7.2, Seite 79, Bewertung des Bieterverfahrens).

II. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Entwicklung der Regio Kliniken GmbH

- Der wirtschaftliche Misserfolg der ehemaligen Kliniken des Kreises Pinneberg seit 2004 hat viele Väter. Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Landrat, politische Gremien und die Kreisverwaltung wirkten hieran mit. Die einen durch Fehlentscheidungen, die anderen durch Nichtausübung der ihnen obliegenden Kontrolle.
- Allein von 2007 bis 2008 stiegen die Personalkosten durchschnittlich um 16 %. Im Ärztlichen Dienst belief sich die Steigerung auf 27 %, im Verwaltungsdienst auf 22 %. Durch teilweise extrem überhöhte Vergütungen lag die Regio Kliniken GmbH mit ihrer Personalkostenquote durchgängig über den Durchschnittswerten öffentlicher Krankenhäuser. 2002, 2003 und 2008 erreichte sie sogar die Spitze der Vergleichskrankenhäuser. In allen anderen öffentlichen Krankenhäusern führte die Prozessoptimierung zu einer Reduzierung der Personalkostenquote.
- Sowohl dem Aufsichtsrat als auch der Hausbank wurden Erfolgsplanungen vorgelegt, die von einer laufenden Verbesserung der Jahresergebnisse ausgingen. Während der Aufsichtsrat noch im Dezember 2007 glaubte, dass bis 2008 ein Jahresergebnis von 491 T€ erreicht werde, sah das tatsächliche Jahresergebnis mit -9,6 Mio. € dann deutlich anders aus.
- Maßgeblichen Anteil an den negativen Jahresergebnissen hatten u. a.
 - die Gründung von 22 Tochtergesellschaften innerhalb kürzester Zeit, die mit wenigen Ausnahmen nur Jahresverluste erwirtschafteten,
 - die Finanzierung der Tochtergesellschaften (Betriebs- und Investitionskosten) über kurzfristige Bankkredite,
 - ab 2008 die „sale and lease back“-Finanzierung und die damit verbundene Zwischenfinanzierung von 102 Mio. €,
 - die permanent überdurchschnittlich hohen Personalkosten und
 - letztlich Beratungs- und Notarkosten.
- Der Geschäftsführung waren die das Jahresergebnis beeinflussenden negativen Faktoren bekannt. Trotzdem wurden dem Aufsichtsrat Daten vorgelegt, die eine positive wirtschaftliche Entwicklung aufzeigten. Bereits bei der Erstellung dieser Erfolgsplanungen war zweifelhaft, ob die dargestellten Ziele erreicht werden können.
- Das Controlling der Regio Kliniken GmbH hat den Geschäftsführer über die tatsächlichen Wirtschaftsdaten regelmäßig unterrichtet. Der Geschäftsführer wies das Controlling an, die Erfolgspläne positiv zu ändern.
- Dies führte dazu, dass weder die Geschäftsführung noch die einzelnen Abteilungsleiter über ein effizientes Steuerungsinstrument verfügten. Auch Aufsichtsrat, Kreistag und Beteteiligungsverwaltung konnten bei diesen Vorgaben ihren Aufgaben nicht sachgerecht nachkommen.
- Der Geschäftsführer hat mit diesem Vorgehen seine Informationspflicht verletzt. Wesentliche Entscheidungen des Aufsichtsrats erfolgten unter

der unzutreffenden Annahme, dass sich die GmbH positiv entwickeln würde. Der Geschäftsführer wurde so vom Aufsichtsrat zu Handlungen ermächtigt, die er in Kenntnis der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung nicht genehmigt hätte.

- Obwohl dem Landrat dieser Sachverhalt bekannt war bzw. sein musste, informierte er den Aufsichtsrat nicht. Später auftretende Verluste bezeichnete er als „das wirtschaftliche Risiko von unternehmerisch handelnden Akteuren.“ Die Haltung gegenüber den Verlusten der Regio Kliniken GmbH zeigt einen unverantwortlichen Umgang mit anvertrautem Kreisvermögen, Steuern und Beitragsgeldern der Bürger.
- Dies führte im Sommer 2009 dazu, dass die Regio Kliniken GmbH kurz vor der Insolvenz stand. Sie konnte nur durch den Verkauf von erheblichen Unternehmensanteilen abgewendet werden.

Unternehmensstrategien, Gründung von Tochtergesellschaften

- Statt sich auf die Kernaufgabe „stationäre Krankenversorgung“ an den Standorten Pinneberg und Elmshorn zu konzentrieren, erweiterten Geschäftsführung und Aufsichtsrat das Aufgabenspektrum der GmbH ständig. Die äußerst angespannte wirtschaftliche Situation der Einrichtung wurde verdrängt.
- Bis 2009 erwarb die Regio Kliniken GmbH Alten- und Pflegeheime, Kassenarztsitze, MVZ, Ambulante Rehabilitationseinrichtungen, Fitnessstudios, Sanitätshäuser, einen Betriebsärztlichen Dienst und Ambulante Pflegeeinrichtungen. Für die Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie hatte die Regio Kliniken GmbH keinen Masterplan. Die wirtschaftliche Basis für das expansive Vorgehen fehlte, exakte Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die zu übernehmenden Tochterunternehmen ebenfalls. Die erstellten Businesspläne waren reines Wunschdenken und widersprachen den tatsächlichen Verhältnissen. Erforderliche Investitionsmittel finanzierte die Regio Kliniken GmbH über kurzfristige Kontokorrentkredite. Die Refinanzierung dieser Kredite konnte der Konzern nicht erwirtschaften.
- Geschäftsführung und Aufsichtsrat waren nicht in der Lage, die Unternehmensstrategie sachgerecht zu beurteilen und erfolgreich umzusetzen. Im Aufsichtsrat fehlte zum Teil wirtschaftliches Wissen. Unternehmenszukäufen wurde ohne detaillierte Kenntnis der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) dieser Unternehmen zugestimmt. Man begnügte sich mit Umsatzzahlen als Entscheidungsgrundlage. Unternehmen, deren Verluste von Steuerzahlern zu tragen sind, sind mehr als Privatunternehmer verpflichtet, unternehmerische Risiken aususchalten bzw. zu minimieren.
- Das Missmanagement führte 2008 und 2009 zu einem Konzernverlust von 9,3 bis 10 Mio. €. Die Tochtergesellschaften haben zu diesem Verlust erheblich beigetragen.
- Das beim Kreis ansässige Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat weder bei den Gründungen noch bei der wirtschaftlichen Führung der Tochtergesellschaften die ihm zustehenden Rechte genutzt. Seit Umwandlung

der Kliniken vom Eigenbetrieb zur GmbH führte es keine Prüfungen in diesem Bereich durch, obwohl ihm ein Prüfrecht in allen Gesellschaftsverträgen eingeräumt worden war.

- Die Verluste der MVZ stiegen von -31.507 € (2007) auf -2.364.565 € (2009). Diese Defizite mussten vom Gesamtkonzern getragen werden.
- Insbesondere das Chaos bei Gründung und Betrieb der MVZ Hamburg City GmbH war beispiellos. Eine unzureichende Planung und die Handlungen der Regio Kliniken GmbH führten zu einem finanziellen Debakel. Innerhalb eines Dreivierteljahres wurden 4 Arztstühle gekauft, Arbeitsverträge mit 6 Medizinern geschlossen. Eine gekaufte Nebenbetriebsstätte blieb ungenutzt und für 2 weitere Objekte wurden Personal- und Sachkosten getragen. 1,8 Mio. € wurden investiert. Die vorausgesagten Einnahmen von 2,37 Mio. € in 2009 betrugten tatsächlich lediglich 246 T€, ein Zehntel des prognostizierten Werts. Der angekündigte Jahresgewinn von 346 T€ entwickelte sich zu einem Fehlbetrag von 1,2 Mio. €.
- Die MVZ Hamburg City GmbH hätte aus Gründen des Regionalitätsprinzips nicht gegründet werden dürfen. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist angesichts der geschlossenen Verträge nicht möglich. Die Zahlung von Vergütungen an Ärzte, ohne dass diese tätig werden müssen, verstößt gegen jedes Wirtschaftlichkeitsgebot.
- In die Mieträume wurde ein voll ausgestatteter Operationssaal eingebaut. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen wurden dort kostenlos leichte gastroscopische Eingriffe vorgenommen, da eine entsprechende Ermächtigung fehlte.

Villa Mühlendamm

- Im Dezember 2006 kaufte die Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH von der Stadt Elmshorn die Villa Mühlendamm für 50 T€. Die Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH verkaufte im September 2007 das Haus für 550 T€ an die Regio Kliniken.
- Nur durch diesen Verkauf konnte die Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH ein positives Jahresergebnis erzielen. Ansonsten wäre ein Defizit von 506 T€ entstanden.
- Bereits im Juni 2007 begannen an der Villa Mühlendamm Sanierungs- und Renovierungsarbeiten für 500 T€. Die Elektroarbeiten führte der Lebenspartner der Dezernatsleiterin der Regio Kliniken aus, die die Aufträge erteilte und die Rechnungen sachlich richtig zeichnete. Ausschreibungen fanden nicht statt.
- Für Kauf, Sanierung und Ausstattung setzte die Regio Kliniken GmbH insgesamt 1,3 Mio. € ein. Ein Nutzungskonzept lag nicht vor. Das Haus wurde 9 Monate für Teile der Verwaltung, insbesondere für die Geschäftsführung genutzt. Die Villa wurde im Frühjahr 2009 von der Geschäftsführung geräumt. Man war zu der Erkenntnis gekommen, dass die Entfernung zum Rest der Verwaltung in Uetersen eine Steuerung des Unternehmens erschwere. Seit diesem Zeitpunkt stehen die Räume leer.

„Sale and lease back“

- Während der Prüfung des LRH wurde bekannt, dass bereits Mitte 2007 der Verkauf von 74,9 % der Gesellschaftsanteile an private Investoren geplant war. Die Privatisierung war Voraussetzung für die Verhandlungen des Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das „sale and lease back“-Geschäft mit den Banken.
- Ein zustimmender Beschluss des Aufsichtsrats und des Kreistages für den Verkauf der Mehrheitsanteile der Regio Kliniken GmbH fehlte. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Geschäftsführer hatten insoweit kein Mandat. Das gilt auch für die Finanzierungsverhandlungen mit dem Bankenkonsortium. Die damals geltende Satzung der Regio Kliniken GmbH begrenzte einen möglichen Verkauf von Gesellschaftsanteilen auf maximal 49 %. Erst im Juli 2008 wurde der Kreistag vom Landrat unterrichtet. Die tatsächlichen Hintergründe der erforderlichen Umfinanzierung wurden allerdings in der Kreistagsvorlage nicht dargelegt.
- Aufsichtsrat und Kreistag wurden über die tatsächlichen Auswirkungen des „sale and lease back“-Geschäfts unzureichend unterrichtet. Die Finanzierung führte zu Mehrbelastungen von 4,8 Mio. €. Die dargestellten Entlastungen von 444 T€ waren reines Wunschdenken.
- Allerdings sind auch die Aufsichtsgremien ihren Pflichten nicht mit der gebotenen Sorgfalt nachgekommen. Bei einem Volumen von 102 Mio. € wären belastbare Wirtschaftlichkeitsberechnungen notwendig gewesen. Der Kreistag hätte Anlass gehabt, eigene unabhängige Wirtschaftsprüfer oder das RPA mit der Prüfung des Sachverhalts zu beauftragen. Stattdessen verließ man sich auf die Ausführungen des Aufsichtsratsvorsitzenden.
- Das „sale and lease back“-Geschäft hat erheblich zu der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung der Regio Kliniken GmbH beigetragen. Der über 25 Jahre laufende „sale and lease back“-Aufwand konnte vom Konzern niemals erwirtschaftet werden.
- Zum Zeitpunkt der Kreistags- und Hauptausschusssitzung am 16.07.2008 über das „sale and lease back“-Geschäft hatte der Geschäftsführer der Regio Kliniken GmbH mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden die Verträge über diese Finanzierung bereits rechtskräftig unterzeichnet. Die Unterzeichnung erfolgte am 30.06.2008 vor einem Pinneberger Notar. Der Geschäftsführer verkaufte Immobilienvermögen der Gesellschaft ohne Legitimation durch den Gesellschafter (Kreis). Gesellschafter und Aufsichtsrat genehmigten dieses Geschäft erst am 17.09.2008.

Verkauf von Gesellschaftsanteilen

- Die Zuschlagskriterien wurden durch eine vom Landrat geleitete Arbeitsgruppe ohne Beteiligung von Krankenhausfachleuten und politischen Gremien festgelegt. Sie waren der Sanierung der Regio Kliniken GmbH nicht dienlich. Der vom Landrat beim Verkauf aufgebaute Zeitdruck war unbegründet. Eine mögliche Insolvenz der Regio Kliniken GmbH im Herbst 2009 hätte durch eine Patronatserklärung des Kreises

abgewendet werden können. So wäre es der Regio Kliniken GmbH möglich gewesen, zur Sicherstellung der laufenden Geschäfte den Kreditrahmen bei den Banken kurzfristig zu erhöhen. Die für ein transparentes, sachgerechtes Verkaufsverfahren notwendige Zeit wäre so geschaffen worden.

- Die Auswahl der Bieter widersprach dem Transparenzgebot. Der Ausschluss einzelner Kaufinteressenten erfolgte auf der Basis vager Prognosen.
- Dem Kreis Pinneberg ist durch den Verkauf von 74,9 % an die Sana Kliniken AG ein erheblicher Vermögensverlust entstanden. Der Verkaufspreis von [REDACTED] war zu niedrig. Er ist keinesfalls als voller Wert im Sinne von § 90 Gemeindeordnung (GO) zu verstehen. Ein Wertgutachten der Regio Kliniken GmbH von 2007 gab den Wert mit 102 Mio. € an. Die Sana Kliniken AG hat für [REDACTED] € einen Gegenwert von mindestens 75 Mio. € (74,9 % von 102 Mio. €) erhalten, allerdings werden die Schulden aus dem Klinikbetrieb finanziert.

Auftrags- und Vergabewesen

- Das Auftrags- und Vergabewesen der Regio Kliniken GmbH war mangelhaft. Dienstanweisungen existieren nicht. Ausschreibungen wurden nicht durchgeführt. Stattdessen wurde mit den Firmen nur mündlich verhandelt. Es wurden erkennbar Firmen bevorzugt, mit denen man schon immer zusammengearbeitet hatte.
- Beschaffungen bis 2 T€ wurden durch die Mitarbeiter unterschrieben. Bei darüber hinausgehenden Beträgen wurde die Geschäftsführung eingeschaltet. Das auch für die Regio Kliniken GmbH geltende Vergaberecht des Kreises wurde missachtet. Der LRH konnte lediglich 2 Beschaffungsvorgänge ansatzweise prüfen. Eine breitere Prüfung scheiterte an fehlenden Unterlagen der Regio Kliniken GmbH.
- Fast alle Fahrzeuge der Regio Kliniken GmbH wurden bei verschiedenen Firmen geleast. Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse gab es in keinem Fall. Auf eine Ausschreibung wurde auch hier verzichtet. Der Geschäftsführer entschied sich für BMW als „Hausmarke“.
- Leitenden Mitarbeitern der Verwaltung, der Tochterunternehmen und Ärzten der MVZ wurden persönliche Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Die Dienstwagen durften auch privat genutzt werden. Einen vergleichbaren Fuhrpark für die Verwaltung unterhält kein anderes Krankenhaus in Schleswig-Holstein.
- Beim Fahrzeugleasing wurden die Fahrzeuge zu marktüblichen Konditionen geleast. Behördenrabatt wurde nicht in Anspruch genommen. Die vereinbarten Jahreskilometer von 50.000 km waren viel zu hoch angesetzt, erhebliche Zusatzkosten waren die Folge. Angesichts der Laufzeit der Verträge und des Umfangs der Leasingzahlungen wäre eine europaweite Ausschreibung erforderlich gewesen.

Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung
 des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
 Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH

Hier Abschnitt III, Nr. 1
 Entwicklung der Regio Kliniken GmbH seit 2004

Betrifft: Unterziffer, Themenbereich, Sachverhalt, Seite	Stellungnahme:
<p><u>Ziffer 1.2, Seite 15</u></p> <p>Organigramm der Regio Kliniken GmbH bis 2006</p>	<p>Das hier dargestellte Organigramm „Regio Kliniken GmbH bis 2006“ entspricht nicht der tatsächlichen Situation der Jahre bis 2006. Die Sparten MVZ, Pflege, Reha und Privatklinik sind erst im Laufe des Jahres 2006 bzw. nach 2006 entwickelt und gegründet worden.</p>
<p><u>Ziffer 1.3, Seite 19</u></p> <p>Drohende Insolvenzgefahr in 2009</p>	<p>Unterjährige Liquiditätsplanungen (entsprechend der Maßgabe der Beteiligungsrichtlinie 2007) wurden trotz mehrfacher Anfragen seitens der Verwaltung an die Gesellschaft erstmals Mitte 2009 an die Verwaltung gegeben. Dazu sind von der Verwaltung u.a. Abstimmungsgespräche bereits in 2007 mit Geschäftsführung und dem Aufsichtsratsvorsitzenden im Zusammenhang mit der Umsetzung Beteiligungsrichtlinie durchgeführt worden.</p> <p>Die in der Anlage des Berichtes dargestellte Liquiditätsplanung 2009 (17.07.2009) wurde im Verlauf des Restjahres 2009 mehrmals zwischen der Geschäftsführung und damaligen Landrat hinsichtlich Belastbarkeit hinterfragt bzw. bestätigt. Eine Überprüfung der Daten zur Planliquidität ist und war seitens der Verwaltung nicht möglich, da kein Zugriff auf die internen Buchführungsdaten der Gesellschaft besteht und dies einer Innenrevision gleich käme. Die Liquiditätssituation war nach Auskünften des damaligen Landrates und Aufsichtsratsvorsitzenden ausschlaggebend für die Veräußerungsentscheidung.</p>
<p><u>Ziffer 1.4, Seite 22</u> <u>Letzter Satz, letzter Absatz</u></p> <p>Wirtschaftspläne, Erfolgsrechnungen</p>	<p>Die hier getroffene Aussage „...dem Landrat war der Sachverhalt bekannt“ gilt nicht für weitere zuständige Stellen der Verwaltung des Kreises Pinneberg. Der Verwaltung waren die tatsächlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie die internen Vorgänge um geänderte Wirtschaftspläne 2008 nicht bekannt. Die Verwaltung war zu keinem Zeitpunkt in die interne Wirtschaftsplanung des Konzerns Regio Kliniken GmbH einbezogen, auch nicht in diesbezügliche Gespräche zwischen Landrat und Geschäftsleitung.</p>

Stellungnahme zur Prüfungsmittelung
des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH

Hier Abschnitt III, Nr. 1
Entwicklung der Regio Kliniken GmbH seit 2004

<p><u>Ziffer 1.5, Seite 22-26 oben</u></p> <p>Controlling/Berichtswesen</p>	<p>Das Berichtswesen wie im LRH-Bericht auf Seite 23 beschrieben entsprach nur teilweise den Vorgaben der Beteiligungsrichtlinie. Die Verwaltung erhielt erst aufgrund wiederholter Anfragen ab 2007 bis zum 2.Quartal 2008 Quartalsberichte. Die unterjährige Berichterstattung zur Liquidität, Investitions- und Vermögensplanung wurde – auch über den Gesellschaftervertreter - vergeblich angemahnt. Planzahlenabgleiche wurden erst sehr spät in die Berichte eingearbeitet.</p> <p>Der im August 2008 an die Verwaltung übermittelte Halbjahresbericht 2008 verzeichnete bereits einen Fehlbetrag von rund 2,2 Mio Euro. Der Abschluss wurde jedoch kurz nach Übermittlung durch den Geschäftsführer über den Landrat als – nicht belastbar – zurückgezogen. Die Erklärung der Geschäftsführung zu den Fehlbetragsursachen bezog sich auf tarifliche Personalkostensteigerungen und Anlaufschwierigkeiten im Bereich MVZ und Pflege, jedoch sei der Halbjahresabschluss aber insgesamt nicht schlüssig und belastbar. Genannte Gründe waren Buchungsfehler und ein – „Zusammenbruch des Controllingsystems“ - in den Kliniken.</p> <p>Die Informationen aus den Regio Kliniken kamen ab dem Ende 3.Quartal 2008 nur noch sehr begrenzt. Im wesentlichen ging es darum, dass es dort kein funktionierendes Controlling mehr gibt, man personelle Konsequenzen getroffen habe und die Wirtschaftsprüfer nun den Auftrag erhielten, das Controlling und Berichtswesen neu aufzustellen. Mit dieser Begründung wurde jeglicher Nachfrage zu weitergehenden Informationen entgegnet..</p> <p>Die Verwaltung hat dann bis zum Ergebnis der prüferischen Durchsicht im März 2009 keine wirtschaftlichen Daten und trotz wiederholter telefonischer und schriftlicher Nachfrage auch keine wesentlichen Unterlagen zu den Beteiligungen der Kliniken mehr erhalten.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Neuaufstellung des Berichtswesens an die WRG schlug das zuständige Beteiligungsmanagement des Kreises Anfang 2009 vor, in diesen zunächst internen Prozess eingebunden zu werden, um das Berichtswesen an den Gesellschafter parallel aussagefähig mit gestalten zu können. Dem Vorschlag wurde nicht entsprochen.</p>
---	--

III. Feststellungen des LRH

1. Entwicklung der Regio Kliniken GmbH (vormals Kliniken des Kreises Pinneberg) seit 2004

1.1 Von den Kliniken des Kreises Pinneberg zur Regio Kliniken GmbH

„Die Veränderungen im Gesundheitswesen in Deutschland haben auch Auswirkungen auf die Situation der Kliniken des Kreises Pinneberg. Dazu zählt das neue Abrechnungssystem nach diagnosebezogenen Fallpauschalen und die damit verbundene kürzere Verweildauer von Patienten in den Krankenhäusern und die sinkenden Einnahmen für alle Kliniken. Weiterhin ist politisch gewollt, dass immer mehr Leistungen der Krankenhäuser ambulant durchgeführt werden. Außerdem müssen Veränderungen in der demografischen Struktur und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Gesundheitsbereich berücksichtigt werden. Auch die Entwicklung in der Metropolregion Hamburg und der dadurch zunehmende Wettbewerbsdruck hat unmittelbare Konsequenzen für den Kreis Pinneberg.

Eine wesentliche Aufgabe für die Kliniken ist, die Kernkompetenz zu stärken und in den einzelnen Häusern Schwerpunkte zu setzen. Die 4 Kliniken sollen zu einem gemeinsamen Klinikum zusammengeschlossen werden.“³

Vor diesem Hintergrund und angesichts der 2002 und 2003 aufgetretenen Jahresfehlbeträge forderte der Kreistag mit großer Mehrheit den Landrat und die Geschäftsführung der Kliniken auf, bis März 2004 ein Konzept zur strategischen Ausrichtung der Kliniken des Kreises vorzulegen. Dafür bewilligte der Kreistag aus dem Budget der Kliniken 150 T€. Das Konzept hatte folgende Ziele⁴:

- Optimale Vorbereitung der Kliniken des Kreises (medizinisch und wirtschaftlich) auf das DRG-System,
- Erhöhung des Versorgungsgrads der Bevölkerung des Kreises,
- Erhalt bzw. Umbau von qualitativ hochwertigen medizinischen Dienstleistungen zur Versorgung der Bevölkerung,
- wirtschaftliche Sicherung der 4 Standorte unter den neuen Rahmenbedingungen.

Die eingesetzte Projektgruppe unter Leitung des Landrats und Moderation eines Beratungsunternehmens erarbeitete das vom Kreistag geforderte „Konzept zur strategischen Neuausrichtung der Kliniken des Kreises Pinneberg“. Das Konzept empfahl Folgendes:

- Schließung des Krankenhauses in Uetersen,
- Schließung der Gynäkologie/Geburtshilfe in Wedel und Verlagerung der Ressourcen nach Pinneberg und Elmshorn,

³ Kreistagsvorlage Nr. VO/00010.01.001 vom 01.04.2004.

⁴ Siehe FN 3.

- standortübergreifende Kliniken für Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe und Psychiatrie,
- Schwerpunktbildung zur Stärkung des medizinisch/pflegerischen Leistungsangebots,
- Abrundung des Leistungsangebots durch Kooperationspartner,
- Ausdehnung der integrierten Versorgung und Netzwerkbildung mit niedergelassenen Ärzten,
- „Doppelspitze“ mit Ressorts für Medizin/Pflege und Betriebswirtschaft,
- kooperative Klinikleitungen,
- standortübergreifende Profit-Center-Organisation,
- Übergang in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft

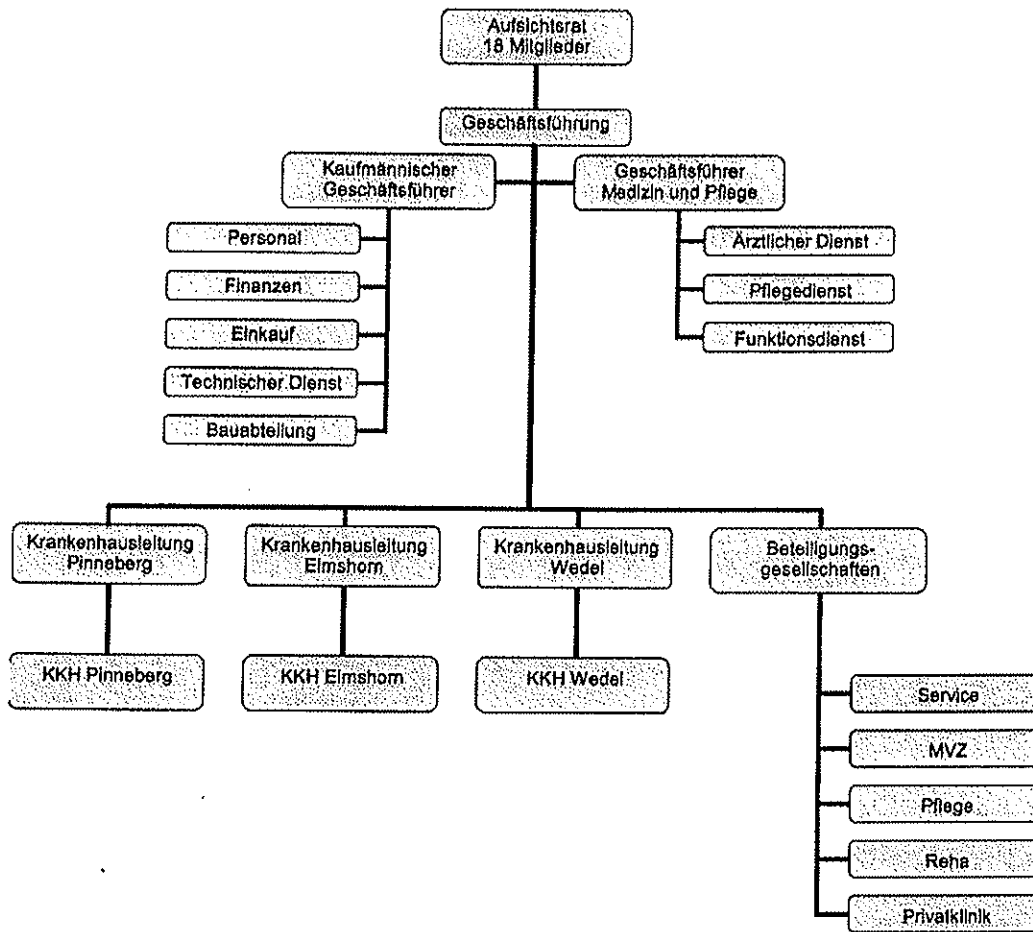
Der Kreistag nahm die Empfehlungen am 21.04.2004 zur Kenntnis. Er stimmte folgenden Änderungen in der Führungs- und Organisationsstruktur der Kliniken zu:

- Die Kliniken des Kreises Pinneberg gGmbH wird von einem Vorstand geleitet, dessen Aufgabenbereiche in das Ressort Medizin/Pflege sowie das Ressort Betriebswirtschaft aufgeteilt sind.
- Die Primärversorgung bei der Kliniken des Kreises Pinneberg gGmbH (Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe, Psychiatrie) wird in standortübergreifenden Kliniken organisiert.
- Die Kliniken der Primärversorgung werden in Form einer kooperativen Leitung aus Arzt und Pflege geleitet.
- Die Kliniken der Primärversorgung werden nach dem Profit-Center-Konzept geführt.

Am 23.06.2004 genehmigte der Kreistag die Satzung.

1.2 Organisation der Regio Kliniken GmbH

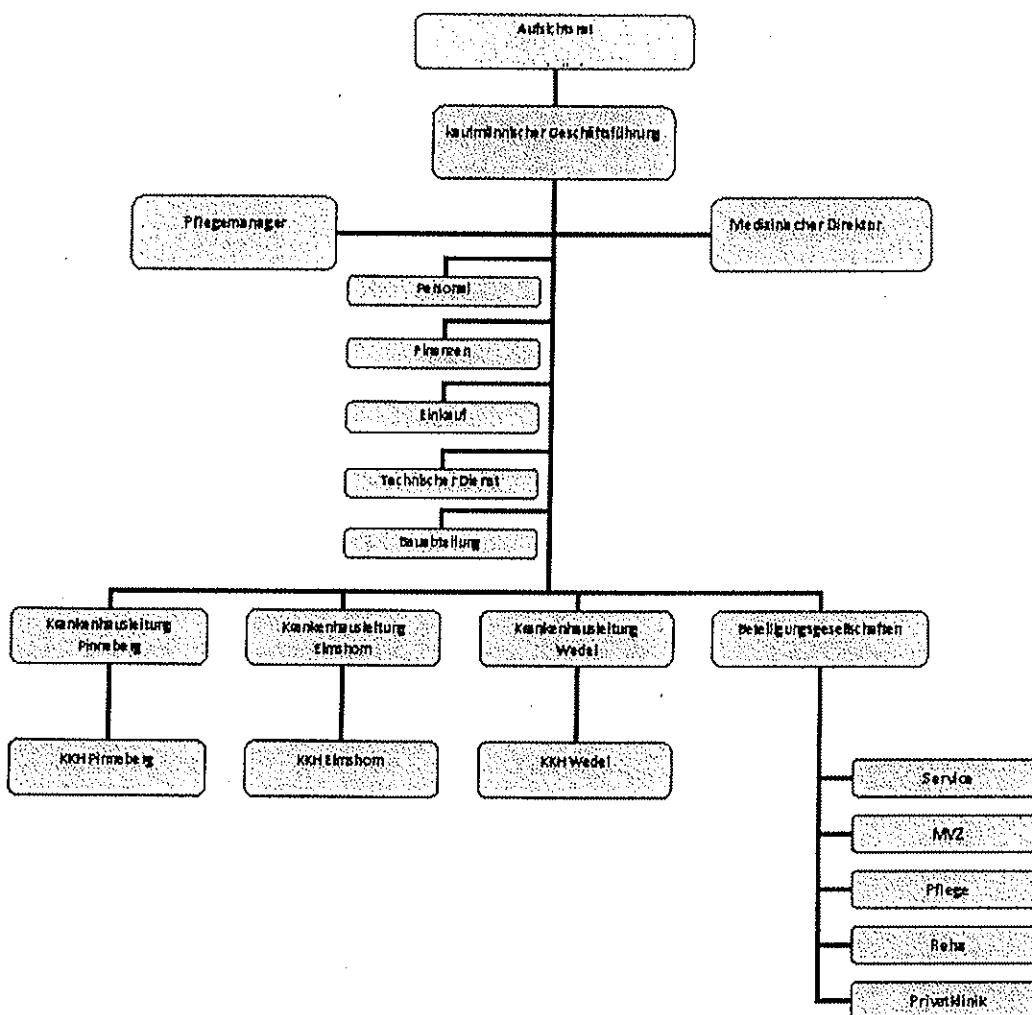
Grafik 1: Organigramm der Regio Kliniken GmbH bis 2006⁵



Das Organigramm entspricht den Vorgaben der Satzung. Die Geschäftsführung wurde von einem kaufmännischen und einem medizinischen Geschäftsführer wahrgenommen.

⁵ Entwickelt vom LRH nach Angaben der leitenden Mitarbeiter der GmbH.

Grafik 2: Organigramm nach Änderung der Führungsstruktur ab 2007



Der Aufsichtsrat übertrug ab Januar 2007 dem bisherigen kaufmännischen Geschäftsführer die Geschäftsführung für den Gesamtbetrieb. Die Bereiche des medizinischen Direktors und des Pflegemanagers wurden als Stabsstelle eingerichtet und der kaufmännischen Geschäftsführung unterstellt. Der medizinische Direktor und der Pflegemanager waren für ihren Bereich budgetverantwortlich und gegenüber dem kaufmännischen Geschäftsführer berichtspflichtig.

Dem kaufmännischen Geschäftsführer der Regio Kliniken GmbH unterstanden die Klinikleitungen der Standorte Pinneberg, Elmshorn und Wedel. Die örtlichen Klinikleitungen bestanden nach wie vor aus dem kaufmännischen Leiter, dem ärztlichen Direktor und der leitenden Pflegekraft.

Auch die Beteiligungsgesellschaften wurden der Geschäftsführung der Regio Kliniken GmbH unterstellt, die stets selbst die Leitung übernahm. Das ist ungewöhnlich, da die Gesellschaften der Regio Kliniken GmbH für sehr unterschiedliche Aufgaben wie

- stationäre und ambulante Krankenhausversorgung,
- kassenärztliche ambulante Versorgung (Medizinische Versorgungszentren),
- Rehabilitationsleistungen,
- Versorgung in Alten- und Pflegeheimen,
- ambulante Pflegeleistungen und
- Versorgung mit Artikeln des Sanitätsbedarfs

zuständig waren. Diesen Aufgabenbereichen liegen unterschiedliche, komplexe Rechtsvorschriften zugrunde. Jeder Einzelbereich erfordert für die strategische und operative Weiterentwicklung ein profundes Fachwissen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Regio Kliniken GmbH und der einzelnen Tochtergesellschaften zeigt, dass der kaufmännische Geschäftsführer dieser Aufgabe nicht gewachsen war.

1.3 Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen von 2003 bis 2009

Die nachfolgenden Bilanz- und GuV-Daten lagen den Entscheidungsgremien in Form der Jahresabschlüsse vor. Sie entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 1: Entwicklung der Bilanz- und GuV-Daten von 2003 bis 2008 (Auszüge)

Jahr	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €
Bilanzdaten						
Sachanlagen	109.848.475	107.467.396	110.906.110	112.953.699	130.882.076	51.952.893
Eigenkapital	8.205.489	18.427.939	16.707.770	16.725.677	16.884.644	7.282.812
Sonderposten	83.850.332	67.191.412	72.719.685	70.434.057	68.619.740	10.899.471
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.031.687	43.918.703	49.167.476	51.998.672	69.750.170	22.785.531
sonstige Verbindlichkeiten	5.042.021	3.996.239	4.173.662	2.983.559	2.119.663	9.082.078
Bilanzsumme	148.327.361	144.847.740	166.366.112	167.232.593	179.606.158	124.471.760
GuV-Daten						
Erlöse aus Krankenhausleistungen	93.276.402	89.450.445	87.760.944	92.165.331	98.407.421	103.886.223
Erlöse aus Wahlleistungen	2.339.476	1.840.074	1.324.451	1.235.927	1.534.966	2.567.501
Erlöse aus ambulanten Leistungen	2.552.427	2.623.562	2.903.655	3.339.200	3.306.820	3.621.803
Nutzungsentgelt der Ärzte	1.089.009	1.163.886	1.517.730	1.526.098	1.319.091	612.006
sonstige betriebliche Erträge	2.549.556	3.029.868	5.866.260	7.291.886	6.733.693	13.999.637
Summe Betriebserträge	103.391.670	99.060.354	100.244.267	105.974.284	112.178.622	125.321.896
Personalaufwand	74.962.668	70.076.534	68.520.336	68.518.253	66.475.648	76.867.533
Materialaufwand (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	14.981.797	14.431.808	14.376.976	14.682.274	17.069.301	19.059.892
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	6.243.967	6.327.628	7.351.729	10.072.195	13.345.843	16.685.966
Summe Betriebsaufwendungen	95.888.432	90.836.070	90.249.041	91.473.222	96.890.792	112.613.621
Abschreibungen Anlagevermögen	6.646.915	6.301.580	5.807.781	6.703.391	6.262.019	6.335.479
sonstige betriebliche Aufwendungen	6.387.057	6.542.390	10.034.255	12.887.116	12.047.501	16.950.159
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	540.025
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	5.300.887
Zinserträge	13.088	15.938	10.139	17.270	86.081	743.641
Zinsaufwendungen	1.517.828	1.637.581	1.698.869	1.748.379	1.999.063	4.497.561
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.248.867	-2.116.605	-1.711.769	49.624	721.318	-13.461.003
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	4.378.805
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	500.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.248.732	-2.129.898	-1.720.169	17.967	148.968	-9.601.832

In diese konsolidierten Konzerndaten sind die Ergebnisse der Tochtergesellschaften über die „Erträge aus Gewinnabführungsverträgen“ und „Aufwendungen aus Verlustübernahmen“ eingeflossen.

Für 2009 lagen lediglich Daten aus dem Wirtschaftsplan (Hochrechnung) einschließlich Tochtergesellschaften vor. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Jahresabschlüssen 2003 bis 2008 ist nicht möglich. In der nachfolgenden Übersicht wurden deshalb die vom Klinikum bereitgestellten GuV-Daten der Jahre 2008 und 2009 gegenübergestellt.

Tabelle 2: Entwicklung GuV 2008 und 2009 (Hochrechnung bis Oktober 2009) in Euro

Jahr	2008	2009
Erlöse		
DRG Erlöse	90.811.319	97.837.699
Zusatzentgelte, Pflegesätze	25.240.901	24.630.273
Wahlleistungen	3.923.406	3.728.704
Zwischensumme	119.975.626	126.196.676
ambulante Leistungen	11.791.724	14.821.058
Nutzungsentgelte	646.530	560.647
Bestandsveränderungen	31.024	82.428
sonstige betriebliche Erlöse	28.402.011	10.125.275
Summe Betriebserträge	160.846.915	151.786.084
Aufwendungen		
Personalaufwand	92.746.837	95.107.754
Sachkosten		
Lebensmittel	3.283.141	3.156.335
Med. Verbrauch	13.471.947	13.228.212
OP Bedarf	4.257.244	4.373.697
Implantate	3.938.504	3.414.083
Honorare nicht ang. Ärzte	6.105.261	5.650.758
Energie	3.383.532	3.346.071
Reinigung	2.145.594	2.383.967
Wirtschaftsbedarf	808.271	618.059
Verwaltungsbedarf	5.883.688	4.411.354
Instandhaltungen	5.021.546	4.871.814
Abgaben, Versicherungen	1.881.787	1.655.181
Leasing	-3.486.054	1.515.863
Abschreibungen	7.434.531	4.910.682
sonstige betriebliche Aufwendungen	21.344.744	8.833.515
Summe Sachkosten	75.473.736	62.369.591
Summe Aufwendungen	168.220.573	157.477.345
Operatives Ergebnis	-7.373.658	-5.691.261
periodenfremdes Ergebnis	-356.023	-69.877
außerordentliches Ergebnis	1.908.662	1.083.526
EBIT	-5.821.019	-4.677.612
Zinsergebnis	-4.132.872	-3.461.716
Beteiligungsergebnis	0	0
Steuern	-29.475	-168.614
Ergebnis nach Steuern	-9.983.366	-8.307.942

Die Regio Kliniken GmbH rechneten auch für 2009 mit einem Jahresfehlbetrag von 8,3 Mio. €. Der Fehlbetrag stieg seit 2003 um 6,1 Mio. €.

Die Regio Kliniken GmbH erreichte nur in den Jahren 2006 und 2007 ein ausgeglichenes, leicht positives Jahresergebnis. In diesen Jahren stiegen die Erlöse deutlich. Gleichzeitig sanken die Personalkosten. In den folgenden Jahren lagen die Personalkosten über denen vergleichbarer anderer Krankenhäuser.

21

2008 wurde das Jahresergebnis von steigenden Erlösen und zunehmenden Betriebsaufwendungen geprägt. Die Betriebsaufwendungen stiegen um 15,9 Mio. €, die Erlöse lediglich um 13,1 Mio. €. Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften wirkten sich negativ auf das Konzernergebnis aus. Sie belasteten die GuV des Konzerns mit 4,8 Mio. €. Die zur Finanzierung der Tochtergesellschaften und des „sale and lease back“-Vertrags anfallenden Zinsen und Gebühren wirkten sich ebenfalls negativ auf das Jahresergebnis aus (3,8 Mio. €).

Obwohl 2009 die Erlöse aus Krankenhausbehandlungen stiegen und die Sachkosten sich verringerten, führten steigende Personalkosten, Verluste der Tochtergesellschaften und Belastungen aus dem „sale and lease back“-Geschäft zu dem hohen Jahresfehlbetrag von voraussichtlich 8,3 Mio. €.

Parallel zu der Entwicklung der Jahresergebnisse 2008 und 2009 verringerte sich das Eigenkapital der Regio Kliniken GmbH. Während es 2007 noch 16,9 Mio. € betrug, weist die Bilanz zum 31.12.2008 nur noch ein Eigenkapital von 7,2 Mio. € aus. In der zweiten Jahreshälfte 2009 bestand wegen der Verschuldung der Regio Kliniken GmbH angesichts des geringen Eigenkapitals Insolvenzgefahr. Die Liquiditätsplanung der Regio Kliniken GmbH vom 17.07.2009 verdeutlicht diese Entwicklung.

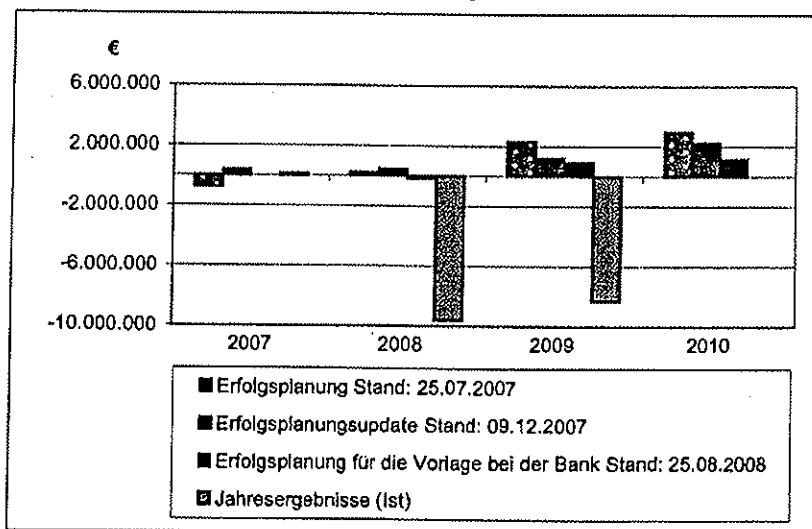
Die Liquiditätsplanung zeigt ab November eine Deckungslücke. Es bestand die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit. Zur Begleichung fälliger Forderungen fehlten 1,5 Mio. €.

Diese Entwicklung veranlasste den Kreis Pinneberg im September 2009, 74,9 % der Gesellschaftsanteile der Regio Kliniken GmbH an die Sana Kliniken AG zu verkaufen.

1.4 Wirtschaftspläne, Erfolgsrechnungen

§ 8 der Satzung der Regio Kliniken GmbH verpflichtete die Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat u. a. einen Wirtschaftsplan für die kommenden Jahre vorzulegen. Der Wirtschaftsplan gliedert sich in einen Erfolgsplan und einen Finanzplan. Die für den Aufsichtsrat erstellten Erfolgspläne stimmten mit den tatsächlichen Zahlen nicht annähernd überein. Nachfolgend sind die geplanten Jahresergebnisse 2007 bis 2010 den Ist-Ergebnissen 2008 und 2009 (voraussichtliches Ergebnis) gegenübergestellt worden.

Grafik 3: Jahresergebnisse: Planung/Ist



Sowohl dem Aufsichtsrat als auch der Bank wurden stets Erfolgsplanungen vorgelegt, die von einer laufenden Verbesserung der Jahresergebnisse ausgingen. Daher glaubte der Aufsichtsrat noch im Dezember 2007, dass 2008 ein positives Jahresergebnis von 491 T€ erreicht wird. Auch der Bank wurde eine Erfolgsplanung vorgelegt, die ab 2009 positive Jahresergebnisse suggerierte. Die tatsächlichen Jahresergebnisse sahen mit -9,6 Mio. € (2008) und -8,3 Mio. € (2009 - voraussichtlich) deutlich anders aus. Maßgeblichen Anteil an den negativen Jahresergebnissen hatten u. a.:

- Gründung von Tochtergesellschaften, die mit wenigen Ausnahmen Jahresverluste erwirtschafteten,

- Finanzierung der Tochtergesellschaften (Betriebs- und Investitionskosten) über kurzfristige Bankkredite,
- ab 2008 die „sale and lease back“-Finanzierung und die damit verbundene Zwischenfinanzierung von 102 Mio. €,
- permanente überdurchschnittlich hohe Personalkosten und
- Beratungs- und Notarkosten.

Der Geschäftsführung waren diese negativen Faktoren bekannt. Die dem Aufsichtsrat vorgelegten Daten täuschten eine positive wirtschaftliche Entwicklung vor, von der bereits bei der Erstellung der Erfolgsplanungen bekannt war, dass sie kaum erreicht werden konnte. Nach den Unterlagen der Regio Kliniken GmbH waren der Geschäftsführer und der Aufsichtsratsvorsitzende unmittelbar an den Erfolgsplanungen beteiligt.

Das Controlling der Regio Kliniken GmbH hatte den Geschäftsführer über die tatsächlichen Wirtschaftsdaten regelmäßig unterrichtet. Der Geschäftsführer wies das Controlling an, die Erfolgspläne positiv zu ändern. Aus einem dem LRH vorliegenden E-Mail-Verkehr ergibt sich, dass der Geschäftsführer dem Landrat diesen Sachverhalt mitgeteilt hat.

Der Geschäftsführer hat mit diesem Vorgehen gegen seine Informationspflicht verstoßen (§ 8 der Satzung der GmbH). Wesentliche Entscheidungen des Aufsichtsrats (z. B. über den Zukauf und die Gründung neuer Gesellschaften) erfolgten unter der unzutreffenden Annahme, dass sich die GmbH positiv entwickeln würde. Der Geschäftsführer wurde vom Aufsichtsrat so zu Handlungen ermächtigt (z. B. Investitionen in einen Pflegekomplex), die er bei Kenntnis der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung nicht genehmigt hätte. Dem Landrat war dieser Sachverhalt bekannt.

1.5 Controlling/Berichtswesen

Das monatliche Berichtswesen der Regio Kliniken GmbH ist eine zentrale Aufgabe des Controllings. Seit 2005 wurde schrittweise ein regelmäßiges Berichtswesen eingeführt. Das Controlling baute zusätzlich eine Kostenstellenrechnung auf, die eine verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten und Erlöse ermöglichen sollte. Außerdem wurden Kontierungsrichtlinien erstellt, nach denen die Finanzbuchhaltung die Kosten und Erlöse den Kostenstellen zuordnete.

Die Ergebnisse der einzelnen Kostenstellen verdichtete das Controlling zu größeren Organisationseinheiten. Kosten und Erlöse von Bereichen, die Leistungen für mehrere Abteilungen erbringen, wurden nach Möglichkeit durch eine Innerbetriebliche-Leistungsverrechnung sachgerecht verteilt. Auf dieser Grundlage wurden monatliche Ergebnisberichte bzw. GuV für die jeweiligen Funktionsbereiche erstellt (Profit-Center-Betrachtung).

Die Geschäftsführung der Regio Kliniken GmbH beauftragte am 03.05.2006 die Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mbH (WRG) mit der Überprüfung der Kostenstellenrechnung. Die Wirtschaftsprüfer der WRG kamen zu folgendem Ergebnis:

„Die Kliniken haben ihren Kostenstellenplan entsprechend dem Kostenstellenrahmen der Anlage 5 der KHBV gegliedert. Die Kosten sind aus der Buchführung nachprüfbar herzuleiten. Die Kosten werden verursachungsgerecht erfasst und den anfordernden Stellen zugeordnet.

Die in den Kliniken praktizierte Kostenrechnung ermöglicht durchaus eine betriebsinterne Steuerung und kann zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt werden.“

Das Berichtswesen sah 2007 eine Ergebnisübersicht für den gesamten Klinikbereich und diverse Organisationseinheiten vor. Die im Kontenplan der Finanzbuchhaltung vorgesehenen 156 Kosten- und Erlösarten wurden aufgelistet. Für jede Kosten- und Erlösart wurden 2007 folgende Werte aufgenommen:

- Planwerte 2007,
- Plan Berichtszeitraum,
- Ist Berichtszeitraum,
- Abweichung Plan-Ist,
- Hochrechnung 2007 und
- Abweichung Plan-Hochrechnung.

Grundlage war der Wirtschaftsplan 2007. Die Hochrechnung entsprach einer linearen Hochrechnung der Ist-Werte des Berichtszeitraums.

Für das Berichtswesen Dezember 2007 wurde für 76 Bereiche eine derartige Ergebnisübersicht erstellt. Weitere Übersichten über die Leistungsentwicklung, wie z. B. Fallzahl, Anzahl Operationen usw. für die medizinischen Fachbereiche kamen hinzu.

Auch 2008 führte das Controlling das Berichtswesen in der vorhandenen Form. Die Zukäufe der Regio Kliniken GmbH wurden erst ab Mitte des Jahres im Berichtswesen berücksichtigt.

Das Controlling erstellte den vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Wirtschaftsplan. 2008 ging der Wirtschaftsplan von einem positiven Jahresergebnis von 114.688 € aus. Der erste Bericht umfasste das 1. Quartal 2008. Dem LRH liegen 2 Versionen dieses Berichts vor. Die 1. Version enthält den handschriftlichen Vermerk „Grundlage Gespräch 24.04.2008“ und weist ein Defizit von -2.365.577 € aus. Bis zum Jahresende wurde ein Verlust von ca. 4 Mio. € prognostiziert. Der Planwert wurde entsprechend dem Wirtschaftsplan 2008 mit 114.688 € angegeben, für das 1. Quartal betrug der Planwert demzufolge 28.672 €.

Die 2. Version datiert vom 28.04.2008. Dieser Bericht weist für den Berichtszeitraum einen Verlust von -2.272.007 € aus, das Jahresergebnis sollte -1.380.571 € betragen. Für das Gesamtjahr wurde von 114.688 € als Planwert ausgegangen. Für die ersten 3 Monate wurden jedoch -738.722 € angegeben.

Tabelle 4: Unterschiedliche Quartalsberichte 1. Quartal 2008 in Euro

	Version 1	Version 2	Differenz zwischen Version1 u. 2
Ist 1. Quartal 2008	-2.365.577	-2.272.007	+93.570
Plan 1. Quartal 2008	28.672	-738.722	-767.394
Abweichung Ist-Plan	-2.394.249	-1.533.285	+860.964
Hochrechnung 2008	-3.979.368	-1.380.571	+2.598.797
Plan 2008	114.688	114.688	0
Abweichung Hochrechnung-Plan	-4.094.056	-1.495.259	+2.598.797

Der Planansatz für das 1. Quartal und die Hochrechnung für das Gesamtjahr wurden in der versandten Version 2 verändert. Hier wurden die erwarteten Erlöse um 1,9 Mio. € erhöht und die prognostizierten Kosten um 700 T€ reduziert. So ergab sich eine GuV, die eine Verbesserung des Ergebnisses im Verlauf des Jahres prognostizierte.

Laut Aussage des Controllers wurden die Veränderungen auf Weisung der Geschäftsführung vorgenommen. Er erklärte, dass er am 24.04.2008 im Kreis der Geschäftsführung die Zahlen seiner ersten Berichtsversionen vorgestellt habe. Der Prokurist und die Klinikdirektoren hätten ebenfalls teilgenommen. Der Geschäftsführer habe erklärt, dass der Bericht in dieser Form nicht veröffentlicht werden könne. Herr habe den Auftrag bekommen, die Zahlen so zu verändern, dass ein positiveres Ergebnis nach Außen mitgeteilt werden könne.

Bis Juni 2008 änderte die Geschäftsführung das berichtete Ergebnis (Version 2) nicht wesentlich. Als die Verluste ab August zu offensichtlich wurden, legte die Geschäftsführung die Zahlen offen.

Tabelle 5: Berichtswesen Regio Kliniken GmbH - April bis September 2008 in Euro

Monat	Plan	Ist	Hochrechnung Jahresergebnis 2008	Wirtschaftsplan 2008
April	-619.660	-1.490.579	-1.116.152	114.688
Mai	-420.459	-1.451.067	-1.490.129	114.688
Juni	-765.543	-1.567.707	-1.839.915	64.688
August	-578.288	-2.785.705	-4.478.813	64.688
September	-666.658	-3.802.697	-5.792.975	64.688

Die in den Controllingberichten ausgewiesenen Zahlen sind nur Ergebnisse des Klinikbereichs. Die Beteiligungen, die ebenfalls zu negativen Ergebnissen führten, wurden nicht berücksichtigt. Wären alle Bereiche berücksichtigt worden, hätte für Juni 2008 bereits ein Gesamtverlust von 3.393.602 € ausgewiesen werden müssen.

Der Kreis Pinneberg (Beteiligungsmanagement) erhielt für das erste Halbjahr 2008 einen konsolidierten Halbjahresabschluss für den gesamten Konzern. Für das gesamte Unternehmen wurde ein Verlust von ca. 2,2 Mio. € ausgewiesen. Hauptsächlich 2 Änderungen führten zu diesem, um mehr als 1 Mio. € besseren Ergebnis im Verhältnis zum internen Berichtswesen. Sowohl für den Klinikbereich als auch das Haus Elbmarsch wurden die Ergebnisse um jeweils 450 T€ erhöht. In der Hochrechnung für das Jahr sah dieser Bericht einen Verlust von 1,66 Mio. € für das gesamte Unternehmen vor.

Für die Monatsbesprechung im Oktober 2008 mit der Geschäftsführung wurden die gesamten Konzernergebnisse dargestellt. Hier wurde von einem Ergebnis bis September 2008 von -6.893.019 € ausgegangen. Bis zum Jahresende wurden -9.757.097 € vom Controlling prognostiziert. An dieser Besprechung waren neben der Geschäftsführung die Prokuristen, die Standortmanager, der Leiter der Finanzbuchhaltung und weitere Mitarbeiter beteiligt. Laut Protokoll sollten verschiedene Maßnahmen zur Kosteneinsparung erfolgen. Der Geschäftsführer wollte mit dem Landrat über die Kostenstruktur beraten. Außerdem sollte aufgrund unübersichtlicher Buchungen eine freiwillige Revision durch die WRG vorgenommen werden.

Die WRG gab folgende Handlungsempfehlungen für das zukünftige Berichtswesen:

- Einrichtung eines aussagefähigen Berichtswesens für die Regio Kliniken GmbH auf Basis der Auswertung des Datensatzes nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG)⁶, differenziert nach Häusern und Abteilungen.
- Einrichtung eines konzern einheitlichen Berichtswesens für die Tochtergesellschaften, durch das die systematische Analyse und die koordinierte Führung aller betrieblichen Risiken gewährleistet wird.

Im Bericht für September 2008 ging das Controlling von einem Jahresverlust von 9,7 Mio. € für die GmbH aus. Ohne ein eigenes Ergebnis zu nennen, bezeichnete die WRG diese Zahlen als „weder belastbar noch glaubwürdig“. Der später von der WRG erstellte Jahresabschluss 2008 wies einen Verlust von 9,6 Mio. € aus.

Nach der Prüfung durch die WRG ordnete die Geschäftsführung der Regio Kliniken GmbH die Einstellung des bestehenden Berichtswesens und der Kostenstellenrechnung an. Sie kündigte in der Aufsichtsratssitzung am 31.03.2009 ein neues Berichtswesen zum September 2009 an.

⁶ Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) vom 23.04.2002 (BGBl. I S. 1412), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 17.07.2009 (BGBl. I S. 1990).

Im März 2010 gab das Controlling wieder Berichte an die Einrichtungen. Basierend auf Daten der Finanzbuchhaltung wurden Ergebnisberichte für die einzelnen Betriebsteile und die einzelnen Sparten (Pflege, MVZ usw.) erstellt und zu einer Konzerngesamtübersicht zusammengefasst. Eine Aufteilung nach Standorten für den Klinikbereich wurde nicht vorgenommen. Die Berichte erhielten die Geschäftsführung, die Klinikdirektoren, das Leitungspersonal, der Betriebsrat, weitere Mitarbeiter der Klinik sowie das Beteiligungsmanagement des Kreises Pinneberg.

Bewertung

Die beschriebene Informationspolitik durch ein „geschöntes“ Berichtswesen hatte zur Folge, dass die Geschäftsführung und die Abteilungen nicht über ein effizientes Steuerungsinstrument zur wirtschaftlichen Führung verfügten. Aufsichtsrat und Kreis konnten damit ihren Aufgaben nicht sachgerecht nachkommen. Sie erhielten entweder gar keine oder falsche Zahlen.

Die Entscheidung des Geschäftsführers S., Berichtswesen und Kostenstellenrechnung einzustellen, war unverantwortlich. Die Übersicht über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ging so für alle Beteiligten endgültig verloren.

2. Unternehmensstrategien

2.1 Kliniken des Kreises Pinneberg gGmbH

Die Unternehmensstrategie der Kliniken des Kreises Pinneberg gGmbH war seit Jahren auf Expansion ausgerichtet. Die gGmbH versorgte etwa 50 % der im Kreis Pinneberg anfallenden stationären Krankenhaufälle. Dieser Anteil sollte durch weitere Fachrichtungen und die Anerkennung als Schwerpunkt Krankenhaus erhöht werden. Beides gelang nicht, da das Sozialministerium den Bedarf zu Recht nicht anerkannte.

2.2 Strategie der Regio Kliniken GmbH bis 2010

Statt sich auf die Kernaufgabe „stationäre Krankenhausversorgung“ an den Standorten Pinneberg und Elmshorn zu konzentrieren, erweiterten Geschäftsführung und Aufsichtsrat das Aufgabenspektrum der GmbH ständig. Die äußerst angespannte wirtschaftliche Situation der GmbH wurde verdrängt. Die strategischen Ziele definierte der Geschäftsführer wie folgt:⁷

- Anbieter einer umfassenden und integrierten Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein,
- Unabhängigkeit von anderen Dienstleistern,
- Risikodiversifikation durch Umsatzdiversifikation.

Neben den bereits vorhandenen Aufgabenbereichen

- stationäre Krankenversorgung,
- Medizinische Versorgungszentren,
- Alten- und Pflegeheim Eibmarschen und
- Zweckservicegesellschaften (Textilservice, Personalservice, Parkplatzservice)

sollten die Bereiche

- Rehabilitation,
- ambulante Pflege und
- Sanitätshäuser

in den Konzern integriert werden.

Selbst die Übernahme der Akutkrankenhäuser Ratzeburg und Geesthacht, der Altenheime Barmstedt/Rantzeburg, Kummerfeld, Eibmarschen/Thomsen, der Langzeitpflege Flora und der MVZ in Quickborn, Norderstedt, Barmstedt, Glückstadt und Uetersen wurde erwogen.

Bis 2009 hatte die Regio Kliniken GmbH Alten- und Pflegeheime, Kassenarztsitze, MVZ, ambulante Rehabilitationseinrichtungen, Fitnessstudios, Sanitätshäuser, einen betriebsärztlichen Dienst und ambulante Pflegeeinrichtungen erworben. Die meisten Zukäufe und Übernahmen erfolgten

⁷ Vortrag vom 19.03.2007.

2007 und 2008. Die Integration der vielen Einrichtungen in die Regio Kliniken GmbH war im 2. Halbjahr 2009 noch nicht abgeschlossen.

2.3 Bewertung

Der Kreis Pinneberg, der Aufsichtsrat der Regio Kliniken GmbH und die Geschäftsführung der GmbH glaubten, durch Expansion, Umsatzsteigerung und Diversifikation eine umfassende medizinische Versorgung sicherstellen zu können.⁸ Dieses Konzept scheiterte angesichts folgender gravierender Mängel:

- Der „Mutterkonzern“ hatte kein wirtschaftlich gesundes Fundament (ausreichend Eigenkapital, solide Absicherung der Fremdfinanzierungen, mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse im Kernbereich).
- Belastbare und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen fehlten ebenso, wie notwendige Unternehmenskonzepte.
- Die langfristige Finanzierung der Investitionskosten (Fremd- oder Eigenkapital) war nicht sichergestellt.
- Der „Mutterkonzern“ war nicht in der Lage, die Tochterunternehmen erfolgreich zu führen und in vorhandene Strukturen zu integrieren.

Die Regio Kliniken GmbH hatte keinen Masterplan für die Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie. Die wirtschaftliche Basis für das expansive Vorgehen fehlte ebenso, wie exakte Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die zu übernehmenden Tochterunternehmen. Die erstellten Businesspläne waren reines Wunschdenken und widersprachen den tatsächlichen Verhältnissen. Erforderliche Investitionsmittel finanzierte die Regio Kliniken GmbH über kurzfristige Kontokorrentkredite. Die Refinanzierung dieser Kredite konnte der Konzern nicht erwirtschaften.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat waren nicht in der Lage, die Unternehmensstrategie sachgerecht zu beurteilen und erfolgreich umzusetzen. Im Aufsichtsrat fehlte zum Teil das wirtschaftliche Wissen. Unternehmenszukaufen wurde ohne detaillierte Kenntnis der Bilanzen und GuV dieser Unternehmen zugestimmt. Man begnügte sich mit Umsatzzahlen als Entscheidungsgrundlage.

Dies führte 2008 und 2009 zu Konzernverlusten von je 10 Mio. €. Die Tochtergesellschaften haben zu diesem Verlust erheblich beigetragen.

⁸ Vorlage für den Kreistag Nr. VO/00010.009.003 vom 13.07.2009.

**Stellungnahme zur Prüfungsmittellung
des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH**

**Hier Abschnitt III, Nr. 3
Tochtergesellschaften**

Betrifft: Unterziffer, Themenbereich, Sachverhalt, Seite	Stellungnahme:
<p><u>Ziffer 3.2.2 , Seite 32</u></p> <p>Einbindung der Gremien</p>	<p>Der Aufsichtsrat der Regio Kliniken GmbH hatte am 16.01.2007 der Gründung einer MVZ-Betriebsgesellschaft zum Zwecke der Betreibung eines oder mehrerer MVZ grundsätzlich zugestimmt. Darüber hinaus sind nach Kenntnis der Verwaltung keine weiteren Tochterunternehmen der MVZ-Betriebsgesellschaft mehr im Aufsichtsrat beraten worden. Dies wurde seitens der Geschäftsführung mit dem Grundsatzbeschluss des Aufsichtsrates und dem des Kreistages zur strategischen Planung der Kliniken begründet und war offensichtlich mit dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden abgestimmt. Eine wesentliche Säule des Strategiekonzeptes war tatsächlich die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren.</p> <p>Der Kreistag hat am 14.11.2007 der Gründung der drei MVZ Pinneberg, Norderstedt und Quickborn nachgehend zugestimmt. Die Beratung erfolgte mit Hinweis auf die verspätete Meldung der Gründungen bei der Verwaltung und mit Vorlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen für alle drei MVZ. Seitens der Gesellschaft sind die Gesellschaften im Vorwege als sog. „Vorhaltegesellschaften“ gegründet werden, um ggf. flexibel auf Angebote zum Kauf von Arztsitzen reagieren zu können. Das kommunalrechtlich vorgesehene Meldeverfahren war in diesem Punkt nicht mit dem Handlungsbedarf im Wettbewerbsumfeld der Medizinischen Versorger in der Metropolregion Hamburg vereinbar.</p>

**Stellungnahme zur Prüfungsmittellung
des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH**

**Hier Abschnitt III, Nr. 3
Tochtergesellschaften**

<p><u>Ziffer 3.2.3 , Seite 32</u></p> <p>Unterrichtung der Kommunalaufsicht</p>	<p>Der Zielkonflikt, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 3.2.2 skizziert, wurde seitens der Verwaltung und der Geschäftsführung der Kliniken gegenüber der Kommunalaufsicht erörtert und in den Folgemonaten gelang es ein flexibleres Verfahren mit der Kommunalaufsicht Schleswig-Holstein zu vereinbaren.</p> <p>Hierzu erfolgte ein Grundsatzbeschluss des Kreistages am 19.03.2008, wodurch es der Regio Kliniken GmbH grundsätzlich möglich wurde, zunächst ohne Genehmigungsvorlauf inhaltslose Vorhaltegesellschaften zu gründen. Bei geplanter Inbetriebnahme setzt sofort das bekannte Beschlussverfahren hinsichtlich der Gremien des Kreises ein. Die Geschäftsführung erhielt in dem Zusammenhang den direkten Auftrag, unverzüglich alle erforderlichen Unterlagen und Meldepflichten gegenüber der Kreisverwaltung und Kommunalaufsicht zu erbringen und zu unterstützen, sobald die konkrete Absicht besteht, eine der Mantelgesellschaften in Betrieb zu nehmen. Diese für das weitere Meldeverfahren zwingend erforderlichen Informationen an die Verwaltung unterblieben ab 2008 trotz Nachfragen komplett. Das hatte zur Folge, dass einige der als Vorhaltegesellschaften geführten MVZ-Gesellschaften gegründet – und später auch in Betrieb genommen worden waren, aber weder der Beschlussfassung der Gremien des Kreises zugeführt werden konnten und folglich der Kommunalaufsicht nicht – wie vereinbart – gemeldet wurden. Die Verwaltung hatte hierzu unter Einbindung des damaligen Landrates die damalige Geschäftsführung mittels Vermerk und Anschreiben auf diese Situation hingewiesen und die zur Meldung und Inbetriebnahme der MVZ-Vorhaben erforderlichen Unterlagen – vergeblich - angefordert. Nachdem auch durch das beauftragte Notariat Hinweise zu weiteren beauftragten Beurkundungen kamen, wurden entsprechende Voraussetzungen mit dem Notariat abgestimmt und einige der Neugründungen vor Eintrag ins Handelsregister zunächst gestoppt. Nach derzeitigem Informationsstand der Verwaltung führte das dazu, dass man dann wohl in mindestens einem Fall ein anderes Notariat beauftragte.</p> <p>Es sind – mit Ausnahme der besagten MVZ-Gesellschaften – alle der Kreisverwaltung bekannten Gesellschaftsgründungen gegenüber der Kommunalaufsicht größtenteils nachgehend gemeldet worden. Es ist richtig, dass dies erst mit Erweiterung der Stabsstelle Beteiligungsmanagements um eine zweite Stelle ab 2007 im erforderlichen Umfang möglich wurde. Die kommunalrechtliche Meldung der in 2005 und 2006 gegründeten Servicegesellschaften wurde deshalb in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht Anfang 2008 nachgeholt, da in 2007 zunächst die aktuell gegründeten Gesellschaften Vorrang haben sollten.</p>
---	--

**Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung
des Landesrechnungshofes zur Befähigung des Kreises Pinneberg bei der
Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH**

**Hier Abschnitt III, Nr. 3
Tochtergesellschaften**

<p><u>Ziffer</u> 3.2.4, Seite 33</p> <p>Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes</p>	<p>Das RPA hat nicht behauptet, dass es durch die privatrechtliche Form des Klinikums keine Prüfungsrechte habe. Über die vom Kreistag beschlossene Geschäftsanweisung für das RPA hat es das Recht, eine Betätigungsprüfung in den privatwirtschaftlich organisierten Gesellschaften bei entsprechenden Regelungen in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen durchzuführen. Die Geschäftsanweisung hat das RPA selbst aufgestellt.</p> <p>Das RPA ist jedoch nicht in der Lage, eine ständige Überwachungstätigkeit auszuüben. Daher muss dem RPA auch entgehen, wenn Tochtergesellschaften gegründet werden.</p> <p>Das RPA sieht auch keine Möglichkeit, bei der Gründung von Tochtergesellschaften mitzuwirken.</p> <p>Das RPA hat vielmehr darauf hingewiesen, dass es seit der Privatisierung der Kliniken nicht mehr in die Auftragsvergaben vor Auftragserteilung eingebunden war, da es für diese Fälle keine Prüfungsrechte besitzt.</p>
<p><u>Ziffer 3.4.2, Seite 42</u></p> <p>MVZ City Hamburg</p>	<p>Der Darstellung des LRH Seite 42, 2.Absatz wird zugestimmt. Allerdings ist das MVZ Hamburg City lediglich als Vorhaltesgesellschaft zunächst auch ohne Information an die Verwaltung gegründet worden. Diese Information erfolgte durch die laufende Bestandsliste der Beteiligungen seitens des damaligen Beteiligungsmanagement der Regio Kliniken. Eine Inbetriebnahme wurde seitens der Regio Kliniken GmbH nie mit den erforderlichen Unterlagen gemeldet. Die Kreisverwaltung erhielt hierzu von unterschiedlichen Stellen mehrfach die Auskunft, „ist noch nicht in Betrieb“ oder später „das MVZ rechnet sich nicht und wird wieder eingestellt“. Der damaligen Landrat bestätigte bei Nachfragen diese Information. Eine Meldung gegenüber KAB wurde mit Verweis darauf nicht mehr gewünscht und war aufgrund der fehlenden Unterlagen auch nicht möglich.</p>

**Stellungnahme zur Prüfungsmittelung
des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH**

**Hier Abschnitt III, Nr. 3
Tochtergesellschaften**

<p><u>Ziffer 3.4.2, Seite 44, mittlere Absätze</u></p> <p>Wirtschaftliche Entwicklung der med. Versorgungszentren</p>	<p>Der Verwaltung lagen erstmals im Frühjahr 2009 mit dem Ergebnis der prüferischen Durchsicht zum Jahr 2008 konkretere Anhaltspunkte für die tatsächliche wirtschaftliche Situation der Kliniken und sowie bezüglich der hochdefizitären MVZ- und Pflegesparten vor. Noch im Dezember 2008 hatten die Wirtschaftsprüfer und Geschäftsführung keine Liquiditätsprobleme und auch keine mittelfristige Insolvenzgefahr für die Gesellschaft gesehen. Der Jahresabschluss 2008 lag erst (ohne textliche Darstellung und Erläuterungen) im Juli 2009 vor. Zwischenberichte erhielt die Verwaltung seit Mitte 2008 nicht mehr. Im Frühjahr 2009 wurden seitens der damaligen Geschäftsführung umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und Umstrukturierungen angekündigt.</p> <p>Die weiteren Maßnahmen betreffend den Konzern Regio Kliniken GmbH folgten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Angebot der Geschäftsführung zum MBO, - die Trennung von der damaligen Geschäftsführung - daran anschließend die Veräußerung der Mehrheitsanteile an einen privaten Betreiber.
<p><u>Ziffer 3.5.3, Seite 46, letzter Absatz</u></p> <p>Pinneberger Kliniken Service Gesellschaft mbH</p>	<p>Nach Kenntnisstand der Kreisverwaltung wendet die Pinneberger Kliniken Service Gesellschaft mbH (PKS) seit 2005 den sog. Sanierungstarif an.</p>
<p><u>Ziffer 3.4.4, Seite 47, 2. Absatz</u></p> <p>Pinneberger Parkplatz Gesellschaft</p>	<p>Die Umsetzung des kommunalen Meldeverfahrens § 102 GO bei der Regio Kliniken GmbH wurde mit Erweiterung der personellen Kapazitäten des Beteiligungsmanagement der Kreisverwaltung zum Ende 2006/Anfang 2007 machbar. Die im Zuge der Neuausrichtung in 2005 und 2006 gegründeten Servicegesellschaften wurden deshalb in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bewusst erst nach den damals in 2007 aktuell anstehenden vielen Neugründungen gemeldet. Siehe auch Stellungnahme zu Ziffer 3.2.3.</p>

Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung
 des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
 Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH

Hier Abschnitt III, Nr. 3
 Tochtergesellschaften

<p><u>Ziffer 3.5.4, Seite 48,</u> <u>erster Absatz</u></p> <p>Regio Arbeitsmedizin und Service GmbH</p>	<p>Die Gesellschaft wurde im August 2007 kurz nach Beschluss des Aufsichtsrates ohne Abstimmung mit der Verwaltung gegründet. Das Prozedere und die Voraussetzungen des Meldeverfahrens nach § 102 GO waren der Geschäftsführung in jedem Falle bekannt. Eine Befassung der Gremien des Kreises konnte somit nur mehr nachgehend und mit Ende der Sommerpause erfolgen.</p> <p>Die Gremienvorlage wurde aufgrund erkennbarer Unstimmigkeiten in der seitens der Gesellschaft aufgestellten Wirtschaftlichkeitsberechnung von der Verwaltung kurzfristig zurückgezogen. Dies erklärt die unterschiedlichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen für den Aufsichtsrat und den Hauptausschuss und die Verzögerung im Beratungsablauf nach der Sommerpause.</p>
<p><u>Ziffer 3.6.1.1, Seite 51</u></p> <p>Haus Eibmarsch</p>	<p>Seitens der Verwaltung gab es im Vorfeld der Sitzung 23.02.2008 Hinweise an die Geschäftsführung, Aufsichtsräte des Kreises und den Aufsichtsratsvorsitzenden hinsichtlich einer aktuellen Wirtschaftsplanung für die Investitionserhöhung. Auch seitens der Kommunalaufsicht wurde die weitere Genehmigung der Gründung Eibmarsch von einem entsprechendem Zusatzbeschluss des Aufsichtsrates zu den Investitionserhöhungen abhängig gemacht.</p> <p>Im Zusammenhang mit der insgesamt wenig transparenten Finanzplanung der Kliniken und insbesondere im Falle Haus Eibmarsch wurde der damalige Aufsichtsratsvorsitzende und Landrat mehrmals vom Beteiligungsmanagement um gemeinsame Rücksprache mit der Geschäftsführung gebeten. Das Beteiligungsmanagement war nicht in die regelmäßigen Rücksprachen zwischen Geschäftsführung und damaligen Landrat oder in klinikinterne Terminen des Landrates eingebunden. Dem Anliegen wurde nicht entsprochen.</p>

Stellungnahme zur Prüfungsmittellung
 des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
 Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH

Hier Abschnitt III, Nr. 3
 Tochtergesellschaften

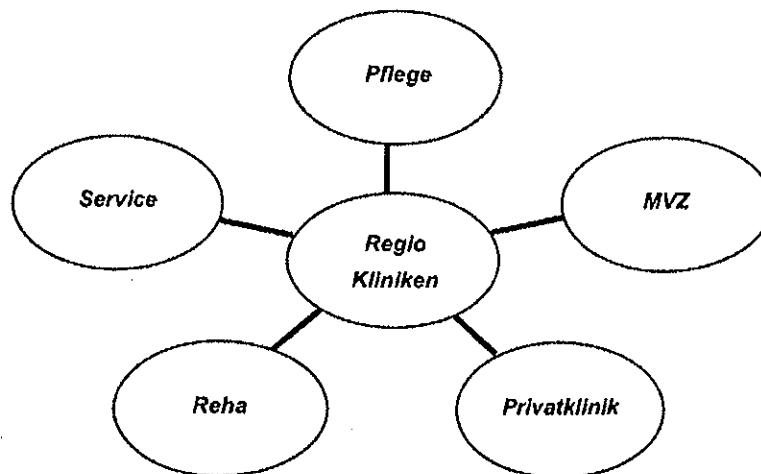
<p>Ziffer 3.6.3, Seite 57, Bewertung</p> <p>Regio Aktiv Pflege GmbH</p>	<p>Die Beurkundung der Satzung der Regio Aktiv Pflege GmbH erfolgte am 12.06.2007.</p> <p>Vorab ging die Befassung des Aufsichtsrates am 08.05.2007, die Beratung und Beschlussfassung des Kreistages am 23.05.2007 sowie die der Gesellschafterversammlung am 05.06.2007.</p> <p>Die kommunalrechtliche Anzeige konnte, auch wegen Zuständigkeitswechsel bei der KAB erst im November 2007 dort abschließend bearbeitet werden. Ausschlaggebend war jedoch, dass zum damaligen Zeitpunkt die Muttergesellschaft, das Haus Elbmarsch seitens der Kommunalaufsicht als noch nicht genehmigungsfähig angesehen wurde. Deshalb erfolgte die Meldung der Regio Aktiv Pflege GmbH als Tochtergesellschaft erst mit Genehmigung des Hauses Elbmarsch im November 2007 .</p>
--	---

3. Tochtergesellschaften

3.1 Organisation

Die Regio Kliniken GmbH hat seit 2005 verschiedene Serviceleistungen in rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften ausgegliedert. Auch die diversen Zukäufe wurden in Tochtergesellschaften (GmbH) geführt. Sie sind organisatorisch wie folgt eingeordnet:

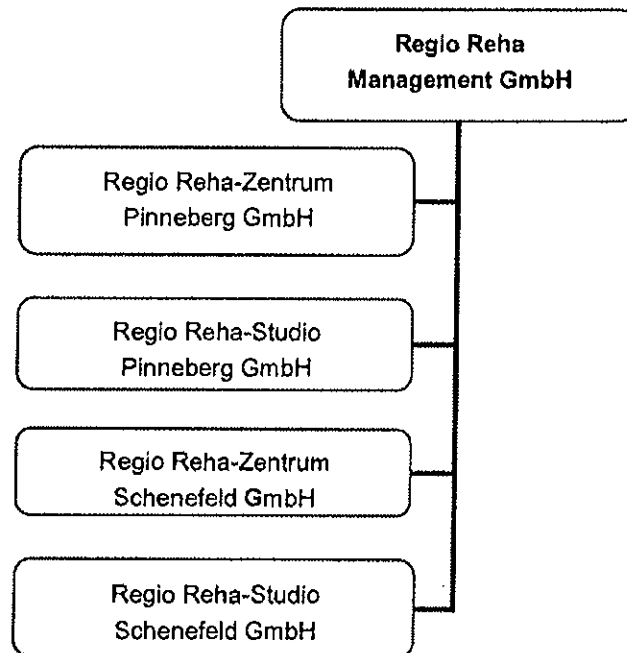
Grafik 4: Tochtergesellschaften insgesamt



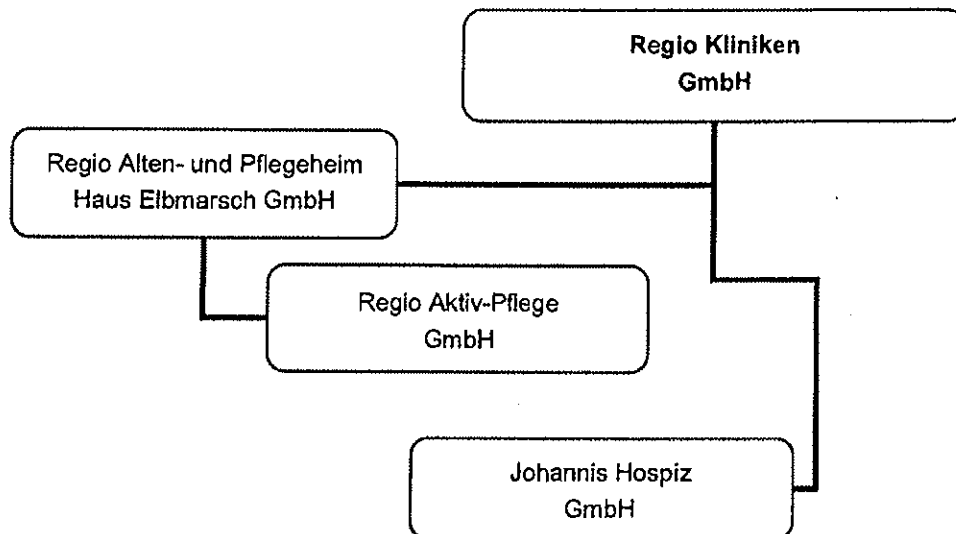
In den Bereichen Rehabilitation, Pflege und MVZ besteht eine Holdingstruktur; neben den Tochtergesellschaften sind auch Einzelgesellschaften vorhanden.

48

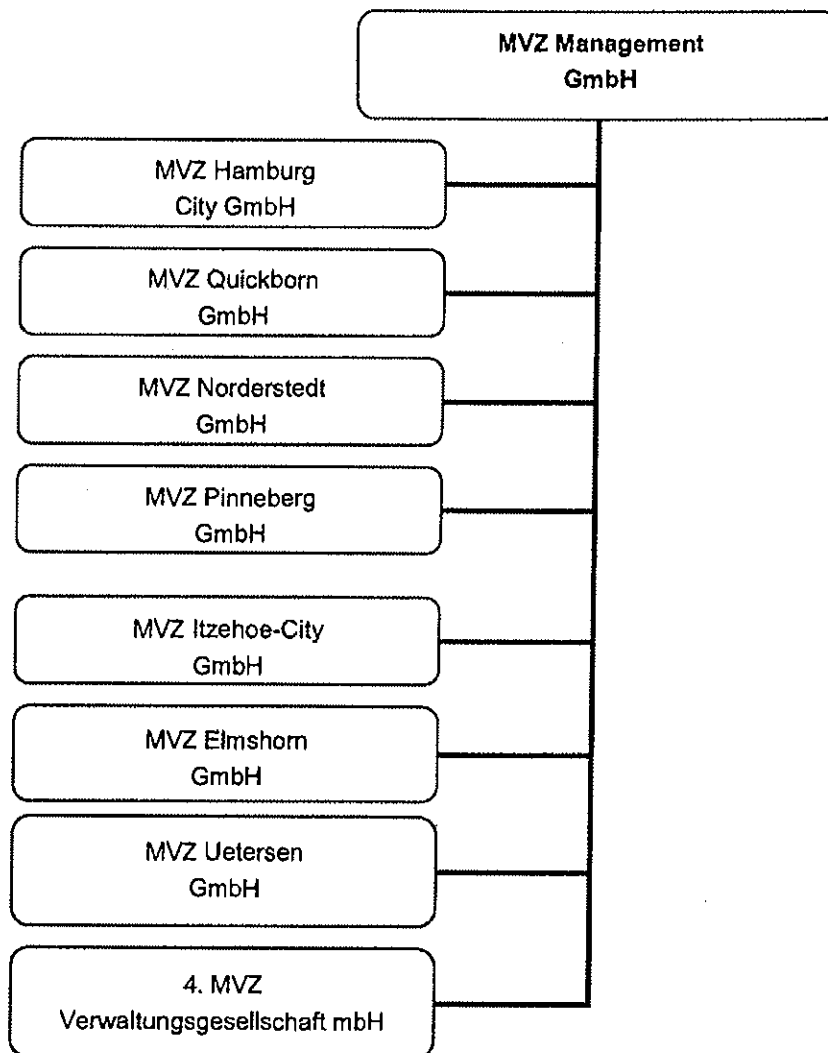
Grafik 5: Struktur des Rehabilitationsbereichs



Grafik 6: Struktur des Pflegebereichs



Grafik 7: Struktur der Medizinischen Versorgungszentren



Die Gründung dieser Gesellschaften war zum Betrieb der MVZ nicht notwendig. Die vielen Gesellschaften trugen lediglich zur Verwirrung der Aufsichtsgremien bei. Lediglich im Pflegebereich waren separate Gesellschaften sinnvoll, da Gesellschaftsanteile auch von Externen gehalten wurden. Im Reha-Bereich hätte eine Gesellschaft als Holding die Tätigkeiten an beiden Standorten ausüben können.

Bei den MVZ wurde für jede Stadt eine eigene Gesellschaft gegründet. Die MVZ-Gesellschaften in Norderstedt und Pinneberg betreiben jeweils 2 Zentren. Die Möglichkeit, durch Nebenbetriebsstätten auf die Gründung weiterer Gesellschaften zu verzichten, wurde nicht genutzt. Die Wege, die das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz seit dem 01.01.2007 bietet, waren nicht bekannt.

3.2 Grundlagen für alle Gesellschaften

3.2.1 Rechtliche Voraussetzungen

Gemäß § 57 der Kreisordnung des Landes Schleswig-Holstein (KrO) gelten für die Gründung von Gesellschaften die gemeinderechtlichen Vorschriften. Der Kreis kann sich unter den Voraussetzungen der §§ 101 ff. GO wirtschaftlich betätigen und privatrechtliche Beteiligungen eingehen. § 101 Abs. 4 Nr. 2 führt u. a. Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens gesondert auf, da sie nicht zu den wirtschaftlichen Unternehmen zählen. Somit greift - mit Ausnahme der Service-Sparte - für alle übrigen Gesellschaften der Regio Kliniken GmbH das Regionalitätsprinzip. Daraus folgt, dass Bereiche der nichtwirtschaftlichen Betätigung auf Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge und damit auf das Kreisgebiet beschränkt sind.⁹

3.2.2 Einbindung der Gremien

Die Gründung neuer Gesellschaften wurde stets von der Geschäftsführung beim Aufsichtsrat beantragt. Der Aufsichtsrat stimmte allen Gründungsvorhaben zu. Während dem Aufsichtsrat in der Regel Erfolgs- und Finanzplanungen sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgelegt wurden, fehlten diese Unterlagen bei fast allen MVZ-Gründungen.

3.2.3 Unterrichtung der Kommunalaufsicht

Der Kreis kam seiner Verpflichtung, die Kommunalaufsicht des Innenministeriums über zu gründende Gesellschaften zu unterrichten, nur unzureichend nach. Das Beteiligungsmanagement des Kreises hatte keine vollständige Übersicht über die gegründeten Gesellschaften. Falschmeldungen waren die Folge. Das Beteiligungsmanagement wies den Landrat mehrfach auf die Informationsverpflichtung gegenüber der Kommunalaufsicht hin. Notwendige Informationen wurden von der Regio Kliniken GmbH nicht angefordert. Dem Landrat war bekannt, dass die vom Beteiligungsmanagement geführte Liste über gegründete Gesellschaften lückenhaft war.

Es gelang dem Beteiligungsmanagement nicht, ein praktikables Meldeverfahren gegenüber der Kommunalaufsicht zu etablieren. Die Informationen blieben unvollständig.

⁹ § 2 GO in Verbindung mit §§ 29 ff. Landesverwaltungsgesetz.

3.2.4 Einbindung des Rechnungsprüfungsamts

Das beim Kreis ansässige RPA hat weder bei den Gründungen, noch bei der wirtschaftlichen Führung der Tochtergesellschaften die ihm zustehenden Rechte genutzt.¹⁰ Seit Umwandlung der Kliniken vom Eigenbetrieb zur GmbH führte es keine Prüfungen in diesem Bereich durch. Das RPA behauptete, dass es durch die privatrechtliche Form des Klinikums keine Prüfrechte habe. Nach der Geschäftsanweisung für die Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Pinneberg ist das RPA jedoch auch für Prüfungen privatrechtlicher Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Kreises zuständig, sofern dieses Recht im Gesellschaftsvertrag eingeräumt wurde. Das ist in allen Gesellschaftsverträgen der Konzernmutter als auch in den Tochter- und Enkelgesellschaften geschehen.

Landrat, Beteiligungsverwaltung und RPA gingen den wirtschaftlichen Problemen der Gesellschaften nicht nach. Die politischen Gremien nutzten nicht die Möglichkeit, das RPA einzuschalten (§ 116 Abs. 3 GO).

3.3 Konzerninterne Verträge

Zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften sowie zwischen Tochter- und Enkelgesellschaften wurden etliche Verträge geschlossen.

Folgende standardisierte Verträge spielten eine Rolle:

3.3.1 Finanzierungs-Dienstleistungs-Rahmenvertrag (Konten-Clearing)

Auf diese Weise können sich die Gesellschaften günstig mit Liquidität über die Konzernmutter versorgen. Da diese ihre eigene Liquidität über Kontokorrentkredite sicherte, kam es zu einer Quersubventionierung des Pflege- und Rehabereichs zulasten der Krankenversorgung.

3.3.2 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Das Vorliegen eines Organschaftsverhältnisses gemäß §§ 14 bis 17 Körperschaftssteuergesetz zwischen der Mutter- und Tochtergesellschaft setzt den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags (§ 291 Aktiengesetz) voraus. Es bedarf der notariell beurkundeten Zustimmung der Gesellschafterversammlung der beherrschten Gesellschaft (vgl. § 293 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2 Aktiengesetz) sowie der Eintragung des Vertrags in das Handelsregister (vgl. §§ 53, 54 GmbH-Gesetz). Die Geschäftsführung der Regio Kliniken GmbH versäumte es, eine derartige Formulierung bereits bei Gründung in der Satzung zu verankern. Die Regelung wurde in zusätzlichen Verträgen mit fast allen Tochter- und Enkelgesellschaften nachgeholt.

¹⁰ § 116 Abs. 2 Ziffer 4 GO.

In diesen Verträgen verpflichtet sich die Tochtergesellschaft, ihren Gewinn, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr, an die Muttergesellschaft abzuführen. Diese kann zugunsten der Bildung einer Gewinnrücklage darauf verzichten. Im Gegenzug verpflichtet sich die Muttergesellschaft, entstehende Jahresfehlbeträge auszugleichen, sofern sie nicht durch Auflösung von Gewinnrücklagen gedeckt werden können. Von 2007 bis 2008 musste die Regio Kliniken GmbH Defizite von 9,5 Mio. € übernehmen. Zahlen für 2009 fehlten.

Durch diese Verträge soll eine Insolvenzgefährdung der Tochtergesellschaften vermieden werden. Das setzt jedoch voraus, dass die Muttergesellschaft über entsprechende Liquidität verfügt. Ohne diese Verlustübernahmen wäre es zu bilanzieller Überschuldung fast aller Tochtergesellschaften gekommen. Da diese ausnahmslos am Konten-Clearing teilnahmen, hätten die Gesellschaften nur durch qualifizierte Rangrücktrittserklärungen überleben können. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zu den optimistischen Wirtschaftsplänen, die den Gremien vorgelegt wurden. Durch die Übernahme der Verluste der Tochtergesellschaften kam es zu einer Quersubventionierung zulasten der Krankenversorgung.

3.3.3 **Geschäftsbesorgungsvertrag**

Der Geschäftsbesorgungsvertrag aus dem Jahr 2006 beinhaltete die Erbringung von entgeltlichen Dienstleistungen durch die Regio Kliniken GmbH. Zweck war die Gewährleistung einer Betriebsstätte mit eigenständigem, geordnetem Geschäftsbetrieb, im Rahmen konzerninterner Bürogemeinschaft unter einheitlicher Oberleitung. Das zu zahlende Entgelt richtete sich nach Art und Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme gesondert festgelegter Leistungen.

Der Mutterkonzern bot seinen Gesellschaften folgende Leistungen an:

Tabelle 6: Leistungs- und Preisverzeichnis gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag

Leistungen	monatliche Preise	
	2006/2007	2008
Gestellung eines möblierten Büroraumes mit uneingeschränktem Nutzungsrecht, einschließlich Strom, Heizung, Reinigung, Entsorgung und Haustechnik	100 €	300 € ¹⁾
Gestellung sämtlicher Geräte und Anwendungen für Tele- und Bürokommunikation, einschließlich Nutzung der Telefonanlage, des EDV-Netzwerkes und des Internetzuganges, sowie EDV-Dienstleistungen und Anwender-Betreuung	100 €	140 €
Gestellung von Büroverbrauchsmaterial, einschließlich Beschaffung	25 €	25 €
Sekretariatsarbeiten, einschließlich Porto, Telefax und Kurierdiensten	25 €	300 € ²⁾
Kaufmännische und gesellschaftsrechtliche Verwaltung	50 €	1.300 € ³⁾
Finanzbuchhaltung und Zahlungsverkehr, bis zur Erstellung prüffähiger Abschlüsse	200 €	1.600 €
Lohn- und Gehaltsabrechnung, einschließlich Personalsachbearbeitung Full-Service durch die Personal-Abteilung: Pro Arbeitnehmer/Abrechnungsfall:	30 €	40 €
Begleitende Abwicklung durch Beteiligungsmanagement: Pro 10 Arbeitnehmer:	50 €	50 €
Sonstige Dienstleistungen/Personaleinsatz, nach Aufwand: Pro angefangene Mannstunde: Pro Manntag (pauschal)	50 € 350 €	50 € 350 €

- 1) Leistungserweiterung um Empfang und Poststelle.
- 2) Leistungserweiterung um kaufmännische, vergaberechtliche und administrative Leistungen des Zentraleinkaufs.
- 3) Leistungserweiterung um vertrags- und bilanzsteuerrechtliche Verwaltung durch Delegierte der Konzern-Geschäftsführung.

Zunächst wurde eine Grundpauschale von 6 T€ jährlich vereinbart. Bereits 2008 wurde die Grundpauschale auf 44 T€ jährlich angehoben. Seit 2009 beträgt sie 3 % des Jahresumsatzes der Gesellschaft.

Diesen 3 % werden prozentuale Anteile folgender Kostenstellen der Konzernmutter zugerechnet:

Tabelle 7: Verrechnungssätze Regio Kliniken GmbH

Kostenstelle	Bezeichnung	Anteil
901005	Geschäftsführung	15,50 %
901205	Personalabteilung	16,00 %
901305	Finanz- und Rechnungswesen	21,00 %
901505	Controlling	9,00 %
901705	ZEDV	33,00 %
901905	Marketing, Pressearbeit	5,50 %

Die von der Regio Kliniken GmbH gegenüber den Tochtergesellschaften angewendeten Verrechnungssätze waren im Vergleich zur tatsächlichen Leistung sehr hoch. Den Gesellschaften wurde dadurch notwendige Liquidität entzogen. Würden die Leistungen an Dritte vergeben werden, könnten die Tochtergesellschaften Kosten senken.

3.3.4 Management-Geschäftsbesorgungsvertrag

Über einen Management-Geschäftsbesorgungsvertrag erbrachte die MVZ Management GmbH für die Tochtergesellschaften folgende Management-, Beratungs- und sonstige Dienstleistungen:

- Kaufmännische, organisatorische und rechtliche Beratung,
- organisatorische, technische und lizenzrechtliche EDV-Dienstleistungen und
- sonstige Managementleistungen im Rahmen des MVZ-Betriebs.

Das zu zahlende Entgelt richtete sich nach den anfallenden und gebuchten Vollkosten der Management GmbH zuzüglich eines Aufschlags von 2 %. Dieser Betrag wurde auf die angeschlossenen Einrichtungen verteilt. Die Angemessenheit der Kosten und ihre Verteilung wurde jährlich überprüft. Ein derartiger Vertrag wurde mit jedem MVZ bei Inbetriebnahme abgeschlossen.

3.4 Medizinische Versorgungszentren

Ein MVZ ist eine fachübergreifende, ärztlich geleitete Einrichtung, in der Ärzte als Angestellte oder Vertragsärzte tätig sind. Es kann von allen Leistungserbringern gegründet werden, die zur medizinischen Versorgung der Versicherten zugelassen oder ermächtigt sind oder per Vertrag an ihr teilnehmen, somit auch von Krankenhäusern. Ein MVZ kann anstelle einer eigenen Zulassungsbeantragung eine bereits bestehende Zulassung von einem Vertragsarzt erwerben. Die Praxis eines niedergelassenen Vertragsarztes kann durch das MVZ fortgeführt werden. Das MVZ übernimmt dann den Vertragsarztsitz und führt die vertragsärztliche Tätigkeit durch eigene Ärzte aus.

3.4.1 MVZ Management GmbH

Am 18.01.2006 erwarb die Kliniken des Kreises Pinneberg gGmbH die heptus 79. GmbH. Die Gesellschaft erhielt den Namen MVZ Pinneberg Betriebsgesellschaft mbH. Das Unternehmen sollte ambulante Leistungen zur Versorgung der Patienten in Pinneberg und im norddeutschen Raum, im Rahmen der vertrags- und privatärztlichen Versorgung sowie der sonstigen ärztlichen Tätigkeiten erbringen. Die Gesellschaft sollte alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen. Insbesondere war die GmbH für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb eines MVZ im Sinne des § 95 Sozialgesetzbuch (SGB) V stehenden zulässigen Tätigkeiten, die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern und der Vorsorge und Rehabilitation sowie nichtärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens zuständig. Sie durfte andere Unternehmen gleicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen, Tochtergesellschaften gründen und Zweigniederlassungen errichten. Damit war die Gesellschaft als Holding für die MVZ-Strategie der Kliniken des Kreises Pinneberg gGmbH prädestiniert. Sitz der Gesellschaft war zunächst Pinneberg.

Durch Gesellschafterbeschluss wurde der Sitz am 19.05.2006 nach Wedel verlegt. Die privatärztliche Versorgung gehörte nicht mehr zum Unternehmenszweck. Weitere 4 Monate später zog die Gesellschaft nach Uetersen.

Am 22.12.2006 kaufte die MVZ Pinneberg Betriebsgesellschaft mbH den Vertragsarztsitz des [REDACTED] Dr. K. [REDACTED]. Die Zulassung sollte zum 01.04.2007 auf ein zu gründendes MVZ mit Sitz in Pinneberg, Fahltkamp 74, übertragen werden. Der ^{Dr. K.} [REDACTED] sollte im MVZ angestellt werden. Neben der Zulassung wurde die Immobilie [REDACTED] in der die Praxis ausgeübt wurde, übernommen.

Zeitgleich kaufte die Gesellschaft das Grundstück [REDACTED] von der Ehefrau des [REDACTED] Prof. A. Die Wirksamkeit des Vertrags war ursprünglich abhängig vom Übergang der Kassenzulassung von Prof. A. auf das MVZ. Auch diese Praxis sollte künftig im Fahltkamp 74 betrieben werden.

Am 05.03.2007 vereinbarten die Parteien, dass der Immobilienkauf unabhängig von der zunächst vorgesehenen Bedingung zum 01.04.2007 durchgeführt wird. Prof. A. sollte, wie Dr. K., beim MVZ angestellt werden. Für die [REDACTED] Praxis wurde ein Preis von 29.900 € vereinbart.

Am 15.05.2007 wurde der Kaufvertrag über die Immobilie [REDACTED] geändert. Käufer war nun die Regio Kliniken GmbH.

Am 02.08.2007 änderte die Betriebsgesellschaft ihren Namen in MVZ Management GmbH. Zweck und Gegenstand der Gesellschaft wurde wie folgt beschrieben:

„Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb und die Steuerung von Medizinischen Versorgungszentren in Schleswig-Holstein und Norddeutschland. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von ambulanten Leistungen zur Versorgung der Patienten, insbesondere im Rahmen der vertragsärztlichen Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann insbesondere alle im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V stehenden zulässigen Tätigkeiten, die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern und der Vorsorge und Rehabilitation sowie nichtärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, insbesondere der integrierten Versorgung durchzuführen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft ist im Rahmen des Unternehmenszwecks und unter Beachtung des kommunalrechtlich Zulässigen berechtigt, gleichartige und ähnliche Unternehmen zu gründen, zu erwerben, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, Zweigniederlassungen zu gründen und sich zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Dritter zu bedienen.“

Gleichzeitig gründete die MVZ Management GmbH die MVZ Pinneberg GmbH. Zweck dieser Gesellschaft ist der Betrieb eines MVZ durch eine oder mehrere Betriebsstätten in Pinneberg. Ansonsten sind Zweck und Gegenstand deckungsgleich mit der MVZ Management GmbH.

Am 10.10.2007 erhielt die MVZ Management GmbH den Namen MVZ Pinneberg GmbH. Die bisherige MVZ Pinneberg GmbH wurde nun MVZ Management GmbH. Die Satzungen der Gesellschaften hinsichtlich des Unternehmenszwecks wurden getauscht. Die Stammanteile der neuen MVZ Pinneberg GmbH wurden von der Regio Kliniken GmbH auf die MVZ Management GmbH übertragen. Verrechnungstag war der 01.01.2007. Im Gegenzug wurden die Stammanteile der alten MVZ Management GmbH von der MVZ Pinneberg GmbH auf die Regio Kliniken GmbH übertragen. Aus der ehemaligen Enkelgesellschaft wurde eine Tochtergesellschaft und umgekehrt. Sämtliche von der ehemaligen Enkelgesellschaft gehaltenen Stammanteile an Gesellschaften wurden ebenfalls mit Wirkung 01.01.2007 auf die MVZ Management GmbH übertragen.

3.4.2 **MVZ Hamburg City GmbH**

Die Geschäftsführung der Regio Kliniken GmbH beauftragte das medizinische Beratungsunternehmen H., eine Finanz- und Liquiditätsplanung für ein MVZ in der Hamburger Innenstadt zu erstellen. Eine Ausschreibung dieser Dienstleistung erfolgte nicht. H. legte entsprechende Unterlagen

Ende April 2006 vor. Sie waren Grundlage für die Beratung im Aufsichtsrat am 29.05.2006. Dem Aufsichtsrat wurde mitgeteilt, dass ein Großteil der Pinneberger Kreisangehörigen beruflich in Hamburg tätig sei und als Patienten der Regio Kliniken GmbH nicht infrage kämen. Durch die Gründung eines MVZ in Hamburg mit verschiedenen Fachrichtungen sei beabsichtigt, den Patientenstrom zu den eigenen Kliniken zu lenken.

Der Geschäftsplan sah 8 Fachrichtungen vor, die den vorhandenen stationären Medizinangeboten entsprachen. Außerdem sollte Zahnmedizin angeboten werden. Das Investitionsvolumen wurde auf 1,8 Mio. €, das wirtschaftliche Gesamtrisiko auf 240 T€ geschätzt. Das Jahresergebnis sollte ab dem dritten Jahr positiv sein. Die Auslastungszahlen habe eine renommierte Anwaltskanzlei ermittelt. Sicherheitshalber seien Abschlüsse vorgenommen worden.

Nach diesen Informationen stimmten Aufsichtsrat, Hauptausschuss und Gesellschafterversammlung der Regio Kliniken GmbH der Gründung zu. Der Verstoß gegen das Regionalitätsprinzip (vgl. Tz. 3.2.1) wurde nicht thematisiert.

Die Regio Kliniken GmbH gründete am 23.11.2006 die MVZ Hamburg City GmbH mit Sitz in Uetersen als 100%ige Tochtergesellschaft der MVZ Pinneberg Betriebsgesellschaft mbH. Mit Wirkung zum 01.01.2007 wurde die Stammeinlage von der MVZ Pinneberg Betriebsgesellschaft mbH auf die MVZ Management GmbH übertragen. Aufgabe der MVZ Hamburg City GmbH war der Betrieb eines MVZ mit einer oder mehreren Betriebsstätten in Hamburg. Ambulante Leistungen, insbesondere im Rahmen der vertragsärztlichen Tätigkeiten, sollten ebenfalls wahrgenommen werden.

Das MVZ wurde ab **01.01.2008** für den Standort Ballindamm 40, Hamburg (Europapassage), zugelassen. Die Praxisaufnahme sollte 3 Monate nach Zugang des Beschlusses erfolgen. Angestellte Ärzte waren [REDACTED] Dr. W. H. und die [REDACTED] Ärztin Dr. A. Beide hatten zugunsten des MVZ auf ihre Zulassung verzichtet.

Um diese Kassenarztzulassungen für das MVZ zu gewinnen, war erneut die Firma H. eingeschaltet worden. Sie erhielt für die Vermittlung der Zulassung von Frau Dr. A. 17.400 €.

Bereits am **01.12.2006** wurde ein Vertrag mit Frau Dr. A. zwecks Übernahme der Zulassung und der Anstellung in dem MVZ Europapassage spätestens zum **01.10.2007** geschlossen.

In der Aufsichtsratssitzung am 22.01.2007 informierte der Geschäftsführer darüber, dass das MVZ wegen erhöhter Mietforderungen nicht in der Europapassage untergebracht werde. Trotzdem liefen die strategischen Planungen weiter. Im September 2007 wurde der Übernahmetermin der Zulassung von Frau Dr. A. auf den 01.01.2008 verschoben. Die zum

01.10.2007 geplante Einstellung war nicht möglich. Eine geeignete Immobilie stand nicht zur Verfügung, der notwendige zweite Kassensitz fehlte. Die Terminverschiebung führte zu Mehrkosten, die die MVZ Hamburg GmbH tragen musste. Insbesondere fielen Mitarbeiter- und Mietkosten für den weiterlaufenden Praxisbetrieb der Ärztin Dr. A. an. Der Kaufpreis von 45 T€ wurde wie vereinbart zum 01.10.2007 gezahlt, ohne dass das vorgesehene MVZ bestand.

Nach vergeblicher Raumsuche entschied sich die Regio Kliniken GmbH doch für den Standort in der Europapassage. Die ursprünglich vorgesehene Mietfläche wurde halbiert. Die monatliche Miete für das im Rohbau-Zustand übernommene Objekt betrug 15.236,30 €. Der Mietvertrag hatte eine feste Laufzeit von 60 Monaten mit einer einmaligen Verlängerungsoption. Der Vermieter verpflichtete sich zur Zahlung der Ausbaurückstellungen bis zu maximal 124.740 € netto. Der Ausbau wurde wiederum der Firma H. übertragen. Hierfür erhielt die H. 2008 1,2 Mio. €.

In die Mieträume wurde auch ein vollständig ausgestatteter Operationsaal eingebaut. Da die ursprünglich vorgesehenen Eingriffe nicht kostendeckend waren, wurde die Nutzung eingestellt. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen wurden dort **kostenlos** leichte gastroscopische Eingriffe vorgenommen, da eine entsprechende Ermächtigung fehlte.

Die notwendige zweite Zulassung erhielt das MVZ von [REDACTED] Dr. W. H. für 150 T€. Materielle Werte wurden nicht übernommen. Durch die verzögerte Inbetriebnahme des MVZ wurde der Zulassungsausschuss um das Ruhen der Zulassung gebeten. Der Antrag wurde abgelehnt, da eine nicht aufgenommene Tätigkeit nicht ruhen könne. Die MVZ Hamburg GmbH könne jedoch einen Antrag auf Fristverlängerung zur Aufnahme der Tätigkeit stellen, wenn sie nicht innerhalb 3 Monaten starten könne.

Obwohl die MVZ Hamburg GmbH ihre Tätigkeit erst ab **01.07.2008** aufnahm, wurde ein derartiger Antrag nicht gestellt. Die späte Inbetriebnahme hatte zur Folge, dass der seit dem 01.01.2008 bei der MVZ Hamburg GmbH angestellte Dr. W. H. 6 Monate die vollen Bezüge ohne Erbringung von Gegenleistungen erhielt.

Die Tätigkeit von Frau Dr. A. war nur bis zum 31.03.2008 vereinbart worden. Es gelang nicht, einen neuen Allgemeinmediziner einzustellen. Daher vermittelte der im MVZ angestellte [REDACTED] Dr. W. H. seinen Bruder Dr. H. H., der als praktischer Arzt und Facharzt für Innere Medizin in eigener Praxis [REDACTED] tätig war. Dr. W. H. erhielt eine Vermittlungsgebühr von 2.700 €. Die MVZ Hamburg GmbH kaufte die Praxis von Dr. H. H. für 90 T€, übernahm den laufenden Mietvertrag und die Personalkosten der Angestellten bis zum 31.12.2008 und stellte Dr. H. H. ab dem 01.07.2008 für 3 Monate an.

Da die Gefahr des Zulassungsverlusts für die MVZ Hamburg GmbH nach wie vor bestand, kaufte sie zum 01.10.2008 die chirurgische Kassenzulassung des Dr. P. [REDACTED]. Die MVZ Hamburg GmbH stellte Dr. P. für einen Monat ein. Die Anmeldung und Zulassung der Praxis erfolgte als Nebenbetriebsstätte des MVZ. Nachdem Dr. P. ausgeschieden war, sollte Dr. W. H. stundenweise in der Nebenbetriebsstätte tätig werden. Hierzu kam es nicht. Die Übernahme dieser Praxis verursachte weitere erhebliche Kosten. Für Miet- und Serviceverträge bestanden monatliche Zahlungsverpflichtungen von über 11 T€ bis zum 30.06.2011. Um zumindest den Kassenzulassungssitz personell zu besetzen, wurde ab 01.10.2008 [REDACTED] eingestellt. Die vakante Stelle von Frau Dr. A. nahm zeitgleich der Facharzt für Innere Medizin Dr. S. ein.

Den erheblichen Personal-, Sach- und Investitionskosten der MVZ Hamburg GmbH stehen kaum Erlöse gegenüber. Im 1. und 2. Quartal 2009 wurden für alle Leistungen nur Erlöse von 15.400 bzw. 15.100 € erzielt.

Normalerweise verfügt eine durchschnittliche Arztpraxis im Quartal über ca. 1.800 bis 1.900 Abrechnungsscheine. Dafür erhält sie etwa 100 bis 120 T€ von der Kassennärztlichen Vereinigung. Das MVZ Hamburg City GmbH konnte in den ersten beiden Quartalen nur insgesamt 1.100 Scheine abrechnen.

Der Wert pro abgerechnetem Schein war um 30 € niedriger als bei der durchschnittlichen Arztpraxis.

Angesichts der hohen laufenden Verluste entschloss sich die Regio Kliniken GmbH bereits Anfang 2009, sich von der Hamburger Dependence zu trennen. Im Frühjahr 2009 wurden Verhandlungen mit dem Unfallkrankenhaus Boberg über eine mögliche Kooperation geführt. Der Aufsichtsrat wurde am 31.03.2009 über die Jahresabschlüsse 2008 unterrichtet. Da die MVZ-Sparte erhebliche Verluste produzierte, sprach sich der Aufsichtsrat für den schnellen Verkauf der MVZ Hamburg City GmbH aus. Durch Beschlüsse vom 02.06. und 23.07.2009 wurde die Geschäftsführung vom Aufsichtsrat ermächtigt, zunächst bis zu 50 % der GmbH zu verkaufen.

Bewertung

Das Chaos bei Gründung und Betrieb dieses Tochterunternehmens war beispiellos.

Innerhalb eines Dreivierteljahres wurden 4 Arztsitze gekauft, Arbeitsverträge mit 6 Medizinern (von denen 3 noch tätig sind) geschlossen. Eine gekaufte Nebenbetriebsstätte blieb ungenutzt und für 2 weitere Objekte wurden Personal- und Sachkosten getragen.

Die Planung der H. war keine belastbare Grundlage für Investitionen von 1,8 Mio. €. Die in dieser Höhe bis zum 31.12.2008 investierten Mittel wurden nicht wie vorgesehen für 8, sondern nur für 3 Facharztsitze ausgegeben. Die vorausgesagten Einnahmen von 2,37 Mio. € in 2009 betragen tatsächlich lediglich 246 T€, ein Zehntel des prognostizierten Werts. Der angekündigte Jahresgewinn von 346 T€ wurde zu einem Fehlbetrag von 1,2 Mio. €.

Neben der unzureichenden und falschen Planungsgrundlage führten auch die Handlungen der Regio Kliniken GmbH zu diesem finanziellen Debakel. Obwohl es sich frühzeitig als schwierig erwies, den erforderlichen zweiten Kassenarztsitz zu erwerben, wurde das Projekt Europapassage gestartet. Um die notwendigen Kassenarztzulassungen zu erhalten, wurde jede Forderung der verkaufenden Ärzte akzeptiert. Ob die Fachrichtungen zueinander passten und ob sie dauerhaft besetzt werden könnten, wurde nicht geprüft. Das Beteiligungsmanagement der Regio Kliniken GmbH war überfordert und verlor sich in Kleinigkeiten. Die angestellten Ärzte bemühten sich nur kurz, die Patientenzahl zu steigern.

Die MVZ Hamburg City GmbH war gegenüber der Kreisverwaltung und dem Kreistag nur als Vorratsgesellschaft gegründet und so genehmigt worden. Informationen über eine Inbetriebnahme gab es nicht. Daher unterblieb auch die Unterrichtung der Kommunalaufsicht.

Die MVZ Hamburg City GmbH hätte aus Gründen des Regionalitätsprinzips nicht gegründet werden dürfen. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist angesichts der geschlossenen Verträge nicht möglich. Gewinner war u. a. die Firma H., die neben der Provision für die Vermittlung einer Kassenarztzulassung, dem Honorar für die Planung auch noch 1,2 Mio. € für die Ausstattung des MVZ erhielt. Die Zahlung von Vergütungen an Ärzte, ohne dass diese tätig werden müssen, ist gegen jedes Wirtschaftlichkeitsgebot. Die MVZ Hamburg City GmbH strahlte während der örtlichen Erhebungen des LRH eine große Ruhe aus. Patienten waren nicht vorhanden.

3.4.3 **Wirtschaftliche Entwicklung der Medizinischen Versorgungszentren**

Die als Holdinggesellschaft fungierende MVZ Management GmbH hatte 2007 mit allen MVZ-Gesellschaften Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

Die Erfolgs- und Finanzplanung erstellte das Beteiligungsmanagement der Regio Kliniken GmbH. Die Planzahlen für die Jahre 2007 bis 2010 wurden zuletzt im April 2008 aktualisiert. Diese Zahlen wurden intern und extern zu Informationszwecken genutzt. Die durchgängig positiven Planzahlen hatten mit der Realität nichts zu tun. Durch die Umbenennung einzelner MVZ sind Vergleiche erschwert. Grundlage der folgenden Tabellen sind die testierten Jahresabschlüsse sowie die Hochrechnungen des Controlling.

**Tabelle 8: Jahresergebnisse der Medizinischen Versorgungszentren
in Euro**

	2007*	2008*	2008**	2009**
MVZ Pinneberg	-3.768,23	-562.323,25	-472.699,91	-522.222,69
MVZ Norderstedt	-26.789,24	-470.372,11	-421.472,68	-260.906,23
MVZ Hamburg City	-1.013,59	-499.247,73	-446.260,68	-988.978,95
MVZ Uetersen***		-7.318,12	-7.318,12	-103.899,98
MVZ Itzehoe City***		-112.424,83	-70.636,62	-227.917,43
MVZ Elmshorn***		-109.633,90	-109.590,95	-260.640,16
4. MVZ***		-5.716,97	-5.716,97	0,00
gesamt	-31.507,06	-1.767.036,91	-1.533.695,92	-2.364.565,44

* aus Jahresabschluss
 ** aus Controlling-Bericht
 *** 2008 in Betrieb gegangen

Die Zahlen zeigen, dass alle MVZ nur Verluste produzierten, die vom Gesamtkonzern getragen werden mussten. Nur die Konten-Clearing-Konstruktion schützte die Gesellschaften vor der Insolvenz. Durch die schnellen Neugründungen in diesem Bereich war es für die Aufsichtsgremien nur schwer möglich, aufgrund von Ergebnismeldungen einzugreifen. Als erste Zahlen zur Verfügung gestellt wurden, waren bereits hohe Verluste entstanden. Die Verluste können von den MVZ nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden.

Tabelle 9: Personalkostenentwicklung in Medizinischen Versorgungszentren in Euro

	2007*	2008*	2008**	2009**
MVZ Pinneberg	99.187,18	704.163,12	720.431,56	955.746,45
MVZ Norderstedt	76.724,25	655.080,73	669.575,89	668.780,29
MVZ Hamburg City		284.179,28	293.581,47	523.215,79
MVZ Uetersen***		676,13	676,13	709.469,87
MVZ Itzehoe City***		97.587,44	155.979,92	356.249,33
MVZ Elmshorn***		69.491,90	70.155,85	302.456,40
gesamt	175.911,43	1.811.178,60	1.910.400,82	3.515.918,13

* aus Jahresabschluss
 ** aus Controlling-Bericht
 *** 2008 in Betrieb gegangen

Die Entwicklung der Personalkosten entspricht der Übernahmepolitik der Regio Kliniken GmbH. Wenn eine Kassenarztpraxis gekauft wurde, wurde das dort tätige Personal regelmäßig zu den bisherigen Konditionen übernommen. Synergieeffekte wurden nicht genutzt. Das nichtärztliche Personal spielte bei den Personalkosten eine untergeordnete Rolle. Dafür ließen sich die ehemals selbstständigen Ärzte den Verzicht auf die eigene Praxis großzügig honorieren. Die Vergütungen standen in keinem Verhältnis zu den von ihnen erwirtschafteten Erträgen. Dies wird auch durch die Personalkostenquoten (Personalkosten im Verhältnis zu den Erträgen) deutlich.

Tabelle 10: Personalkostenquote

	2007*	2008*	2008**	2009**
MVZ Pinneberg	62,84 %	97,72 %	100,68 %	121,22 %
MVZ Norderstedt	64,93 %	75,20 %	78,04 %	69,47 %
MVZ Hamburg City	0 %	141,84 %	146,58 %	212,49 %
MVZ Uetersen***	0 %	0 %	0 %	72,45 %
MVZ Itzehoe City***	0 %	122,23 %	62,47 %	122,73 %
MVZ Elmshorn***	0 %	194,04 %	197,02 %	184,52 %
gesamt	57,38 %	94,94 %	92,78 %	102,48 %

* aus Jahresabschluss
** aus Controlling-Bericht
*** 2008 in Betrieb gegangen

2009 deckten die Gesamterträge nicht einmal die Personalkosten in der MVZ-Sparte. Es war unverantwortlich, nicht spätestens nach dem Jahresabschluss 2008 Gegenmaßnahmen einzuleiten.

In diversen Finanz- und Liquiditätsplanungsunterlagen für die Aufsichtsgremien und Banken wurden die tatsächlichen Zahlen nicht genannt. Aus diesen Papieren ergibt sich regelmäßig eine Personalkostenquote um 70 %.

Auch die Gewinnermittlungsunterlagen der ehemals selbstständigen Ärzte wiesen Quoten zwischen 55 und 75 % aus.

Tabelle 11: Ertragsentwicklung ./. Personalkostenentwicklung der Medizinischen Versorgungszentren

		2007*	2008*	2008**	2009**
MVZ Pinneberg	Erträge	157.837,29	720.556,16	715.550,72	788.442,37
	Personalkosten	99.187,18	704.163,12	720.431,56	955.746,45
	Differenz	58.650,11	16.393,04	-4.880,84	-167.304,08
MVZ Norderstedt	Erträge	118.160,91	871.082,86	858.028,74	982.717,13
	Personalkosten	76.724,25	655.080,73	669.575,89	668.780,29
	Differenz	41.436,66	216.002,13	188.452,85	293.936,84
MVZ Hamburg City	Erträge	30.550,93	200.349,90	200.291,70	246.229,58
	Personalkosten		284.179,28	293.581,47	523.215,79
	Differenz	30.550,93	-83.829,38	-93.289,77	-276.986,21
MVZ Uetersen***	Erträge		0,10		979.218,02
	Personalkosten		676,13	676,13	709.469,87
	Differenz		-676,03	-676,13	269.748,16
MVZ Itzehoe City***	Erträge		79.842,32	249.671,83	290.269,74
	Personalkosten		97.587,44	155.979,92	356.249,33
	Differenz		-17.745,12	93.691,91	-65.979,59
MVZ Elmshorn***	Erträge		35.812,33	35.608,12	163.911,76
	Personalkosten		69.491,90	70.155,85	302.456,40
	Differenz		-33.679,57	-34.547,73	-138.544,64
Gesamt	Erträge	306.549,13	1.907.643,67	2.059.151,11	3.430.788,60
	Personalkosten	175.911,43	1.811.178,60	1.910.400,82	3.515.918,13
	Differenz	130.637,70	96.465,07	148.750,29	-85.129,53

* aus Jahresabschluss
** aus Controlling-Bericht
*** 2008 in Betrieb gegangen

Diese Gegenüberstellungen verdeutlichen die mangelhafte Finanzsituation der MVZ-Sparte. Die steigenden Erlöse konnten die ebenfalls steigenden Personalkosten nur bis 2008 knapp decken. Ab 2009 war das nicht mehr möglich.

3.5 Service-Sparte

3.5.1 Pinneberg Textil-Service GmbH

Die Pinneberg Textil-Service GmbH (PTS) dient der Sicherstellung von Versorgungs-, Entsorgungs-, Reinigungs-, Service- und Managementleistungen für Krankenhäuser, insbesondere für die Gesundheitseinrichtungen der Regio Kliniken GmbH. Gesellschafter sind die Regio Kliniken GmbH mit 51 % und die Berendsen GmbH mit 49 %.

Am 30.05.2005 wurde die Gesellschaft als heptus 68. GmbH gegründet. Mit notariellem Kaufvertrag vom 11.11.2005 wurden 51 % der GmbH von der Kliniken des Kreises Pinneberg gGmbH und 49 % von der Firma TEX-RENT aus Rostock erworben. Gleichzeitig wurde die Gesellschaft in Pinneberg TEX-RENT Service GmbH umbenannt. Bereits ab 01.10.2005 galt ein Dienstleistungsrahmenvertrag zwischen der Kliniken des Kreises Pinneberg gGmbH und der PTS über die textile Vollversorgung der Kliniken Elmshorn, Pinneberg und Wedel.

Der Minderheitsgesellschafter TEX-RENT musste am 26.05.2006 Insolvenz anmelden. In einem Zwischenabschluss vom Mai 2006 wies die PTS einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 200.548,17 € aus. Ursache war die nicht kostendeckende Kalkulation der Wäscheleistungen. Um eine Überschuldung der PTS zu vermeiden, gab die PTS eine Rangrücktrittserklärung ab. Gleichzeitig zog die Gesellschafterversammlung der PTS den Geschäftsanteil der TEX-RENT GmbH von 12.250 € (49 %) zurück. Dieser Anteil wurde der PTS zugeordnet. Somit ist im Handelsregister neben der Klinikmutter auch das Tochterunternehmen als Gesellschafter genannt.

Die PTS und die zur Regio Kliniken GmbH umfirmierte Kliniken des Kreises Pinneberg gGmbH vereinbarten am 18.08.2006, dass der bisherige Dienstleistungsvertrag aufgehoben und ein neuer Dienstleistungsvertrag abgeschlossen wird. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Regio Kliniken GmbH jedoch schon mit einer anderen Firma geeinigt. Mit Vertrag vom 31.05.2006 war die textile Vollversorgung der Firma Berendsen übergeben worden. Ab 01.09.2006 übernahm die PTS diese Aufgaben über den Dienstleistungsvertrag. Der Vertrag läuft bis zum 31.05.2011 und verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn er nicht vertragsgerecht gekündigt wird.

Ab 13.09.2006 beteiligte sich die Berendsen GmbH mit einem Anteil von 49 % an der PTS. Seitdem heißt die Gesellschaft Pinneberg Textil-Service GmbH (PTS).

Ein förmliches, notwendiges Vergabeverfahren wurde umgangen. Hätte die Firma Berendsen direkt nach der Einziehung der Stimmanteile des vorherigen Mitgesellschafters TEX-RENT dessen Anteile übernommen, wäre eine europaweite Ausschreibung dieser Dienstleistung notwendig gewesen. Auch wenn die Einbindung eines privaten Wäschereiunternehmens richtig gewesen ist, ist die Umgehung des Vergaberechts durch eine dem Kreis Pinneberg gehörende GmbH nicht akzeptabel.

3.5.2 Pinneberger Kliniken Servicegesellschaft mbH

Die Pinneberger Kliniken Servicegesellschaft mbH (PKS) besteht seit dem 23.03.2006. Sie erbringt primär administrative und technische Dienst- und Serviceleistungen aller Art, die zur Verwirklichung der satzungsgemäßen Zwecke der Gesundheitseinrichtungen der Regio Kliniken GmbH notwendig sind. Für externe Kunden kann die PKS ebenfalls tätig werden.

Zwischen der Regio Kliniken GmbH und der PKS besteht ein Dienstleistungsvertrag. Dieser wurde am 18.10.2006 rückwirkend zum 01.01.2006 geschlossen (vgl. Tz.3.3.1).

Zunächst war ein Stundensatz von 14,80 € vorgesehen. Der sollte an die Entwicklung der Personal- und Sachkosten angepasst werden. Bereits 3 Wochen nach Vertragsschluss sollte die Berechnung des Entgelts nach den tatsächlich angefallenen und gebuchten Vollkosten der PKS gemäß GuV erfolgen. Zur Liquiditätssicherung bzw. als Gewinn wurde zusätzlich eine Pauschale von 2 % vereinbart. Daher weist die Erfolgs- und Finanzplanung der Gesellschaft immer einen leichten Überschuss bei voller Eigenfinanzierung aus dem operativen Cashflow aus.

Die PKS ist vertraglich in der üblichen Weise, das heißt Teilnahme am Konten-Clearing durch Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags, an die Regio Kliniken GmbH gebunden.

Mit der eigenen Service-GmbH folgte die Regio Kliniken GmbH einem Weg, den viele Krankenhäuser gewählt haben. Während das bei Anderen zu sinkenden Personalkosten führte, weil im ausgelagerten Bereich eigene, niedrigere Tarife gelten, war das in der PKS nicht der Fall. Für die Beschäftigten der PKS gilt das bisherige Tarifrecht weiter.

Wirtschaftliche Vorteile gibt es daher für die Nutzer der PKS nicht. Durch die vereinbarte Pauschale von 2 % sind die Dienstleistungen für die Regio Kliniken GmbH teurer als zuvor.

3.5.3 Pinneberger Parkplatz Service GmbH

Zur Verbesserung der unbefriedigenden Parkplatzsituation an den Standorten Pinneberg und Elmshorn wurde 2006 eine Beteiligungsgesellschaft für den Betrieb von eigenen Parkhäusern geplant. Die Geschäftsführung ging von einem Investitionsvolumen von 2,709 Mio. € aus. Der Aufsichtsrat stimmte am 29.05.2006 zu, da die dargestellten Erlöse sowohl die Finanzierung, als auch die Sach- und Personalkosten deckten. Die Gesellschafterversammlung stimmte am 29.06.2006 ebenfalls zu.

Am 13.09.2006 erwarb die Regio Kliniken GmbH die 84. HANSA Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH. Der Name wurde in Pinneberger Parkplatz Service GmbH (PPS) geändert. Erst 18 Monate später wurde die Zustimmung des Kreistags eingeholt, da die inzwischen über die Existenz der PPS informierte Kommunalaufsicht entsprechende Unterlagen forderte.

Neben dem üblichen Finanzierungs-Dienstleistungs-Rahmenvertrag und dem Geschäftsbesorgungsvertrag besteht noch ein Pachtvertrag zwischen der Regio Kliniken GmbH und der PPS.

3.5.4 Regio Arbeitsmedizin und Service GmbH

Alleingesellschafterin der Regio Arbeitsmedizin und Service GmbH (RAS) ist die Regio Kliniken GmbH. Die RAS erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik, Hygiene, Brandschutz sowie sonstige damit in Zusammenhang stehende Leistungen. Leistungsempfänger sind neben der Eigentümerin und deren Tochterunternehmen externe Dritte.

Dem Aufsichtsrat wurde am 23.07.2007 eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Jahre 2008 bis 2010 vorgelegt. Das wirtschaftliche Risiko wurde mit 14.728 € als sehr gering bezeichnet. Die einzustellende Ärztin würde einen Großteil ihrer Kunden mitbringen. Begründet wurde die Errichtung einer eigenen Tochtergesellschaft mit einer ansonsten drohenden Mehrwertsteuerpflicht der Konzernmutter. Diese dürftigen Ausführungen reichten für die einstimmige Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Gründung der RAS erfolgte am 02.08.2007. Hauptausschuss und Kreistag wurden erst am 31.10. bzw. 14.11.2007 um die nachträgliche Zustimmung gebeten. Die bereits vollzogene Gründung der Gesellschaft wurde mit der notwendigen Personalanwerbung und der Vermeidung von Risiken bei der Kundenakquisition begründet.

Dem Aufsichtsrat wurde eine andere Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt als den anderen Gremien. Dies hing mit der Leistungsausweitung der Gesellschaft zusammen. Beide Berechnungen gingen ab 2009 von positiven Ergebnissen aus. Bereits 2008 wurde ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung erreicht.

Die verspätete Unterrichtung der Gremien ist nicht akzeptabel. Da schon ein erheblicher Aufwand angefallen war, war eine Zustimmung fast zwangsläufig. Bei Ablehnung und Rückabwicklung der RAS wären neben den allgemeinen Kosten auch mögliche Regressansprüche aus bereits abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen mit Externen auf die Regio Kliniken GmbH zugekommen. Trotzdem verwundert es, dass die Gremien diese Vorgehensweise hinnahmen.

3.6 Pflegeeinrichtungen

3.6.1 Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH

Die stationäre und ambulante Pflege der Regio Kliniken GmbH ist in der Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH zusammengefasst. Die Gesellschaft besteht seit November 2006. Alleingesellschafterin ist die Regio Kliniken GmbH. Die Gesellschaft betreibt seit dem Jahr 2007 das Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch, das Therapiezentrum Haus Roland und die Regio Aktiv-Pflege GmbH. 2008 kam noch das Altenzentrum Kummerfeld dazu. Die Geschäftsführung der Gesellschaft übernahmen bei der Gründung der medizinische Direktor und der Geschäftsführer der Regio Kliniken GmbH.

Die GmbH erzielte folgende Jahresergebnisse:

Tabelle 12: Jahresergebnisse der Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH in Euro

Jahr	Ergebnis
2006	-8.320,29
2007	-15.322,65
2008	-3.385.420,25
2009 (HR Berichtswesen 11/09)	-2.839.114,98
Insgesamt	-6.248.178,17

3.6.1.1 Haus Elbmarsch und Therapiezentrum Haus Roland

Haus Elbmarsch

Gemäß Vertrag vom Dezember 2006 wechselte der Geschäftsbetrieb des Alten- und Pflegeheims Haus Elbmarsch von der Stadt Elmshorn zum 01.01.2007 zur Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH. Die Geschäftsleitung der Regio Kliniken GmbH bemühte sich zunächst, die Immobilie von der Stadt Elmshorn zu kaufen. Da diese ablehnte, wurde lediglich der Wechsel des Geschäftsbetriebs des Alten- und Pflegeheims Am Sandberg 102 vereinbart.

Am 01.01.2007 hatte das Haus Elbmarsch 180 Pflegeplätze. Der Geschäftsbetrieb wurde ohne Aktiva und Passiva übertragen. Bis zur Inbe-

triebnahme des von der Regio Kliniken GmbH geplanten Neubaus wurde mit der Stadt Elmshorn eine Nutzungsüberlassung des Gebäudes Am Sandberg geschlossen. Die Nutzungsgebühr betrug 9,05 € pro Tag und Bewohner. Dieser Betrag entsprach dem damals geltenden Investitionskostensatz. Im Gegenzug übernahm die Stadt Elmshorn die Betriebskosten des Gebäudes.

Die mit der Stadt Elmshorn bestehenden 108 Arbeitsverhältnisse wurden von der Regio Kliniken GmbH gemäß § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch übernommen. Die Altersvorsorge für die Mitarbeiter zahlte die Regio Kliniken GmbH weiter.

Laut Quartalsbericht der Heimleitung zum 30.06.2006 waren 176 Plätze belegt. Davon entfielen 14 % auf die Pflegestufe 0. Für das erste Halbjahr 2006 wurde ein Verlust von 192 T€ ausgewiesen.

Die Stadt Elmshorn beauftragte Anfang 2006 eine Unternehmensberatung mit der Erstellung eines Gutachtens über die wirtschaftliche Situation des Heims. Der Gutachter schlug eine betriebswirtschaftliche Verselbstständigung (Umwandlung in eine GmbH) vor. Er forderte die Einführung moderner betriebswirtschaftlicher Strukturen. Das Gutachten weist auf Mängel an der Gebäudesubstanz sowie einen erheblichen Investitionsstau hin. Letztlich wurde vorgeschlagen, den Betrieb **nur zur Hälfte** in einem sanierten, ausgebauten bestehendem Gebäudeteil weiterzuführen. Für die andere Hälfte sei ein Neubau mit 90 Betten sinnvoll. Die Investitionen wurden mit 12,6 Mio. € angegeben.

Der Gutachter hielt ein **Pflegeheim mit 120 Plätzen** für ausreichend. Diese Plätze wären in dem bestehenden Einzugsgebiet ausgelastet. Diese Einschätzung wurde auf Bitte der Bürgermeisterin der Stadt Elmshorn nicht in das Gutachten aufgenommen. Bei den Verkaufsgesprächen mit der Regio Kliniken GmbH sei diese Einschätzung der Geschäftsführung der Regio Kliniken GmbH aber mitgeteilt worden.

Der Aufsichtsrat der Regio Kliniken GmbH stimmte dem Erwerb des Geschäftsbetriebs und dem geplanten Neubau am 20.11.2006 zu. Laut Aufsichtsratsprotokoll wurde die Übernahme durch die Regio Kliniken GmbH mit der nicht fällig werdenden VBL¹¹-Ablösung von 6 Mio. € begründet. Diesen Betrag hätte jeder nicht öffentliche Anbieter zahlen müssen.

Für den geplanten **Neubau mit 180 Plätzen** genehmigte der Aufsichtsrat Investitionen von maximal 12 Mio. €. In der Aufsichtsratssitzung stellte der kaufmännische Leiter des Klinikum Pinneberg auch den Businessplan für das Alten- und Pflegeheim vor. Es wurde mit einer Steigerung der Pflegesätze und des Investitionskostensatzes gerechnet. Die Auslastung sollte

¹¹ Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

bis 2009 kontinuierlich auf 96 % steigen. Daneben war auch eine höhere Belegung in den Pflegestufen 2 und 3 vorgesehen. Folglich sollte sich das Jahresergebnis von 450 T€ Defizit in 2007 zu einem Überschuss von 411 T€ in 2009 entwickeln.

Die europaweite Aufforderung zur Teilnahme am Vergabeverfahren für den Neubau erfolgte Anfang Januar 2007. Das Vergabeverfahren wurde als Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 3a Nr. 1d der Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil A durchgeführt. Ein Verhandlungsverfahren ist gemäß § 3a Abs. 7 Nr. 5 a-c der Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil A nach öffentlicher Bekanntmachung zulässig, wenn

- bei einem Offenen Verfahren oder Nichtoffenen Verfahren keine annehmbaren Angebote abgegeben worden sind
- die betroffenen Bauvorhaben ... nicht mit dem Ziel der Rentabilität oder der Deckung der Entwicklungskosten durchgeführt werden,
- im Ausnahmefall die Leistung nach Art und Umfang ... nicht eindeutig beschrieben werden kann, sodass eine einwandfreie Preisermittlung zwecks Vereinbarung einer festen Vergütung möglich ist.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist am 20.02.2007 erhielten 4 Firmen eine konkrete Baubeschreibung für ein Altenheim mit 180 Plätzen inklusive der Inneneinrichtung. Gleichzeitig sollte ein Angebot für den Bau mit 240 Plätzen und einer zusätzlichen Tagesklinik bis zum 16.03.2007 abgegeben werden.

3 Firmen gaben ein konkretes Angebot ab. Die Angebote für den Bau von **180 Plätzen** beliefen sich auf 14.229.033 €, 14.423.847 € und 18.540.396 €. Die Regio Kliniken GmbH führte mit 2 Firmen Ende März 2007 Verhandlungen. Anschließend änderte die Regio Kliniken GmbH das Leistungsverzeichnis. Die Inneneinrichtung sollte vom Auftraggeber eigenverantwortlich vergeben werden. Die beiden Firmen gaben anschließend neue Angebote für den Bau eines Alten- und Pflegeheims für **240 Bewohner** inklusive einer Tagesklinik ab. Die Firma A. bot den Bau für 13.095.173 €, die Firma O. für 12.969.961 € an.

Am 19.04.2007 erhielt die Firma A. den Auftrag zum Neubau des Alten- und Pflegeheims Haus Elbmarsch in der Agnes-Karl-Allee in Elmshorn. **Der Auftrag sah 240 Betten** und eine Tagesklinik für 13.383.921,67 € vor. Am 15.05.2007 wurde der Gesamtpreis aufgrund eines Nachtragsangebots vom 08.05.2007 auf 13.622.660,17 € angehoben. Am 15.11.2007 wurde die Firma A. mit der Lieferung der Inneneinrichtung im Wert von 1.497.661 € beauftragt. Dem Auftrag beigefügt war die Kalkulation der Regio Kliniken GmbH, die von Gesamtkosten für die Errichtung des Hauses Elbmarsch von 17.233.956,46 € ausging.

Für diesen Neubau erhielt die Regio Kliniken GmbH einen Kontokorrentkredit von der Sparkasse Südholstein. Der Kreditvertrag vom 17.10.2007

belief sich auf 17 Mio. € zu einem Zinssatz von 5 % bis zum 31.12.2008. Die Finanzbuchhaltung legte diesen Kreditvertrag unter dem Titel „wg. Haus Elbmarsch“ ab. 2007 und in den ersten 4 Monaten 2008 wurden 16 Mio. € dieses Kredits in Anspruch genommen.

Erst in der Aufsichtsratssitzung vom 25.02.2008 beantragte die Geschäftsführung der Regio Kliniken GmbH die Bettenaufstockung von 180 auf 240 Plätze. Der Erhöhung des Investitionsvolumens von 12 auf 17 Mio. € sollte der Aufsichtsrat ebenfalls zustimmen. Der Prokurist der Regio Kliniken GmbH erklärte, dass sich das wirtschaftliche Risiko durch die weiteren Plätze nicht ändere. Laut Protokoll äußerte ein Mitglied des Aufsichtsrats den Wunsch, dass bei Investitionen dieser Größenordnung künftig vorab wirtschaftliche Berechnungen vorgelegt werden.

In einem Schreiben des Aufsichtsratsvorsitzenden vom 04.03.2008 wurde die Finanzierungsplanung für den Neubau mit 240 Plätzen erläutert. Bei einer Auslastung von 80 % würden Erlöse von 6.733.178 € geplant. Die Erlöse enthielten auch Einnahmen für Investitionen von 1.374.802 €. Da die Kosten mit 6.892.560 € angegeben wurden, ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 159.383 € für das Jahr 2008. Dieser Betrag ist auch in der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2008 enthalten, die dem Kreis vorgelegt wurde.

Die Finanzierung des Neubaus sollte über die Einnahmen der Investitionskostenpauschale erfolgen. Die Regio Kliniken GmbH sollte das Gebäude erstellen, finanzieren und dann an die Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH vermieten. Es wurde eine Jahresmiete von 1.487.750 € vereinbart. Der Mietzins sollte ebenfalls über die Einnahmen aus dem Investitionskostensatz finanziert werden. Mit einer Auslastung von 90 % wurde mit jährlichen Einnahmen von 1.516.320 € gerechnet.

Haus Roland

Im Oktober 2007 erwarb die Regio Kliniken GmbH aus der Insolvenzmasse des Therapiezentrums Haus Roland in Wedel den Geschäftsbetrieb für 35.700 €. Es handelte sich um ein Zentrum für neurologische Schwerstpflegefälle der sogenannten „Phase F“. Als „Phase F“ werden neurologische Behandlungsfälle bezeichnet, wie z. B. Wachkomapatienten. Das Krankenhaus Elmshorn hat keine neurologische Fachabteilung. Im November 2007 wurden im Haus Roland 25 Patienten der höchsten Pflegestufe betreut. Die Regio Kliniken GmbH verband mit diesem Kauf die Absicht, die Patienten im März 2008 von Wedel nach Elmshorn zu verlegen. Nach dem Mietvertrag vom 13.03.2008 richtete die Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH 60 Plätze für den „Phase F“-Bereich im Haus Elbmarsch ein.

Im März 2008 wurde das neue Gebäude zur Nutzung übergeben. 130 Bewohner zogen in das Gebäude ein. Der Jahresabschluss 2008 nannte eine

durchschnittliche Belegung von 70,1 %. Bereits im September 2008 wurde von einem Jahresergebnis von -2.394.377 € ausgegangen.

Zum 01.04.2009 schloss die Regio Alten- und Pflegeheim GmbH mit den Kostenträgern eine neue Vergütungsvereinbarung für 150 Plätze ab.

Außerdem standen 27 Plätze für „Phase F“-Patienten zur Verfügung. Die Auslastung der 177 Plätze betrug 2009 75 %. Bezogen auf die gebauten 240 Plätze betrug die Auslastung lediglich 57 %. Im November 2009 wurde von einem Jahresverlust von 1.648.050 € ausgegangen.

Ab 01.07.2009 schloss die Regio Privatkliniken GmbH mit der Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH einen Untermietvertrag. Danach nutzt das Haus Elbmarsch eine Fläche, die vorher 62 Pflegeplätzen entsprach.

Das ehemalige Gebäude des Hauses Elbmarsch Am Sandberg verkaufte die Stadt Elmshorn für 400 T€ an das Deutsche Rote Kreuz. Das Deutsche Rote Kreuz führte Renovierungsarbeiten durch und betreibt dort zurzeit ein Altenheim mit 60 Plätzen.

Die Stadt Elmshorn wollte das Gebäude der Tagesklinik mieten. Dort sollte eine Schule für die im Krankenhaus Elmshorn behandelten Jugendlichen der Psychiatrie betrieben werden. Diesen Vorschlag lehnte die Regio Kliniken GmbH ab.

Die neurologische Pflegestation wurde 2010 geschlossen.

Bewertung

Durch die Übernahme des Geschäftsbetriebs des Hauses Elbmarsch wandte sich die Regio Kliniken GmbH einem neuen Geschäftsfeld zu. Die Neubauplanung mit direkter Anbindung einer Pflegeeinrichtung an ein Krankenhaus ist mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken verbunden. Das gegenüber dem Aufsichtsrat vertretene Argument, 6 Mio. € VBL-Ablösung könnten bei dem Kauf gespart werden, war falsch. Jeder andere Käufer hätte den Tarifvertrag auch weiterführen können. Eine Ablösung der VBL wäre dann auch nicht fällig gewesen.

Die Aufstockung auf 240 Betten war nicht erforderlich und damit unwirtschaftlich. Die Unternehmensberatung empfahl der Stadt Elmshorn eine Reduzierung der Plätze. Auch die Stadt Elmshorn riet der Regio Kliniken GmbH, das Angebot zu verringern.

Der zusätzliche Kauf des Therapiezentrums Haus Roland in Wedel rechtfertigte die Kapazitätsausweitung nicht. Bei den Patienten des Hauses Roland handelte es sich um neurologische Pflegefälle, die in der Regel durch Angehörige mit betreut werden. Es war nicht zu erwarten, dass die Angehörigen dieser Pflegebedürftigen einer Verlegung in das weiter entfernte Elmshorn zustimmen. Der Patientenstamm des Hauses Roland war bereits durch die Insolvenz stark reduziert. Es war daher von Anfang an

zweifelhaft, dass durch die neurologischen Pflegefälle ein neues, positives Geschäftsfeld erschlossen werden könnte. Ohne neurologische Fachabteilung im Klinikum Elmshorn ist die Auslastung einer neurologischen Pflegestation nicht gegeben.

Im Kaufvertrag über den Wechsel des Geschäftsbetriebs hätte eine Konkurrenzklausele für den Standort Elmshorn aufgenommen werden müssen.

Der Bau des Pflegeheims mit 240 Betten und einer Tagesklinik im Gesamtwert von ca. 17 Mio. € widersprach dem Beschluss des Aufsichtsrats. Dieser sah einen Neubau für 180 Betten bei einer Investitionssumme von 12 Mio. € vor. Dem Landrat war bekannt, dass dieser Beschluss nicht eingehalten wurde. Die erhöhte Investitionssumme und die dazugehörige Wirtschaftsplanung hätte dem Aufsichtsrat vor der Aufstockung zur Abstimmung vorgelegt werden müssen.

Im Februar 2008 hätte der Aufsichtsrat der Aufstockung der Investitionssumme nicht ohne die Vorlage wirtschaftlicher Berechnungen zustimmen dürfen.

Die Erklärung des Prokuristen, das wirtschaftliche Risiko bliebe durch die Erhöhung der Plätze gleich, war falsch. Der Aufsichtsrat der Regio Kliniken GmbH hätte nachvollziehen können, dass eine Erhöhung des Angebots das Risiko vergrößert. Insofern bleibt es rätselhaft, warum dieser Aussage des Prokuristen nicht widersprochen wurde. Dem Aufsichtsrat hätte bekannt sein müssen, dass der Neubau bereits fertig war. Warum er seine späte Einbeziehung nicht rügte, bleibt rätselhaft.

Das Vergabeverfahren in Zusammenhang mit dem Neubau verstieß gegen die Vergabeordnung. Sowohl der Neubau als auch die Innenausstattung hätten öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

Die dem Aufsichtsrat am 25.02.2008 vorgelegte Budgetplanung für 2008 ist falsch. Bei einer Auslastung von 80 % wurde mit Erlösen aus der Investitionskostenpauschale von 1.374.802 € gerechnet. Da der Umzug in den Neubau erst im März erfolgte, mussten für die ersten 3 Monate die Parameter des „alten“ Hauses zugrunde gelegt werden. Für das Jahr 2008 hätte höchstens mit Erträgen von 1.143.962 € gerechnet werden dürfen. Das sind 230.840 € weniger.

Langfristige Investitionen sollten stets durch langfristige Kredite finanziert werden. Tatsächlich wurden Neubaukosten von 17 Mio. € über einen Kontokorrentkredit finanziert. Die Finanzierung sollte durch Mieteinnahmen gedeckt werden. Bei der Kalkulation der Miete wurde ein Zinssatz von 6 % über 30 Jahre angesetzt. Dieser Zinssatz ist bei der kurzfristigen Finanzierung und dem damit verbundenen Zinsrisiko unrealistisch. Die anschließende Ablösung durch die „sale and lease back“-Finanzierung hat dann zu

deutlich höheren Zinskosten geführt. Eine Finanzierung über ein langfristiges Darlehen wäre günstiger gewesen.

Der Bau der Tagesklinik erfolgte ohne Nutzungskonzept. Wie der bis zum heutigen Tage andauernde Leerstand beweist, war der zusätzliche Bau unnötig. Warum eine Vermietung an die Stadt Elmshorn abgelehnt wurde, ist unverständlich.

3.6.2 Altenzentrum Kummerfeld

Die Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH kaufte von der Firma A. das Altenzentrum Kummerfeld zum 01.03.2008. Es gingen ein Gebäude, ein Grundstück und der Betrieb auf die GmbH über. Der Kaufpreis betrug für das Grundstück 300 T€, für das Gebäude 300 T€ und für den Betrieb 650 T€.

Der Aufsichtsrat hatte dem Kauf für 1,25 Mio. € am 26.11.2007 zugestimmt. Nach dem Aufsichtsratsprotokoll wurde das Pflegeheim zu diesem Zeitpunkt von der Firma A. betrieben. Diese hatte das Altenheim mit Grundstück und Gebäude vom Zweckverband Kummerfeld erworben und einen Neubau zugesagt. Da die Firma dieser Verpflichtung nicht nachkam, drohte der Zweckverband mit einer Rückabwicklung des Kaufvertrags. Der Zweckverband hatte den gezahlten Kaufpreis, der bei einer Rückabwicklung zurückgezahlt werden musste, nicht mehr. Der Vorsitzende des Zweckverbands bot daher der Regio Kliniken GmbH an, ihr innerhalb der Rückabwicklung das Altenheim zu verkaufen.

Laut Aussage des Prokuristen¹² wäre eine Betriebsfortführung aufgrund des baulichen Zustands des Gebäudes maximal für 2 Jahre möglich gewesen. Deshalb sollte das alte Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden. Das Unternehmen habe 2007 negative Zahlen geschrieben.

Die Geschäftsführung sah in dieser Übernahme nur ein sehr geringes Risiko. Zum einen seien die Betten belegt, zum anderen sei die Finanzierung eines Altenheims gesichert. Ein Mitglied des Aufsichtsrats sprach sich gegen den Erwerb aus. Es verwies auf den Überhang an Pflegeplätzen im Kreis Pinneberg. Bereits 10 % der angebotenen Pflegeplätze blieben ungenutzt.

Der Geschäftsführer der Regio Kliniken GmbH entgegnete, dass die GmbH als „Globalanbieter“ über einen Steuerungsmechanismus verfüge. Dieser ermögliche die Belegungssteuerung über andere Einrichtungen des Konzerns.

Der Kaufvertrag wurde am 07.02.2008 geschlossen. Der zweite Teil des Vertrags regelt die Veräußerung des Gebäudes und des Grundstücks. In § 2 heißt es zum Zustand des Gebäudes:

„Regio Alten- und Pflegeheim GmbH ist darüber unterrichtet worden, dass in der Fassade des Altenzentrums Asbest aufgefunden wurde, leitet daraus aber keine Rechte gegen A. ab.“

¹² Aufsichtsratsprotokoll vom 13.12.2006.

Die Finanzierung erfolgte über ein bis zum 30.01.2009 befristetes Darlehen von 1,5 Mio. € der HSH Nordbank. Die HSH begründete die kurze Laufzeit mit der geplanten (Um-)Finanzierung der bereits vorgenommenen bzw. noch geplanten Investitionen der Regio Kliniken GmbH.

Nach dem Jahresabschluss wurden 2008 nach dem Kauf 648 T€ für Umbauarbeiten ausgegeben.

Zum 04.03.2008 schloss die Regio Alten- und Pflegeheim GmbH eine Vergütungsvereinbarung mit den Kostenträgern. Diese galt bis zum 31.08.2008. Die Vergütungsvereinbarung sah 158 Pflegeplätze für das Altenzentrum Kummerfeld vor. Erst danach wurden die Pflegeplätze auf 120 reduziert. Durch die Umbauarbeiten standen 2009 kontinuierlich nur 90 Plätze zur Verfügung. Laut Jahresabschluss 2008 lag die Auslastung bei 76,9 %. 2009 waren 72 % der Plätze ausgelastet.

Wirtschaftsplnung und Hochrechnungen des Berichtswesens differierten in beiden Jahren erheblich.

Tabelle 13: Vergleich Planungsdaten/Hochrechnungen in Euro

	Plan 2008	Ist HR 2008	Plan 2009	Ist HR 2009
Erlöse	3.272.186	2.134.937	3.460.679	2.428.335
Sachkosten	1.457.927	709.061	1.501.099	932.579
Personalkosten	1.376.163	1.358.153	1.457.113	2.212.595
sonstige Aufwendungen	366.964	736.071	388.550	387.084
Steuern	28.453		45.567	13.685
Jahresergebnis	42.679	-668.348	68.350	-1.117.608

Bewertung

Durch den Kauf des Altenzentrums Kummerfeld erweiterte die Regio Kliniken GmbH ihr Angebot im Bereich der Altenpflege um einen weiteren Standort. Zum Zeitpunkt des Kaufs hatte die Regio Kliniken GmbH erst 14 Monate Erfahrungen im Pflegebereich. Das Haus Elbmarsch machte zu diesem Zeitpunkt Verluste. Es gab massive Probleme bei der Auslastung der Pflegeplätze. Trotzdem entschied sich die Geschäftsführung für einen weiteren Zukauf. Die permanente Expansion war ein grundsätzlicher Fehler der Geschäftspolitik der Regio Kliniken GmbH.

Die dem Aufsichtsrat vorgetragene Argumente für den Kauf waren nicht tragfähig. Die Möglichkeiten der Belegungssteuerung durch die Regio Kliniken GmbH waren äußerst gering. Dies zeigte bereits die schlechte Belegung des Hauses Elbmarsch. Auch die Annahme, dass die Finanzierung von Alten- und Pflegeheimen als gesichert angesehen werden könne, ist unzutreffend. Erst bei sehr hoher Auslastung (ca. 96 %) kann von einer Kostendeckung ausgegangen werden. Die baulichen Mängel standen einer hohen Auslastung entgegen, wie die tatsächliche Belegung in 2008 und 2009 zeigt.

Die Geschäftsführung hätte den Aufsichtsrat darüber unterrichten müssen, dass das Kaufobjekt asbestbelastet war. Die damit verbundenen Risiken und Sanierungskosten hätten dargelegt werden müssen. Es ist fraglich, ob der Aufsichtsrat unter diesen Umständen die Zustimmung für den Kauf erteilt hätte.

Die Zustimmung des Aufsichtsrats bezog sich nur auf den Kaufpreis von 1,25 Mio. €. Die Aufnahme eines darüber hinausgehenden Kredits von 1,5 Mio. € wurde durch diesen Beschluss nicht gedeckt. Die Mittelerhöhung hätte sich die Geschäftsführung genehmigen lassen müssen.

Der Zukauf des Altenzentrums Kummerfeld war ein strategischer Fehler der Geschäftsführung. Für eine Ausweitung des Altenpflegeangebots gab es keinen Bedarf. Die bereits bekannten Probleme im Haus Elbmarsch sprachen gegen eine weitere Expansion in diesem Bereich. Unter den gegebenen Voraussetzungen gab es keinen Grund anzunehmen, dass man mit diesem Zukauf kurz- oder langfristig erfolgreich sein könnte.

3.6.3 Regio Aktiv-Pflege GmbH

Die Regio Aktiv-Pflege GmbH wurde am 24.04.2007 gegründet. Der Gründung stimmte der Landrat des Kreises Pinneberg per E-Mail zu. Laut Satzung soll das Unternehmen Dienstleistungen im Rahmen der ambulanten Kranken-, Behinderten- und Altenpflege erbringen. Gründungsgesellschafter waren laut Gesellschaftervertrag die Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH und Herr [REDACTED]. Die Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH leistete 20 T€ und Herr W. 5 T€ Gesellschaftereinlage. Herr [REDACTED] war Geschäftsführer der Aktiv-Pflege-Elmshorn GmbH. Dieses Unternehmen erwirbt und betreibt ambulante Pflegedienste.

Am 01.06.2007 kaufte die Regio Aktiv-Pflege GmbH die Aktiv-Pflege-Elmshorn GmbH für 25 T€. Vertragliche Besitz- und Nutzungsverhältnisse, im Wesentlichen geleaste Firmenfahrzeuge, wurden übertragen. Bestehende Pflegeverträge sollten im Einvernehmen mit den Patienten auf die Regio Aktiv-Pflege GmbH übergehen.

Herr [REDACTED] wurde vom 01.06. bis 30.09.2007 kaufmännischer Leiter der Regio Aktiv-Pflege GmbH. Es wurde ein Jahresgehalt von 50 T€ vereinbart.

Der Übernahme der Aktiv-Pflege-Elmshorn GmbH hatte der Aufsichtsrat am 08.05.2007 zugestimmt.

Die Geschäftsführung der Regio Kliniken GmbH legte dem Aufsichtsrat eine GuV über die erwartete positive Entwicklung der Betriebsergebnisse der Regio Aktiv-Pflege GmbH vor. Tatsächlich entstanden nur Verluste.

Tabelle 14: Planung/Ist-Ergebnisse Regio Aktiv-Pflege GmbH in Euro

Jahr	Ergebnis Plan	Ergebnis Ist	Differenz Ist-Plan
2007*	20.205	-114.960	-135.165
2008	46.450	-226.599	-273.049
2009**	51.950	-79.701	-131.651

* Rumpfgeschäftsjahr (24.04.2007 bis 31.12.2007).

** Hochrechnung Gesamtjahr Berichtswesen 11/2007.

Zum 01.12.2007 kaufte die Regio Aktiv-Pflege GmbH für 18 T€ die Pflege mit Herz GmbH, einen ambulanten Pflegedienst in Uetersen. Der Aufsichtsrat wurde am 26.11.2007 unterrichtet und stimmte dem Vorhaben zu. Im Geschäftsjahr 2008 wurde die Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elmarsch GmbH alleiniger Gesellschafter der Regio Aktiv-Pflege GmbH. Herr [REDACTED] übertrug seine Anteile mit Vertrag vom 30.01.2009 rückwirkend zum 31.12.2008.

Nach dem Jahresabschluss 2008 war die Regio Aktiv-Pflege GmbH zum 31.12.2008 bilanziell überschuldet. Diese bilanzielle Überschuldung wurde durch eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung der Regio Kliniken GmbH beseitigt.

Bewertung

Die Gesellschaftsgründung der Regio Aktiv-Pflege GmbH erfolgte ohne Beteiligung des Aufsichtsrats und des Kreistages. Der Landrat war nicht berechtigt, der Gründung allein zuzustimmen (§ 10 Abs. 2 und 3 der Satzung vom 20.04.2006).

Als der Aufsichtsrat am 08.05.2007 mit der Übernahme der Aktiv-Pflege-Elmshorn GmbH befasst wurde, blieb die schon erfolgte GmbH-Gründung der Regio Aktiv-Pflege GmbH ungenannt. Der Aufsichtsrat wurde unzureichend unterrichtet. Für die Gründung des ersten Pflegedienstes wurde zu keiner Zeit die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Der weitere Zukauf hat in diesem neuen Geschäftsfeld das wirtschaftliche Verlustrisiko erhöht.

4. Villa Mühlendamm

Bei der „Villa Mühlendamm“, Mühlendamm 17, Elmshorn handelt es sich um eine Jugendstil-Villa aus dem Jahre 1910. Das Haus steht unter Denkmalschutz. Es hat eine Nutzfläche von ca. 700 m². Die Grundstücksgröße beträgt 2.222 m².

Abbildung 1: Südansicht „Villa Mühlendamm“



Im Dezember 2006 kaufte die Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH von der Stadt Elmshorn die „Villa Mühlendamm“ für 50 T€. Die Stadt Elmshorn versuchte bereits seit 2004 die Villa zu verkaufen. Anfang 2007 beauftragte die Regio Kliniken GmbH eine Firma mit der Erstellung eines Verkehrswertgutachtens. Laut Gutachten diente die Verkehrswertermittlung einer GmbH-Gründung. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Villa als Tagesklinik genutzt werden soll. Der Verkehrswert wurde mit 550 T€ angegeben.

Laut Aufsichtsratsprotokoll vom 08.05.2007 sollte das Haus für einen ambulanten Pflegedienst genutzt werden.

Im September 2007 verkaufte die Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH das Grundstück an die Regio Kliniken GmbH für 550 T€.

Durch diesen Verkauf erzielte die Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH 2007 ein positives Jahresergebnis. Ohne Verkauf wäre ein Defizit von -506 T€ entstanden. Das Eigenkapital der Gesellschaft bestand zu diesem Zeitpunkt nur aus dem gezeichneten Kapital von 25 T€.

Bereits vor dem Verkauf begannen im Juni 2007 Sanierungs- und Renovierungsarbeiten in der Villa. Sie dauerten bis zum Oktober 2008. Es wurden Arbeiten für 500 T€ durchgeführt. Die höchsten Umsätze entfielen auf folgende Bereiche:

- Tischlerei ca. 133 T€,
- Elektriker ca. 122 T€,
- Malen und Tapezieren ca. 57 T€,
- Gerüstbau und Fassadenarbeiten ca. 43 T€,
- Straßen- und Tiefbau ca. 29 T€.

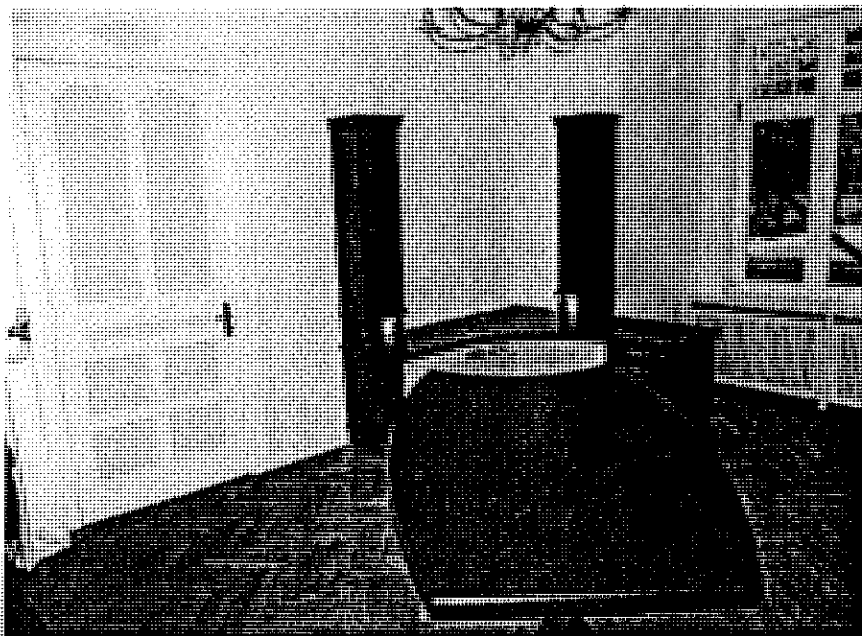
Die Leiterin des Baudezernats erteilte den Auftrag über die Elektroarbeiten ihrem Lebensgefährten und zeichnete die Rechnungen sachlich richtig.

Neben den Renovierungs- und Sanierungskosten fielen erhebliche Kosten für die Büroausstattung an. Für die Geschäftsleitung, den Prokuristen und die Technikleitung waren maßgefertigte Möbel für insgesamt 81.600 € vorgesehen. Auch für die Empfangsbereiche, Sekretariate und die Besprechungsräume wurden maßgefertigte Möbel bestellt. Die Inneneinrichtung lieferte die Firma H. für **214.545,99 €**. Insgesamt wurden Aufträge über 714 T€ ohne Ausschreibung vergeben.

Abbildung 2: Büro des Geschäftsführers mit Möbeln im Wert von 36 T€



Abbildung 3: Büro des Prokuristen mit Möbeln im Wert von 31 T€



Die Geschäftsführung der Regio Kliniken GmbH bezog die Räume Mitte 2008. Im Frühjahr 2009 kam die Geschäftsleitung zu der Erkenntnis, dass die Entfernung zum Rest der Verwaltung in Uetersen eine Steuerung des Unternehmens erschwerte. Die Villa wurde wieder geräumt und stand seitdem leer. Die maßgefertigte Inneneinrichtung musste im Gebäude verbleiben.

Bewertung

710 T€ setzte die Regio Kliniken GmbH für Sanierung und Ausstattung der „Villa Mühlendamm“ ein. Für den Kauf durch die Regio Kliniken GmbH von der Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH wurden weitere 550 T€ eingesetzt. Die 1,3 Mio. € wurden für eine 9-monatige Nutzung durch die Verwaltung aufgebracht. Ein klares Nutzungskonzept gab es zu keinem Zeitpunkt.

Der überwiegende Teil der Rechnungen des Elektrikers enthält als Auftragsgegenstand nur „lt. Absprache für Demontage und Rohinstallation“. Aufträge und Arbeitsbeschreibungen fehlten. Für einen Stundenlohn von 50 € berechnete der Elektriker pauschal 1.973 Arbeitstunden für Arbeiten in der Villa. Ein Mitarbeiter müsste bei einem 8-Stunden-Arbeitstag für dieses Projekt 247 Arbeitstage tätig gewesen sein! Das entspricht 49 Arbeitswochen und damit fast einem Mann-Jahr!

Auch die Malerarbeiten wurden ohne genaue Leistungsbeschreibung pauschal abgerechnet. Für 81 Arbeitstage wurden 42 T€ für „Malen und Tapezieren“ in Rechnung gestellt. Auch „Sonderschichten“ am Samstag und Sonntag Anfang April 2008 wurden abgerechnet. Dies ist umso erstaunlicher, da die Nutzung als Verwaltungssitz erst ab August 2008 erfolgte. Die beauftragten Firmen haben ihren Geschäftssitz alle unmittelbar oder in der Nähe der Wohnorte des Geschäftsführers oder des Prokuristen. Die meis-

ten Arbeiten hätten gemäß § 4 Abs. 2 der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung ausgeschrieben werden müssen, da die Wertgrenzen deutlich überschritten wurden.

Der Verkauf der Villa von der Regio Alten- und Pflegeheim Haus Elbmarsch GmbH an die Regio Kliniken GmbH hätte nicht stattfinden dürfen. Der Verkauf stellt eine Quersubventionierung des Pflegebereichs durch den Krankenhausbetrieb dar. Das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sieht in § 1 die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser vor. Durch die Transaktion wurden Finanzmittel des Krankenhausbetriebs zum Abbau des Jahresverlusts der Pflegesparte eingesetzt. Sofern zu diesem Zeitpunkt bereits eine Nutzung durch die Regio Kliniken GmbH geplant war, wäre eine Anmietung ausreichend gewesen. Die durch den Verkauf entstandenen Übertragungs- und Notarkosten wären nicht entstanden.

Die Höhe des Kaufpreises richtete sich offensichtlich nach dem geschätzten Jahresverlust der Verkäuferin.

5. Rehabilitation und Sanitätshäuser

5.1 Rehabilitationseinrichtungen

Die Kliniken des Kreises Pinneberg bauten 2003 ein Reha-Zentrum am Krankenhaus Pinneberg, in dem das Krankenhaus Pinneberg, die private orthopädische Klinik Pinneberg und das Reha-Zentrum Schenefeld gemeinsam physikalisch-therapeutische Leistungen anbieten wollten. Die Baukosten des Reha-Zentrums betragen 4,7 Mio. €. Davon trug das Land 1 Mio. € im Rahmen der Krankenhausfinanzierung (Fördermittel).

Als Betreiber des Reha-Zentrums war von Anfang an das private Reha-Zentrum Schenefeld (später ProReha) vorgesehen. Mit diesem schlossen die Kliniken des Kreises Pinneberg am 04.06.2003 einen Mietvertrag. Der LRH wies bereits 2004 darauf hin, dass die Finanzierung eines Reha-Zentrums für einen privaten Betreiber durch öffentliche Mittel angesichts der knappen öffentlichen Ressourcen nicht zu verantworten sei.¹³ Für Bau und Betrieb des Reha-Zentrums waren keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt worden. Die vereinbarte Miete reichte nicht aus, um die jährlichen Zusatzbelastungen der Kliniken des Kreises Pinneberg zu decken. Das Reha-Zentrum hatte für die Kliniken des Kreises Pinneberg keinen wirtschaftlichen Nutzen.

Im Februar 2007 gab es zwischen der Regio Kliniken GmbH und dem Betreiber der ProReha Pinneberg AG, die mittlerweile neben dem Reha-Zentrum Pinneberg auch in Schenefeld ambulante Reha- und Physiotherapieeinrichtungen betrieb, einen „Letter of Intent“. Danach beabsichtigte die Regio Kliniken GmbH, sämtliche Anteile der ProReha Pinneberg AG zu erwerben. Die ProReha AG befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die Regio Kliniken GmbH plante, nach dem Erwerb der Gesellschaft die Liquidität zu sichern und Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese sollten durch Umsatzsteigerungen im Bereich der stationären Versorgung von Reha-Patienten refinanziert werden. Die Refinanzierung des Kaufpreises war somit abhängig von der Zuweisung stationärer Patienten aus den Rehabilitations- und Physiotherapie-Einrichtungen der ProReha AG an die Regio Kliniken GmbH.

Nach dem Jahresabschluss der ProReha AG 2005 betragen die Verbindlichkeiten 2 Mio. €.

Am 02.11.2007 kaufte die Regio Kliniken GmbH die 4 zur ProReha gehörenden Gesellschaften für 5 €. Die Regio Kliniken GmbH verpflichtete sich, 1,8 Mio. € Verbindlichkeiten der ProReha AG zu übernehmen. Zur einstweiligen Aufrechterhaltung der Gesellschaft und zur Durchführung einer

¹³ Vgl. Prüfungsmitteilung 21 - Pr 1388/2003 des LRH vom 19.07.2004 (Tz. 8).

etwaigen Liquidation stellte die Regio Kliniken GmbH Abwicklungskosten von maximal 70 T€ zur Verfügung.

Für die Ablösung der Verbindlichkeiten der ProReha AG wurde der Kontokorrentkredit der Regio Kliniken GmbH in Anspruch genommen. Die Refinanzierung sollte durch die Gewinnung zusätzlicher Patienten der Rehabilitationseinrichtungen erfolgen. Geplant waren Mehrerlöse für 750 Fälle à 800 €. Das hätte zusätzliche Einnahmen also 600 T€ pro Jahr geführt. Diese Planzahlen wurden nicht erreicht. Die erhoffte Refinanzierung der Verbindlichkeiten der ProReha AG fand nicht statt. Die Reha-Einrichtungen schlossen 2007 und 2008 mit Verlusten ab. Diese Ergebnisse belasteten die Regio Kliniken GmbH erheblich.

5.2 **Bewertung**

Zum Zeitpunkt der Übernahme der ProReha AG betrugen die Verbindlichkeiten der Regio Kliniken GmbH gegenüber Kreditinstituten 68 Mio. €. Der Kauf der ebenfalls überschuldeten ProReha AG hat die wirtschaftliche Schieflage des Konzerns verstärkt. Die dem Kauf zugrunde gelegten Planungsdaten waren unrealistisch.

5.3 **Sanitätshäuser**

Am 15.02.2008 kaufte die Regio Kliniken GmbH das Nafe Gesundheitszentrum e. K. für 575 T€. Der Kaufpreis schloss ein zum Unternehmen gehörendes Grundstück ein. Das Unternehmen war an 3 Standorten vertreten (zweimal in Pinneberg, einmal in Hamburg). Auch dieses Unternehmen hatte bereits zum Zeitpunkt des Kaufs wirtschaftliche Schwierigkeiten. Es drohte die Insolvenz. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnte die Regio Kliniken GmbH in Zusammenarbeit mit den Banken von 1,2 Mio. € auf 575 T€ reduzieren. Den Kaufpreis finanzierte die Regio Kliniken GmbH wiederum aus ihrem Kontokorrentkredit.

5.4 **Bewertung**

Im Februar 2008 beliefen sich die Kontokorrentverbindlichkeiten der Regio Kliniken GmbH bereits auf 30 Mio. €. Die Rückführung dieser Verbindlichkeiten war völlig offen. Der Kauf war schon deshalb nicht nachvollziehbar.

Der Aufsichtsrat stimmte allen Expansionsplänen der Geschäftsführung zu. Die wirtschaftlichen Folgen blieben unberücksichtigt. Die Entscheidungen fielen häufig nach mündlichen Vorträgen der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsratsvorsitzenden. Belastbares Zahlenmaterial, Businesspläne etc. fehlten.

Sofern die Geschäftsführung überhaupt Zahlen vorlegte, wurden sie selten kritisch hinterfragt. Angaben über erhoffte Umsätze neuer Tochterunternehmen wurden akzeptiert. Fragen nach Erlösen, Aufwendungen und zur Finanzierung der Investitionskosten waren die Ausnahme. Vielfach stimmte der Aufsichtsrat den Zukäufen erst nachträglich zu. Er akzeptierte die kargen Aussagen der Geschäftsführung und des Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Aufsichtsratsmitglieder sind der ihnen obliegenden Überwachung der Geschäftsführung nur unzureichend nachgekommen. Auch die Kreisverwaltung hat die ihr obliegende Rechtsaufsicht nicht genutzt.

Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung
des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH

Hier Abschnitt III, Nr. 6
Liquidität und Finanzierung

Betrifft: Unterziffer, Themenbereich, Sachverhalt, Seite	Stellungnahme:
<p>Ziffer 6.1., Seite 66</p> <p>Entwicklung der Verbindlichkeiten</p>	<p>Die Unternehmensfinanzierung der Regio Kliniken GmbH wurde allein durch die Gesellschaft gesteuert. Mangels vorliegender Zwischenbilanzen konnte die Entwicklung der Verbindlichkeiten in 2007 seitens der Verwaltung erst mit dem Jahresabschluss 2007 ansatzweise nachvollzogen werden. Die Thematik ist allerdings in grundsätzlicher Form bereits seit Beginn 2007 im Zusammenhang mit den Investitionsfinanzierungen Haus Elbmarsch und mangelnden Liquiditätsplanungen/Berichten mit dem damaligen Landrat und Aufsichtsratsvorsitzenden erörtert und problematisiert worden. Die erforderliche Neuaufstellung der Unternehmensfinanzierung sowie die Verhandlungen mit den Banken oblagen dabei stets als interne Angelegenheit der Gesellschaft dem Geschäftsführer. Es gab hierzu jedoch erkennbar Abstimmung mit dem damaligen Landrat und Aufsichtsratsvorsitzenden. Seitens der Gesellschaft sind hierbei Beraterleistungen und Gutachten beauftragt und in Anspruch genommen worden. Der Landrat hatte entschieden, dass weitere Verwaltungseinheiten nicht in diese Prozesse einbezogen werden sollten. Hätte der Gesellschafter Kreis Pinneberg die zentrale Steuerung und Prüfung einer Neufinanzierung der Gesellschaft übernehmen wollen, so wäre hier eine sehr viel frühzeitigere grundlegende Einbindung und Entscheidung der Gremien auch hinsichtlich Art, Umfang und Finanzierung der zusätzlich erforderlicher Berater- und Gutachterleistungen notwendig gewesen, um Doppelstrukturen und finanziellen Mehraufwand zu vermeiden.</p> <p>Nach Einstellung des Berichtswesen an die Verwaltung wurden die Wirtschaftsprüfer im 3.Quartal 2008 mit einer prüferischen Durchsicht der unterjährigen Berichte sowie einer Neuaufstellung des Berichtswesens beauftragt. Eine vorhandene Liquiditätsplanung und Informationen zu potentiellen Liquiditätsproblemen und möglicher Insolvenzgefahr wurde auch hier nicht an die Verwaltung gegeben. Eine unterjährige Liquiditätsplanung erhielt die Verwaltung erstmals Mitte 2009.</p> <p>Der neue Aufsichtsrat hatte erste Berichte zu Unstimmigkeiten in der wirtschaftlichen Situation der Kliniken im Dezember 2008 durch die, mit einer prüferischen Durchsicht beauftragten Wirtschaftsprüfer erhalten. Der Hauptausschuss wurde im April 2009 nach vorliegenden und belastbar erklärten Ergebnissen der prüferischen Durchsicht vom Landrat und den Wirtschaftsprüfern informiert. Der Jahresabschluss 2008 lag in Form von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erst im Juli 2009 vor.</p>

Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung
des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH

Hier Abschnitt III, Nr. 6
Liquidität und Finanzierung

Ziffer 6.2.1, Seite 68, 1.Absatz
und Seite 69, Bewertung letzter
Absatz

Nachtrag Sale and Lease Back
Allgemeines

Die Feststellung des LRH, dass eine Privatisierung in Höhe von 74,9% als Voraussetzung für die Verhandlungen der Banken mit dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung gewesen seien, kann von der Verwaltung nicht bestätigt werden. Tatsächlich wurde die SLB-Finanzierung dann auch ohne eine Privatisierung umgesetzt.

Nachvollziehbar sind ab Mitte 2007 erste Überlegungen zu einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung im Rahmen der Strategiediskussion in den Gremien des Kreises Pinneberg.

Im Dezember 2007 beschloss der Kreistag, dass eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung ermöglicht werden sollte.

SLB- Objektgesellschaften:

im Zuge einer Informationsveranstaltung der Gesellschaft für die Politik Anfang September 2008 im Kreistagssaal in Pinneberg sind die vertraglichen Beziehungen und auch die tatsächlichen Stimmverhältnisse in den drei Objektgesellschaften anhand eines Organigramms dargestellt und auch erläutert worden. Vortragende waren der damalige Landrat, Vertreter der HSH, der DAL, der Sparkasse Südholstein sowie die damalige Geschäftsführung.

Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung
des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH

Hier Abschnitt III, Nr. 6
Liquidität und Finanzierung

Ziffer 6.2.4, Seite 73,

SLB-Finanzierung
Unterrichtung des Kreistages und
der Kommunalaufsicht

Die Unterzeichnung der SLB-Verträge im Juni 2008 erfolgte entgegen der Darstellung des LRH mit einem Gremiovorbehalt. Dieser ist Bestandteil der Verträge. Die SLB-Verträge für die drei Krankenhausobjekte in Elmshorn, Pinneberg und Wedel enthielten jeweils eine aufschiebende Bedingung dergestalt, dass Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Regio Kliniken bis spätestens Ende Juli 2008 die Verträge genehmigen mussten. Ohne Genehmigung wären die Verträge insgesamt unwirksam geworden. Durch diesen Genehmigungsvorbehalt zugunsten des Gesellschafters Kreis Pinneberg wurden die Rechte des Kreistages gewahrt. Dies scheint der LRH übersehen zu haben. Die Verwaltung hat den LRH im Gespräch vom 07.02.2011 auf diesen Sachverhalt hingewiesen und entsprechende Unterlagen übergeben. Eine Reaktion des LRH zu dieser Frage steht aus. Der LRH wurde erstmals Anfang 2010 von der Kreisverwaltung durch Stellungnahme zum Prüfbericht SLB-Finanzierung Regio Kliniken GmbH 2009 auf diesen wesentlichen Umstand aufmerksam gemacht.

Die Gründung der Objektgesellschaften erfolgte offensichtlich zeitgleich mit der – nicht rechtskräftigen Unterzeichnung der Verträge - im Juni 2008 ebenfalls ohne Einbindung der Verwaltung. Erst nach der Sommerpause 2008 wurde dies der Verwaltung bekannt, die Meldung der drei Gesellschaften erfolgte dann nach Zustimmung des Kreistages zum SLB und der neuen Bürgschaftsübernahme im Herbst 2008.

Das Meldeverfahren musste in jedem Falle nachgehend geschehen, da die Gesellschaften bereits im Juni 2008 als Vorhaltesgesellschaften ohne Information und Befassung der Verwaltung und irgendwelcher Gremien gegründet worden waren.

Die Kommunalaufsicht hat im übrigen in ihrem Antwortschreiben bestätigt, dass sie keinen Anlass hat, der Rechtsauffassung der Verwaltung zu den – nachträglich vorgetragenen - kommunalrechtlichen Voraussetzungen der Objektgesellschaften zu widersprechen.

Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung
des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH

Hier Abschnitt III, Nr. 6
Liquidität und Finanzierung

Ziffer 6.2.5, Seite 75

Rückabwicklung der
„sale and lease back“-
Finanzierung und
Gesamtbewertung

Beihilferechtliche Beurteilung des Gesellschafterdarlehens:

Für die Gewährung des Gesellschafterdarlehens wurde ein Beihilferechtliches Gutachten durch den Kreis Pinneberg beauftragt. Die synchrone Ausgestaltung der beiden Gesellschafterdarlehen war eine Voraussetzung für die rechtssichere Ausgestaltung der Darlehensbedingungen für den Kreis Pinneberg. Das Gutachten lag dem Kreistag und der Kommunalaufsicht im Dezember 2009 vor.

Die Tilgung / Verzinsung der beiden Gesellschafterdarlehen seitens der Regio Kliniken GmbH erfolgt zu synchronen Konditionen. Für die Gesellschaft ist es insofern neutral, ob der Kreis oder Sana Darlehensgeber ist.

Diese Feststellungen des LRH entsprechen ebenfalls nicht den Tatsachen. Der Kreis Pinneberg seinerseits finanziert das Darlehen über einen, entsprechend der damaligen Bedingungen günstigen Kommunalkredit, der zu keiner Belastung, sondern während der aktuellen Laufzeit sogar zu einem Zinsvorteil für den Kreishaushalt führt.

Auch liegt seitens des Kreises Pinneberg keine Rangrücktrittserklärung gegenüber der Regio Kliniken GmbH vor. Der Mehrheitsgesellschafter Sana Kliniken AG hat vielmehr zu den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 jeweils eine Rangrücktrittserklärung mindestens in Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages ausgesprochen.

6. **Liquidität und Finanzierung**

6.1 **Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - Jahresabschlüsse 2004 bis 2008 -**

Die Kliniken des Kreises Pinneberg gGmbH/Regio Kliniken GmbH hatten seit 2004 erhebliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Sie bestanden überwiegend aus nicht geförderten Darlehen für Investitionsmaßnahmen und Kontokorrentkrediten.

Tabelle 15: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2004 bis 2008 in Euro

	2004	2005	2006	2007	2008
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	43.916.703	49.167.476	51.998.672	68.750.170	22.785.531
davon					
gefördert nach KHG	8.466.982	15.600.918	14.017.396	12.917.686	11.408.057
nicht gefördert	35.449.721	33.566.558	37.981.276	55.832.484	11.377.474
Restlaufzeit bis zu einem Jahr	24.017.444	23.425.217	30.870.139	49.187.606	5.897.643
Darlehensverbindlichkeiten	36.857.386	43.358.229	25.940.691	38.925.324	20.700.576
Kontokorrentkonten	7.059.317	5.809.247	26.057.980	29.824.846	2.084.954
Cashflow	-1.374	-1.069	635	-24	-12.791
Jahresergebnisse	-2.123.898	-1.720.169	+17.907	+148.968	-9.601.832
EK	18.427.939	16.707.770	16.725.677	16.884.644	7.282.812

* jeweils zum Bilanzstichtag 31.12. des Jahres

Der Vergleich der Jahresergebnisse mit den Darlehen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (ohne Berücksichtigung von Zinszahlungen) zeigt, dass die Darlehensverbindlichkeiten über den Jahresergebnissen liegen. Der Cashflow war - ausgenommen 2006 - immer negativ. Der Konzern war nicht einmal in der Lage, den durch Abschreibungen entstandenen Substanzverlust auszugleichen.

Die Darlehensverbindlichkeiten nahmen ab 2004 ständig zu. Mitte 2008 beliefen sie sich auf 75,3 Mio. €, davon waren 49,5 Mio. € kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten. Lediglich 12,9 Mio. € förderte das Land nach dem KHG. Die Kontokorrentkredite stiegen von 5,8 Mio. € (2005) auf 49,5 Mio. € (Juli 2008). Sie dienten primär dem Ankauf neuer Gesellschaften.

Bei diesem Expansionskurs hat die Geschäftsführung der Regio Kliniken GmbH die anfallende Tilgung der Bankverbindlichkeiten außer Acht gelassen. Die ständig steigende Gewährung von Kontokorrentkrediten für Zukäufe jeglicher Art wurde von den Kreditinstituten beendet, als erkennbar

war, dass die Jahresergebnisse der Regio Kliniken GmbH nicht mehr reichten, die Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Diese Situation war Mitte 2008 erreicht. Die Banken kündigten den Kreditrahmen für die Kontokorrentkredite zum 31.07.2008.

Die Regio Kliniken GmbH begründete die umfangreiche Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten für Investitionen mit den günstigen Zinskonditionen. Dass kurzfristige Kredite auch innerhalb kürzester Zeit refinanziert werden müssen, blieb unberücksichtigt. Die Rückzahlungen konnten weder der Konzern noch die Tochterunternehmen leisten. Dieses Vorgehen war von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Die Wirtschaftsprüfer wiesen bereits 2004 auf die ungünstige Finanzierungssituation und die geringe Eigenkapitalausstattung der Regio Kliniken GmbH hin. In der Jahresabschlussprüfung 2004 stellten sie fest: *„Die langfristige Unternehmensfinanzierung ist nicht gegeben ... Zz. ist die Liquidität durch Aufstockung der Kreditlinie auf 27 Mio. € gesichert. ... Die Innenfinanzierungskraft der Gesellschaft ist zz. nicht gegeben; der ertragswirtschaftliche Cashflow ist mit 1,4 Mio. € negativ.“*¹⁴

Die Bewertung der Wirtschaftsprüfer änderte sich in den Folgejahren nicht. *„Das Eigenkapital erreicht eine Quote, die im Vergleich zu anderen öffentlich geförderten Häusern im unteren Bereich liegt. Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen durch die Inanspruchnahme bestehender Kreditzusagen im kurz- und mittelfristigen Bereich finanziert werden.“*¹⁵ Weiter wird ausgeführt: *„Die Finanzlage des Mutterkonzerns ist durch eine im Geschäftsjahr 2007 weiter angestiegene Unterdeckung im langfristigen Finanzierungsbereich gekennzeichnet. Außerdem war die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit von der Sparkasse Südholstein eingerichtete Kontokorrentkreditlinie (34,5 Mio. €) zu 86,5 % in Anspruch genommen. Nach Angaben der Geschäftsführung werden intensive Verhandlungen mit der Sparkasse Südholstein und anderen Kreditinstituten zur Umfinanzierung kurzfristiger Mittel in den langfristigen Bereich und zur Ausweitung des Kreditrahmens geführt.“*¹⁶

Die Verhandlungen der Geschäftsführung mit den Kreditinstituten führte schließlich zur „sale and lease back“-Finanzierung. Dadurch flossen dem Konzern kurzfristig 101 Mio. € zu. Der Wirtschaftsprüfer hielt in der Abschlussprüfung 2008 fest: *„Trotz des Liquiditätszuflusses aus dem Verkauf der Krankenhausimmobilien in Elmshorn, Pinneberg und Wedel bestehen aufgrund der völlig unzureichenden Eigenkapitalausstattung, der fortbestehenden Verlustsituation des Konzerns und der vom Gesellschafter im Rahmen des „sale and lease back“ geforderten außerplanmäßigen Tilgung*

¹⁴ WRG Abschlussprüfung 2004 - Hauptband -, Anlage 9 Blatt 18.

¹⁵ WRG Abschlussprüfung 2007, Anlage 8 Blatt 15.

¹⁶ WRG Abschlussprüfung 2007, Anlage 8 Blatt 15.

aller nicht geförderten Darlehen (31.12.2008:6,2 Mio. €) weiterhin erhebliche Finanzierungsprobleme. Die Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2009 (Stand 05.05.2009) zeigte, dass zum 31.12.2009 die bestehende Kreditlinie von 10 Mio. € nicht ausreicht. Es ergab sich ein weiterer Finanzierungsbedarf von 573 T€. Die Geschäftsführung hat im Juli 2009 eine Fortschreibung der Liquiditätsplanung vorgenommen. Diese berücksichtigt, dass der Gesellschafter auf seine Forderung der außerplanmäßigen Tilgung der nicht geförderten Darlehen bis zu einer nachhaltigen Stärkung der Liquiditätsausstattung der Gesellschaft verzichtet. Unter dieser Voraussetzung reicht die noch vorhandene Liquidität unter Berücksichtigung des noch nicht ausgeschöpften Rahmenkredits (30.06.2009: 4,9 Mio. €) voraussichtlich aus, um den Finanzbedarf bis Mitte 2010 zu decken."¹⁷

6.2 „Sale and lease back“-Nachtrag

6.2.1 Allgemeines

Zum Bereich „sale and lease back“ stellte der LRH fest:

„Unstrittig ist, dass die aufgrund der Unternehmensstrategie entstandene bilanzielle Kapitalstruktur korrigiert werden musste, um auch künftig die Kreditwürdigkeit der Regio Kliniken GmbH sicherzustellen. Der von der Regio Kliniken GmbH gewählte Weg über das „sale and lease back“-Verfahren war jedoch die ungünstigste Lösung. Neben den einmaligen Zahlungen aus den verschiedenen Verträgen belasten die jährlichen Leasinggebühren die Jahresergebnisse des Konzerns. Alternative Umschuldungen wurden nicht ausreichend geprüft. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns wurde nicht ausreichend berücksichtigt.“

Die „sale and lease back“-Struktur führt zu jährlichen Mehraufwendungen von 4,85 Mio. €. Selbst wenn alternative Finanzierungen zu ähnlichen Belastungen geführt hätten, wäre das Eigentum an den Immobilien bei der Regio Kliniken GmbH verblieben. Die Mehraufwendungen sind weitgehend über das Budget zu finanzieren. Das Geld steht somit für die Patienten nicht mehr zur Verfügung.

Die „sale and lease back“-Transaktion hat den Regio Konzern zusätzlich belastet. Sie wird die wirtschaftlichen Probleme der Regio Kliniken GmbH nicht lösen. Als Finanzierungsmodell für andere Krankenhäuser ist sie wegen der damit verbundenen Mehrkosten ungeeignet.“

Über diese Feststellungen des LRH fand am 08.10.2009 ein Gespräch zwischen dem Landrat des Kreises Pinneberg, der Beteiligungsverwaltung des Kreises Pinneberg, der Regio Kliniken GmbH, den beteiligten Banken, dem Jahresabschlussprüfer der Regio Kliniken GmbH und dem LRH statt.

¹⁷ WRG Abschlussprüfung 2008, Anlage 8 Blatt 19.

In diesem Gespräch wurde bekannt, dass bereits Mitte 2007 der Verkauf von 74,9 % der Gesellschaftsanteile an private Investoren geplant war. Die HSH Nordbank als Konsortialführer erklärte, dass die Privatisierung von 74,9 % der Gesellschaftsanteile Voraussetzung für die Verhandlungen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung gewesen sei. Deshalb sei die Vergabe eines Kommunalkredits nicht in Betracht gekommen.

LRH und Aufsichtsrat waren bis zu diesem Gespräch davon ausgegangen, dass die Privatisierung von Gesellschaftsanteilen erst Anfang 2009 durch die Überlegungen zum „Management buy out“ diskutiert worden sei. Die Sparkasse Südholstein erklärte, dass sie die laufenden Kontokorrentkredite zum 31.07.2008 gekündigt habe. Dieser neue Sachverhalt muss auch für das „sale and lease back“-Geschäft zu einer neuen Bewertung führen.

Für den Verkauf der Mehrheitsanteile der Regio Kliniken GmbH hatten 2007 der Aufsichtsratsvorsitzende und der Geschäftsführer **B.** kein Verhandlungsmandat vom Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung. Das gilt auch für die Finanzierungsverhandlungen mit dem Bankenkonsortium. Außerdem begrenzte die damals geltende Satzung der Regio Kliniken GmbH einen möglichen Verkauf von Gesellschaftsanteilen auf maximal 49 %.

Trotzdem verhandelten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Geschäftsführer **B.** bereits 2007 mit den Banken über eine Umfinanzierung mit dem Ziel einer Privatisierung der Regio Kliniken GmbH. Der Kreistag (Gesellschafter und Eigentümer) wurde erst am 09./16.07.2008 unterrichtet. In der Vorlage für die Kreistagssitzung wurden die tatsächlichen Hintergründe der erforderlichen Umfinanzierung immer noch nicht dargelegt. Zur Begründung der Umstrukturierung heißt es:

„Ziel der Umstrukturierung ist es, die erforderlichen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen im Bereich der drei Klinikstandorte durch eine langfristige Fremdfinanzierung in Form eines „sale and lease back“ Vertrages zu sichern, die bisherigen Zinsbelastungen und Abschreibungen unter dem Strich zu senken und letztendlich die Liquiditätsstruktur des Unternehmens zu bessern. Seitens des Kreises bewirkt die Neustrukturierung eine laufende Absenkung des Bürgschaftsbestandes.“¹⁸

Zu der Beteiligung der Regio Kliniken GmbH an den Objektgesellschaften führte man aus:

„Die Regio Kliniken als Veräußernder haben als Verhandlungspartner die DAL (Deutsche Anlagen Leasing), bzw. als Erwerber drei Objektgesellschaften, die für einen Gesamtkaufpreis von rund 102 Mio. € die gesamten Immobilien der drei Klinikstandorte auf der Basis des Wertgutachtens 2007 kaufen wollen und für die Vertragslaufzeit zu verwalten beabsichtigen. Die

¹⁸ Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Vorlage Nr. VO/ 013 -.08.007.

*Regio Kliniken halten 96 % der Gesellschaftsanteile an den drei Objektgesellschaften und sind damit Hauptgesellschafter. Die Regio Kliniken werden die fraglichen Immobilien mittels einer Leasingrate über einen Zeitraum von 25 Jahren zurückkaufen."*¹⁹

Bewertung

Da die Finanzierungsverhandlungen von Anfang an unter der Prämisse einer Privatisierung der Regio Kliniken GmbH geführt wurden, erhalten die Argumente des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Geschäftsführer eine andere Bedeutung. Die von einigen Mitgliedern der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats gewünschte Prüfung alternativer Finanzierungen (z. B. Kommunalkredit) spielten für den Aufsichtsratsvorsitzenden und den Geschäftsführer keine Rolle. Für sie stand fest, dass die Regio Kliniken GmbH privatisiert werden muss. Deshalb kamen andere Möglichkeiten der Umschuldung oder Eigenkapitalerhöhung nicht infrage. Aufsichtsratsvorsitzender und Geschäftsführer wollten zunächst das vom Aufsichtsratsvorsitzenden initiierte „Management buy out“-Modell (Übertragung von 74,9 % der Gesellschaftsanteile an Konzernmanager) durchsetzen. Da weder der Kreistag noch die HSH Nordbank dem zustimmten, musste aufgrund der prekären wirtschaftlichen Lage ein neuer Weg gefunden werden („sale and lease back“). Das von der HSH Nordbank mitgetragene Finanzierungsmodell verschaffte dem Konzern kurzfristig finanziellen Spielraum. Das „sale and lease back“-Modell wurde jedoch nur als Übergang zur Privatisierung genutzt. Das „sale and lease back“-Modell konnte von der Regio Kliniken GmbH nicht refinanziert werden.

Die Aussagen der Banken erklären auch die Notwendigkeit einer Zwischenfinanzierung. Weil der Kreistag seine Entscheidung über das „sale and lease back“-Verfahren am 09.07.2008 vertagte, wurde wegen der zum 31.07.2008 gekündigten Kontokorrentkredite kurzfristig eine Zwischenfinanzierung notwendig.

Diese Hintergründe wurden den Aufsichtsgremien weder am 09.07.2008 noch am 17.09.2008 mitgeteilt. Die Kündigung der Kontokorrentkredite wurde genauso verschwiegen wie die von Anfang an geplante Privatisierung der Regio Kliniken GmbH. Der Hinweis in der Kreistagsvorlage, dass die Regio Kliniken GmbH mit 96 % der Hauptgesellschafter der gegründeten Objektgesellschaften ist, verschleierte, dass die in den Satzungen der Objektgesellschaften festgeschriebenen Stimmverhältnisse der Regio Kliniken GmbH praktisch keine Mitsprache einräumten. Das Eigentum an den Immobilien Wedel, Elmshorn und Pinneberg ging vollständig an die Objektgesellschaften. Das schwächte die Verhandlungsposition der Regio Kliniken GmbH bei den Verkaufsverhandlungen.

¹⁹ Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Vorlage Nr. VO/ 013 -.08.007.

6.2.2 „Sale and lease back“-Sonderposten

Die Kreistagsvorlage für die Sitzung am 09.07.2008 stellte die „Vorteilhaftigkeit“ der „sale and lease back“-Finanzierung dar. Die folgende Tabelle war die einzige Grundlage, nach der der Kreistag einem Geschäft mit einem Gesamtvolumen von 102 Mio. € zustimmen sollte.

Tabelle 16: GuV-Auswirkungen des „sale and lease back“ nach Darstellung der Regio Kliniken GmbH

	bisherige Bedingungen in Euro	„sale and lease back“ in Euro
Abschreibungen	5.934.000	1.060.000
Zinsen	3.562.000	-608.000
Leasingrate		8.600.000
Auflösung Sonderposten	-4.517.000	-4.517.000
Ergebniswirkung	4.979.000	4.535.000

Die genannten Zahlen stimmten nicht mit dem Jahresabschluss 2007 überein. Bei den Abschreibungen wurde nicht zwischen gefördertem und nicht gefördertem Anlagevermögen unterschieden. Bei der Auflösung von Sonderposten wurde nicht differenziert zwischen pauschal gefördertem Anlagevermögen und geförderten Einzelmaßnahmen. Der angebliche Zinsgewinn entbehrt jeder Grundlage. Die Tabelle ist eine Zeitpunktbeurteilung. Eine verlässliche Bewertung wäre nur bei Anwendung der Barwertmethode möglich gewesen. Der Landrat stimmte der Auffassung des LRH im Gespräch am 08.10.2009 zu. Er war jedoch der Meinung, dass die Gremien des Kreises die Barwertmethode nicht verstanden hätten.

Die Darstellung des „sale and lease back“-Geschäfts widerspricht den tatsächlichen Verhältnissen. Die Gremien erhielten unvollständige und zum Teil auch falsche Zahlen.

Die Auflösung des Sonderpostens im Zusammenhang mit der „sale and lease back“-Finanzierung durfte nicht aufwandsmindernd berücksichtigt werden. Sonderposten dienen dazu, anfallende Abschreibungen für geförderttes Anlagevermögen zu neutralisieren, damit das Jahresergebnis nicht belastet wird. So werden in der GuV Abschreibungen für pauschal und einzeln geförderte Anlagengüter ausgeglichen. Sonderposten können nur dann zum Ausgleich der Abschreibungen für geförderte Anlagegüter herangezogen werden, wenn noch Abschreibungen gebucht werden. Mit dem Verkauf der Immobilien an die Objektgesellschaften und der damit verbundenen Eigentumsübertragung wären für die Regio Kliniken GmbH aber keine Abschreibungen mehr angefallen.

Das „sale and lease back“-Geschäft hatte folgende Auswirkungen auf die GuV:

Tabelle 17: GuV-Auswirkungen des „sale and lease back“ - Basis: Jahresabschluss 2007

	bisherige Bedingungen (2007) in Euro	„sale and lease back“ in Euro
Abschreibungen*	3.421.698,26	1.099.710,32
Zinsen (nicht gefördert)	1.447.942,63**	0,00**
Gesamtkosten Leasing (vgl. Tabelle 17)		8.613.314,00
Ergebniswirkung	4.869.640,89	9.713.024,32

* Abschreibungen für nicht gefördertes Anlagevermögen (= Summe Abschreibungen abzüglich Abschreibungen gefördertes Anlagevermögen).

**In 2007 sind auch die Zinsen für Betriebsmittelkredite enthalten. Ob und in welcher Höhe Zinsen für den neuen Betriebsmittelkredit (10 Mio. €) anfallen, ist zurzeit unbekannt.

Abschreibungen von geförderten Anlagegütern wurden ebenso wenig berücksichtigt wie Beträge zur Auflösung von Sonderposten. Beide zusammen sind ergebnisneutral, sodass sie für eine Bewertung keine Rolle spielen. Die Tabelle stellt nur die ergebnisrelevanten Beträge dar. Dazu gehören die Abschreibungen auf die nicht geförderten Anlagegüter und die Zinsen für nicht geförderte Darlehen. Schon diese Darstellung zeigt, dass das „sale and lease back“-Geschäft jährlich einen zusätzlichen Aufwand von 4,8 Mio. € verursacht.

Die bilanzielle Darstellung und die Auswirkungen auf die GuV erörterte der LRH mit der Konzerngeschäftsführung und dem Jahresabschlussprüfer. Es bestand Einigkeit, dass die Kreistagsvorlage nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Die ergebnisneutrale Darstellung der Abschreibungen für geförderte Anlagegüter und die Auflösung durch zuvor gebildete Sonderposten waren falsch. Unterschiedliche Ansichten gab es bei der Auflösung der Verbindlichkeiten nach dem KHG. Durch das „sale and lease back“-Geschäft musste der Sonderposten für geförderte Anlagegüter aufgelöst und als Verbindlichkeit nach dem KHG in die Bilanz eingestellt werden. Der Wirtschaftsprüfer vertrat die Auffassung, dass diese Verbindlichkeiten in Höhe der fiktiven Abschreibungen (für die verkauften geförderten Anlagegüter) ergebniswirksam aufgelöst werden sollten.

Bewertung

Der LRH ist nach wie vor der Auffassung, dass der Konzern durch den Verkauf der geförderten Anlagegüter keine Möglichkeit hatte, für diese Güter Abschreibungen (auch keine fiktiven) zu buchen. Die ergebniswirksame Auflösung der Verbindlichkeiten nach dem KHG im Zusammenhang mit dem „sale and lease back“-Geschäft war nicht zulässig. Die Verbindlichkeiten nach dem KHG hätten unverändert in der Bilanz weitergeführt werden müssen. Ob die Leasingzahlungen förderfähig gewesen wären (§ 9 Aus-

führungsgesetz zum KHG), hätte das Sozialministerium auf Antrag der Regio Kliniken GmbH prüfen müssen.

Durch die Rückabwicklung der „sale and lease back“-Finanzierung wird der vorherige bilanzielle Zustand wieder hergestellt. Die Verbindlichkeiten nach dem KHG, die im Zusammenhang mit der „sale and lease back“-Finanzierung gebildet wurden, werden wieder als Sonderposten in die Bilanz eingestellt. Dieser Sonderposten kann künftig über die Abschreibungen für geförderte Investitionen ergebnisneutral abgebaut werden.

Der Aufsichtsrat und der Kreistag wurden über die tatsächlichen Auswirkungen des „sale and lease back“-Geschäfts unzureichend und falsch unterrichtet. Diese Finanzierung führte zu Mehrbelastungen von 4,8 Mio. €. Die dargestellten Entlastungen von 444 T€ waren reines Wunschdenken. Die Aufsichtsgremien sind ihren Pflichten nicht mit der gebotenen Sorgfalt nachgekommen. Bei einem Volumen von 102 Mio. € wären belastbare Wirtschaftlichkeitsberechnungen notwendig gewesen. Der Kreistag hätte eigene unabhängige Wirtschaftsprüfer oder das RPA mit der Prüfung des Sachverhalts beauftragen müssen. Stattdessen verließ man sich auf die Ausführungen des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Das „sale and lease back“-Geschäft hat erheblich zu der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung der Regio Kliniken GmbH im Jahr 2008 beigetragen. Der Verkauf von Gesellschaftsanteilen war vorprogrammiert. Der über 25 Jahre laufende „sale and lease back“-Aufwand konnte vom Konzern nicht erwirtschaftet werden.

6.2.3 Zwischenfinanzierung

Die Kontokorrentverbindlichkeiten der Regio Kliniken GmbH beliefen sich im Juli 2008 auf 50 Mio. €. Die Südholsteinische Sparkasse hatte die Kreditlinie zum 31.07.2008 gekündigt. Da der Hauptausschuss des Kreistages die Entscheidung über die Leasingfinanzierung am 09.07.2008 vertagte, musste die Regio Kliniken GmbH zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen kurzfristig eine Zwischenfinanzierung in Anspruch nehmen. Nur durch diese Zwischenfinanzierung konnte die Zahlungsunfähigkeit der Regio Kliniken GmbH abgewendet werden. Für die Zwischenfinanzierung (vom 15.08. bis 30.09.2008) zahlte die Regio Kliniken GmbH 860 T€ Zinsen.²⁰ Die Regio Kliniken GmbH vereinbarte eine Zwischenfinanzierung in Höhe des avisierten „sale and lease back“-Vertrags von 102 Mio. €. Tatsächlich wäre nur eine Zwischenfinanzierung bis zum Inkrafttreten der „sale and lease back“-Finanzierung notwendig gewesen. Begründet wurde dies mit der Neustrukturierung der Bürgschaften des Kreises gegenüber der Regio Kliniken GmbH. Altbürgschaften von 33,78 Mio. € sollten durch neue Bürgschaften von 25 Mio. € ersetzt werden. In der Kreistagsvorlage

²⁰ Vgl. Prüfungsmitteilung 32 - Pr 1592/2008 des LRH vom 07.09.2009 (S. 57 ff.).

wurde dargelegt, dass mit der Zwischenfinanzierung Altkredite abgelöst und Projekte der Regio Kliniken GmbH finanziert werden sollen.²¹

Bewertung

Angesichts der miserablen finanziellen Situation hätte sich die Regio Kliniken GmbH auf den unbedingt notwendigen Finanzierungsaufwand beschränken müssen. Dieser betrug 50 Mio. € (Ablösung der Kontokorrentverbindlichkeiten). Die Ablösung sämtlicher Altkredite und die Fortführung neuer Projektfinanzierungen mithilfe der Zwischenfinanzierung zeigen, dass die Geschäftsführung und der Aufsichtsratsvorsitzende die Lage des Konzerns völlig falsch beurteilten, jeglicher Überblick war verloren gegangen. Statt Kosten und Aufwand zu senken und für eine Konsolidierung zu sorgen, investierte man weiter in fragwürdige Projekte.

6.2.4 Unterrichtung des Kreistages und der Kommunalaufsicht

Die Kreisverwaltung informierte den Kreistag am 27.06.2008 über das „sale and lease back“-Geschäft.²² Der Kreistag behandelte die Vorlage am 16.07.2008 (Hauptausschusssitzung am 09.07.2008). Die Vorlage wurde mit „*Maßnahme: Regio Kliniken GmbH: Neustrukturierung des Bürgerschaftsbestandes*“ bezeichnet. **Zum Zeitpunkt der Kreistags- und Hauptausschusssitzung hatte der Geschäftsführer der Regio Kliniken GmbH mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden die Verträge über das „sale and lease back“-Geschäft bereits rechtskräftig unterzeichnet.** Die Unterzeichnung erfolgte am 30.06.2008 vor einem Pinneberger Notar. Der Geschäftsführer verkaufte Immobilienvermögen der Gesellschaft ohne Legitimation durch den Gesellschafter (Kreistag). Gemäß § 10 der Satzung der GmbH ist der Verkauf von Immobilien ein zustimmungspflichtiges Geschäft.

Nach § 108 Abs. 2 GO war der Kreis Pinneberg verpflichtet, die Gründung der Objektgesellschaften, an denen die Regio Kliniken GmbH beteiligt war, bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Die Anzeigepflicht soll es der Kommunalaufsicht ermöglichen, vor Gründung einer Gesellschaft zu prüfen, ob gesetzliche Regelungen eingehalten werden. Die Kommunalaufsicht des Innenministeriums wurde erst auf Nachfrage am 01.10.2008 über die am 30.06.2008 erfolgte Gründung der Objektgesellschaften informiert. Es bestand für die Kommunalaufsicht keine Möglichkeit mehr, ggf. rechtliche Vorbehalte gegen die Gesellschaftsgründungen umzusetzen. Der Kreis Pinneberg hielt in seinem Schreiben an die Kommunalaufsicht zur Anwendung des § 108 GO fest: „ ... *De facto läuft es aber weiterhin auf eine Genehmigungspflicht hinaus, da die Kommunalaufsicht unmittelbar nach der abschließenden Beschlussfassung zu informieren ist (Anzeige) und die vorlagepflichtigen Beschlüsse erst wirksam werden, wenn die Kommunal-*

²¹ Vgl. Vorlage an den Kreistag Nr. VO/013-.08.007-1.

²² Kreistagsvorlage Nr. VO/013-.08.007.

aufsicht nicht innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Anzeige oder innerhalb einer von ihr festgesetzten längeren Frist wegen Rechtsvorletzung widerspricht oder vorher auf den Widerspruch verzichtet".²³ Mit der notariellen Beglaubigung der Kaufverträge am 30.06.2008 konnte die Beteiligung an den Objektgesellschaften gesellschaftsrechtlich nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die Kommunalaufsicht konnte ihren aufsichtsrechtlichen Aufgaben wegen der Versäumnisse des Kreises Pinneberg nicht mehr nachkommen.

6.2.5 Rückabwicklung der „sale and lease back“-Finanzierung

Die Sana Kliniken AG hatte bereits bei den Vertragsverhandlungen angekündigt, dass sie die wirtschaftlichen Auswirkungen des „sale and lease back“-Vertrags überprüfen werde. [REDACTED]

Der Landrat informierte Kreistag und Ausschüsse am 11.11.2009 über die vorgesehene Umfinanzierung. Hier heißt es u. a.:

„Das Gesamtvolumen der Finanzierung beträgt 116 Mio. €. Davon übernehmen die Sana Kliniken AG das Hauptpaket in Höhe von 102 Mio. € - als ungesichertes und nachrangiges Darlehen und tilgen zugleich 50 Mio. € gegenüber der HSH Nordbank. S [REDACTED]

[REDACTED] „Das Darlehen wird nachrangig gewährt, d. h. die Tilgung geschieht unter der Voraussetzung, dass die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Der Kreis Pinneberg gewährt der Regio Kliniken GmbH ein verzinstes, rückzahlbares Darlehen in Höhe von 14 Mio. € mit vereinbarter jährlicher Tilgung von 4 %.“²⁶

²³ Kreis Pinneberg, Büro des Landrats vom 22.07.2009.

²⁴ 2. Nachtrag zum Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag vom 16.11.2009.

²⁵ § 17 der geänderten Gesellschaftervereinbarung.

²⁶ Kreistagsvorlage Nr. VO/00010.09.010.

Der Landrat sah hinsichtlich des Beihilferechts der Europäischen Union keine Probleme. Die Bedingungen der Darlehensgewährung durch die beiden Gesellschafter sollten grundsätzlich synchron ausgestaltet werden. So sollte die Sana Kliniken AG nicht schlechter gestellt werden als der Kreis Pinneberg.

Im Kreistag erklärte der Landrat, dass das Darlehen bilanzneutral sei. Den Verbindlichkeiten wurde eine Forderung der Regio Kliniken GmbH gegenübergestellt. Das Darlehen belaste ausschließlich den Haushalt des Kreises Pinneberg. Zur Finanzierung sollte ein Kommunalkredit mit 10-jähriger Zinsbindungsfrist und einem Zinssatz von 3,7 % aufgenommen werden. Der Kreistag stimmte der Rückabwicklung des „sale and lease back“-Geschäfts zu.

Bewertung

Die Aufgabe des „sale and lease back“-Verfahrens auf Betreiben der Sana Kliniken AG bestätigt die Auffassung des LRH, dass diese Finanzierung unwirtschaftlich war. Die Umfinanzierung wurde auf Darlehensbasis durchgeführt. Die Regio Kliniken GmbH wurde mit einer Darlehensverbindlichkeit von 116 Mio. € belastet. Der Umschuldungsaufwand stieg innerhalb eines Jahres von 102 auf 116 Mio. €.

Die Darlehen müssen von der Regio Kliniken GmbH verzinst und getilgt werden. Zinsen und Tilgung von jeweils 4 % führen zu einer jährlichen Belastung von 9,2 Mio. €. Dieser Betrag wird der Krankenversorgung langfristig entzogen.

Auch der Kreis Pinneberg wird belastet. Der Kommunalkredit von 14 Mio. €, Zinsen von 3,7 %, 4 % Tilgung und einer Laufzeit von 25 Jahren kostet den Kreis monatlich 89 T€.

Die Regio Kliniken GmbH soll zwar nach den Vertragsbedingungen monatlich 93 T€ an den Kreis zahlen (jährlich 1,1 Mio. €). Die Bedingungen der Darlehensgewährung an die Regio Kliniken GmbH sollen für den Kreis und die Sana Kliniken AG synchron ausgestaltet werden. Daher ist die Rückzahlung des Darlehens von der wirtschaftlichen Entwicklung der Regio Kliniken GmbH abhängig. Die Tilgung des vom Kreis gewährten Darlehens erfolgt erst dann, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Regio Kliniken GmbH nachhaltig verbessert hat.

Die Aufnahme eines Kommunalkredits hätte bereits vor Abschluss der „sale and lease back“-Finanzierung geprüft und besprochen werden müssen. Bei sachgerechter Führung der Regio Kliniken GmbH im Rahmen des wirtschaftlich Leistbaren, wäre der Sanierungsfall nicht eingetreten. Der Verkauf von Gesellschaftsanteilen an Dritte wäre nicht notwendig gewesen.

Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung
des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH

Hier Abschnitt III, Nr. 7
Verkauf von Gesellschaftsanteilen

Betrifft: Unterziffer, Themenbereich, Sachverhalt, Seite	Stellungnahme:
<p><u>Ziffer 7.2, Seite 79</u></p> <p>Bewertung des Bieterverfahrens; insb. „Patronatserklärung“</p>	<p>Die vom Landesrechnungshof zur Abwendung einer möglichen Insolvenz bevorzugte Patronatserklärung des Kreises Pinneberg zugunsten der Regio Kliniken GmbH (vgl. schon S. 11 des Berichtes) war bereits rechtlich unzulässig. Denn auch die Patronatserklärung wäre eine europarechtlich unzulässige Beihilfe (Subvention); Art. 87 Abs. 1 EGV; nunmehr: Art. 107 Abs. 1 AEUV.</p> <p>Die Patronatserklärung als besondere Form der Ausfallbürgschaft verschafft dem Begünstigten einen Vorteil gegenüber anderen Marktteilnehmern. Das EU-Beihilfenrecht gilt grundsätzlich auch für den Krankenhausmarkt. Zulässig wäre eine Beihilfe erst nach deren Zulassung (Notifizierung) durch die Europäischen Kommission. Vor Notifizierung besteht ein striktes Durchführungsverbot. Das Notifizierungsverfahren hätte regelmäßig mehrere Monate Zeit in Anspruch genommen. Schon deshalb verbot es sich in der konkreten Situation.</p> <p>Zwar sind betragsmäßig kleinere Beihilfen nach den <i>de-minimis</i>-Regeln der EU von der Notifizierung freigestellt. Die erforderliche Beihilfe hätte aber den zulässigen Rahmen schon der Höhe nach deutlich überschritten. Ob eine Beihilfe dem Grunde nach den Regeln über „Dienstleitungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI; Art. 86 Abs. 2 EGV; nunmehr: Art. 106 Abs. 2 AEUV) möglich gewesen wäre, kann offen bleiben, denn einzelne DAWI-Voraussetzungen lagen nicht vor und hätten in der Kürze der Zeit auch nicht mehr geschaffen werden können (etwa sog. „Betrauungsakt“ vor Beihilfegewährung). Darüber hinaus kommt eine Beihilfegewährung bei Unternehmen in der Krise grundsätzlich nicht in Betracht. Deshalb wäre voraussichtlich auch das im vorausgehenden Absatz erwähnte Notifizierungsverfahren bei der Kommission ohne Erfolg geblieben.</p>

7. Verkauf von Gesellschaftsanteilen

7.1 Entwicklungen, die zum Verkauf führten

Die Kliniken des Kreises Pinneberg gGmbH wurde 2004 mit einem Eigenkapital von 6,7 Mio. € (ohne Sonderposten) und Verbindlichkeiten von 50 Mio. € selbstständig. Einschließlich Sonderposten betrug das Eigenkapital 87 Mio. €. Durch Umsatzsteigerung und Diversifikation wollte der Kreis die bereits im Jahr 2004 finanziell angeschlagenen Kliniken des Kreises Pinneberg sanieren. Die Gremien des Kreises Pinneberg entschieden 2007, die Expansion fortzuführen.

Im Jahresabschluss 2006 bilanzierten die Kliniken ein Eigenkapital (ohne Sonderposten) von 16,7 Mio. €. Die Eigenkapitalerhöhung ist nur auf die Umbuchung stiller Reserven zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten betragen 60 Mio. €. Ab 2007 erwarb die Regio Kliniken GmbH innerhalb kurzer Zeit etliche Tochterunternehmen (vgl. Tz. 3). Der Konzern finanzierte sämtliche Zukäufe mit kurzfristigen Kontokorrentkrediten.

Nach der Kreistagsvorlage²⁷ trugen die Organe der GmbH und die Gesellschafter - also auch die Vertreter der politischen Parteien - die Expansionsstrategie und die damit verbundenen Investitionen mit. Die Regio Kliniken GmbH erfüllte die von Gesellschafter und Aufsichtsrat gestellten Aufgaben:

- Sicherung der stationären medizinischen Versorgung,
- Steigerung der Qualität und Quantität in der Versorgung,
- Steigerung der Fallzahlen.

Die Umsatz- und Qualitätssteigerungen in der medizinischen Versorgung und die damit verbundenen Investitionen führten zu massiven Liquiditätsproblemen. 2008 verringerte sich das Eigenkapital auf 5,4 Mio. €. Die Verbindlichkeiten lagen trotz der „sale and lease back“-Finanzierung immer noch bei 40 Mio. € (ohne Verbindlichkeiten nach dem KHG). Das Betriebsergebnis belief sich auf -9,3 Mio. €. Es wurde 2009 mit einem Defizit von mindestens 10 Mio. € gerechnet.

Der Kreis war insgesamt an die Grenzen seiner finanziellen Möglichkeiten gestoßen. Der Verkauf von Unternehmensanteilen erschien als einziger Ausweg.

Die Kreistagsvorlage vom 13.07.2009 macht das völlige Versagen sowohl der Organe des Klinikums als auch der Aufsichtsgremien deutlich. Bei Verbindlichkeiten von 50 Mio. €, einem Eigenkapital von 6,7 Mio. € und laufenden negativen Betriebsergebnissen wurde weiterhin auf eine Expansionsstrategie ohne ausreichende und belastbare Gegenfinanzierung ge-

²⁷ Kreistagsvorlage Nr. VO/00010.09.003 vom 13.07.2009.

setzt. Grundsätze der Betriebswirtschaft, Unternehmensführung und Krankenhausfinanzierung blieben außer Acht.

7.2 Bieterverfahren

Dem Bieterverfahren war ein Angebot von 5 Mitarbeitern der Regio Kliniken GmbH vorausgegangen. Im Rahmen eines „Management buy out“-Verfahrens wollten die Mitarbeiter 74,9 % der Gesellschaftsanteile übernehmen. Eine Entscheidung darüber vertagte der Kreistag am 25.05.2009. Am 10.06.2009 beantragten die Fraktionen der CDU und FDP im Kreistag, über den Verkauf von Gesellschaftsanteilen Verhandlungen mit Krankenhausbetreibern aufzunehmen. Der Antrag auf Teilprivatisierung durch „Management buy out“ wurde von der Kreisverwaltung zurückgezogen. Das Bieterverfahren setzte ein.

Der Verkauf von Gesellschaftsanteilen war kein vergaberechtlicher Vorgang. Allerdings mussten die EU-Grundfreiheiten und das EU-Beihilferecht im Hinblick auf ein transparentes und diskriminierungsfreies Wettbewerbsverfahren beachtet werden. Das Diskriminierungsverbot verpflichtet insbesondere den Kreis zur Transparenz. Der Europäische Gerichtshof hat die Transparenzpflicht auch für vergabefreie Bereiche gefordert. Ein öffentlicher Auftraggeber muss zugunsten potenzieller Bieter einen angemessenen Grad von Öffentlichkeit herstellen. Fehlt ein transparenter und diskriminierungsfreier Wettbewerb vor dem Verkauf, besteht die Gefahr einer unzulässigen Beihilfe nach Artikel 87 ff. des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

Der Kreis Pinneberg ist verpflichtet, nach § 6 Haushaltsgrundsätzegesetz und § 75 GO bei der Haushaltsführung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Das Wirtschaftlichkeitsgebot ist stets am besten im Wettbewerb umsetzen. Letztlich muss beim Verkauf von Gesellschaftsanteilen § 90 GO berücksichtigt werden. Danach dürfen Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Der volle Wert ist regelmäßig der Verkehrswert, das heißt der im üblichen Geschäftsverkehr erzielbare Wert. Der ist ebenfalls durch Wettbewerb am besten zu ermitteln.

Die beihilferechtliche Problematik griff die vom Landrat beauftragte Anwaltskanzlei White & Case in ihrer Stellungnahme vom 17.06.2009 auf. Sie wies darauf hin, dass die Gesellschaftsanteile mindestens einen Kaufpreis in Höhe des Marktwerts erreichen müssten.

Der Kreis Pinneberg beachtete die rechtlichen Rahmenbedingungen nur teilweise. Statt einer öffentlichen Bekanntgabe der Verkaufsabsichten legte der Landrat am 16. und 22.06.2009 zusammen mit 2 Mitarbeitern der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, dem Chefarzt der Regio Kliniken GmbH, 2 Mitarbeitern der Anwaltskanzlei White & Case

und der Betriebsratsvorsitzenden der Regio Kliniken GmbH, die als Privatperson teilnahm, eine Bieterliste fest. Weder eine Fachkraft des Krankenhausbereichs noch Vertreter der politischen Gremien wurden beteiligt. Die Arbeitsgruppe war nicht durch den Gesellschafter (Kreistag des Kreises Pinneberg) legitimiert.

Die vom Landrat einberufene Arbeitsgruppe legte für das Bieterverfahren folgende Zuschlagskriterien fest:

- Gewährleistung der Versorgungssicherheit für die Einwohner,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regio Kliniken GmbH am Markt als integrierter Gesundheitsanbieter,
- Stärkung der Kapitalausstattung,
- Wahrung der Arbeitnehmerinteressen,
- Standortkonzept,
- Kaufpreis für den Geschäftsanteil.

Nach diesen Kriterien blieben von zunächst 23 möglichen Kaufinteressenten letztendlich 8 übrig. Diese wurden zu einer Angebotsabgabe aufgefordert. 5 Unternehmen legten verbindliche Angebote vor.

Ebenfalls am **22.06.2009** beauftragte der Kreis Pinneberg die Anwaltskanzlei White & Case exklusiv mit der Veräußerung von 74,9 % der Gesellschaftsanteile der Regio Kliniken GmbH. Dieser Auftrag wurde vor Unterrichtung und Beschluss des Kreistages über das Transaktionsverfahren erteilt. Die Anwaltskanzlei legte den Termin für die Angebotsabgaben auf den **08.07.2009**.

Erst am 24.06.2009 wurde der Kreistag beteiligt. Er billigte nachträglich die am 22.06.2009 festgelegten Zuschlagskriterien.

Der Hauptausschuss des Kreistages wurde vom Landrat am **01.07.2009** informiert. Am 08.07.2009 erläuterte die Anwaltskanzlei dem Hauptausschuss die Entwürfe der Verkaufsverträge. Am **10.07.2009** unterrichtete der Landrat den Hauptausschuss über die verbindlichen Angebote. Der Hauptausschuss beauftragte den Landrat, mit der Bietergemeinschaft und der Sana Kliniken AG Verhandlungen zur Teilprivatisierung aufzunehmen. Bereits am 13.07.2009 legte der Landrat die mit der Sana Kliniken AG und der Bietergemeinschaft Gesundheit Pinneberg verhandelten Verträge dem Hauptausschuss vor. Am **15.07.2009** beschloss der Kreistag den Verkauf der Gesellschaftsanteile an die Sana Kliniken AG.

Der Kreis Pinneberg zeigte der Kommunalaufsicht des Innenministeriums den geplanten Verkauf von 74,9 % der Anteile der Regio Kliniken GmbH am **22.07.2009** an. Die Kommunalaufsicht erklärte am 05.08.2009, dass sie der Umsetzung des Verkaufsbeschlusses nicht widersprechen werde.

Bewertung des Bieterverfahrens

Von der Vorstellung der Verträge über den Verkauf von Gesellschaftsanteilen im Hauptausschuss vergingen bis zur Entscheidung des Kreistages lediglich 8 Tage. Es ist zweifelhaft, ob in dieser kurzen Zeit die umfangreichen Vertrags- und Angebotsunterlagen und Auswertungen sachgerecht von allen Beteiligten durchgearbeitet werden konnten. Dennoch akzeptierten die Gremien für diese schwerwiegende und komplexe Entscheidung den engen Zeitplan des Landrats. Der Verkauf der Gesellschaftsanteile konnte innerhalb der vorgegebenen Zeit nicht mit der gebotenen Sorgfalt entschieden werden.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Die Festlegung der Zuschlagskriterien durch eine vom Landrat geleitete Arbeitsgruppe ohne vorherige Beteiligung der Krankenhausfachleute und der politischen Gremien war nicht sachgerecht. Die vom Landrat befürchtete Insolvenz der Regio Kliniken GmbH hätte durch eine Patronatserklärung des Kreises ausgeschlossen werden können. Die Patronatserklärung hätte den Kreis zunächst finanziell nicht belastet. Sie hätte es der Regio Kliniken GmbH ermöglicht, zur Sicherstellung der laufenden Geschäfte den Kreditrahmen bei den Banken kurzfristig zu erhöhen. Die für ein transparentes, sachgerechtes Verkaufsverfahren notwendige Zeit wäre so geschaffen worden.

Die Zuschlagskriterien waren für die Sanierung der Regio Kliniken GmbH nicht zielführend. Die Festlegung der Standorte und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit als integrierter Gesundheitsanbieter zementierten altbekannte Rahmenbedingungen, die wesentlich zu der wirtschaftliche Schiefelage der Regio Kliniken GmbH beigetragen haben. Es wäre besser gewesen, die Kaufinteressenten aufzufordern, Konzepte über ihre Struktur- und Sanierungsvorstellungen vorzulegen.

Die Auswahl der für das Bieterverfahren zugelassenen Krankenhäuser widersprach dem notwendigen Transparenzgebot. Der Ausschluss einzelner Kaufinteressenten erfolgte auf der Basis vager Prognosen. In einem Fall waren die Voraussetzungen für die Teilnahme am Bieterverfahren angeblich nicht erfüllt. Eine Begründung fehlte jedoch. In einem anderen Fall wurde ohne Begründung davon ausgegangen, dass der Interessent die Wettbewerbsfähigkeit der Regio Kliniken GmbH nicht langfristig und nachhaltig stärken würde.

7.3 Verträge mit der Sana Kliniken AG

7.3.1 Verkauf der Gesellschaftsanteile

Die Gesellschafterversammlung beschloss den bisherigen 100 %-Gesellschaftsanteil (2,5 Mio. €) zu teilen. 74,9 % sollten an die Sana Kliniken AG für 2,5 Mio. € verkauft werden.

Der Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag wurde am 10.08.2009 unterzeichnet. [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

völkerung mit Krankenhäusern sicher (§ 1 Ausführungsgesetz zum KHG). Der Sicherstellungsauftrag kann sowohl in öffentlich-rechtlicher, freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft erfolgen. Der Kreis muss keine Krankenhäuser betreiben, wenn er auf andere Weise den Sicherstellungsauftrag erfüllt.

Bewertung

Die Angemessenheit des Verkaufspreises ist zweifelhaft. Unter „vollem Wert“ im Sinne von § 90 GO ist der Erlös zu verstehen, der unter Ausnutzung aller marktwirtschaftlichen Möglichkeiten erzielt werden kann. Hier kann ein Wertgutachten hilfreich sein.²⁸ Das lag der Regio Kliniken GmbH seit 2007 vor. Den dort ermittelten Wert von 102 Mio. € legten die an der „sale and lease back“-Finanzierung beteiligten Banken für die Berechnungen der „sale and lease back“-Finanzierung zugrunde.

Der Kreis Pinneberg ist bei seiner Kaufpreisberechnung von seinem in die Gesellschaft eingebrachten Eigenkapital ausgegangen. Der Verkehrswert der Regio Kliniken GmbH blieb unberücksichtigt. Der erzielte Verkaufspreis für 74,9 % der Gesellschaftsanteile entsprach nicht dem tatsächlichen Wert der Anteile. Dem Kreis Pinneberg ist ein erheblicher Vermögensverlust entstanden.

Die Sana Kliniken AG hat für 2,5 Mio. € einen Gegenwert von mehr als 75 Mio. € (74,9 % von 102 Mio. €) erhalten, allerdings werden die Schulden aus dem Klinikbetrieb finanziert.

[REDACTED]

[REDACTED] Angesichts der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Regio Kliniken GmbH ist davon auszugehen, dass nach durchgeführten Strukturkorrekturen ab 2011 Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden. Dann wird der Konzern wieder in der Lage sein, selbst Kredite auf dem Finanzmarkt aufzunehmen. Finanzhilfen des Mehrheitsgesellschafters werden nur vorübergehend erforderlich.

²⁸ Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein, Kommentar zu § 90 GO, Rn. 5.

Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung
des Landesrechnungshofes zur Betätigung des Kreises Pinneberg bei der
Regio Kliniken GmbH und Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regio Kliniken GmbH

Hier Abschnitt III, Nr. 8

Auftrags- und Vergabewesen

Betrifft: Unterziffer, Themenbereich, Sachverhalt, Seite	Stellungnahme:
<p><u>Ziffer 8.1.2, Seite 84, 2.Absatz</u></p> <p>Gutachten der WRG zur Auftragsvergabe von Baumaßnahmen</p>	<p>Vor der Privatisierung waren die Kliniken Eigenbetrieb des Kreises. Die Vergaben sind im RPA vor Auftragserteilung geprüft worden. Die seinerzeit für Vergaben zuständigen Mitarbeiter der Kliniken waren im Vergabewesen geschult. Auch mit der Abwicklung von Bauvorhaben betraute technische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind zum Teil beim Kreis in der damaligen Hochbauabteilung im Vergabewesen nach VOB geschult worden.</p> <p>Sicherlich hätten die jetzt bekannt gewordenen erheblichen Vergabemängel einer Prüfung durch das RPA nicht stand gehalten. Das RPA war davon ausgegangen, dass der Standard im Vergabeverfahren durch die übernommenen geschulten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen erhalten bleibt.</p>
<p><u>Ziffer 8.3.1, Seite 87, 1.Absatz</u></p> <p>Fuhrpark</p>	<p>Soweit der Kreis Pinneberg durch den Landesrechnungshof aufgefordert wird, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, ist dem entgegen zu halten, dass dies rechtlich nicht möglich ist.</p> <p>Denn auch über den angesprochenen Fall der möglichen Geschäftsführerhaftung nach § 43 GmbHG hinaus ist nicht der Kreis, sondern potenziell nur die Regio Kliniken GmbH die unmittelbar Geschädigte. Nur die unmittelbar Geschädigte kann Schadensersatzansprüche geltend machen. Dies scheint der LRH zu verkennen. Der Kreis als nunmehriger Minderheitsgesellschafter der Regio Kliniken wäre nur mittelbar geschädigt.</p> <p>Das schließt zwar nicht aus, dass der Kreis in seiner Rolle als Gesellschafter der Regio Kliniken auf die heutige Geschäftsführung und den Mehrheitsgesellschafter Sana AG einwirkt und die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen auch über den konkret beschriebenen Fall hinaus anmahnen kann und wird. Grundsätzlich besteht dort auch die Bereitschaft, nach Prüfung und Bewertung des wirtschaftlichen Risikos initiativ zu werden. Allerdings muss zugestanden werden, dass zur Zeit die Aufarbeitung insbesondere der strafrechtlichen Verantwortlichkeit noch nicht abgeschlossen ist. Die Ergebnisse der strafrechtlichen Aufarbeitung werden für die Geltendmachung auch weitergehender Schadensersatzansprüche durch die Regio Kliniken GmbH abzuwarten sein. Der Kreis wird diese Thematik weiter verfolgen.</p>

- 8. **Auftrags- und Vergabewesen**
- 8.1 **Prüfungsergebnisse anderer Stellen**
- 8.1.1 **Prüfungsergebnisse der Jahresabschlussprüfer**

Die Jahresabschlussprüfer der WRG haben ihre Abschlussprüfung immer nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erweitert. In diesem Rahmen haben sie sich im Fragenkreis 9 mit den Vergaberegeln befasst. Sie bestätigten bis einschließlich 2007, dass sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegeln ergeben hätten. Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterlägen, würden grundsätzlich Konkurrenzangebote vor Auftragsvergabe eingeholt. Die Geschäftsleitung verfuhr nach dem Grundsatz der „überkreuzweisen Auftragsvergabe“. Dies bedeutete, dass die Auftragsvergabe aus dem Bereich eines Geschäftsführers/Prokuristen vom jeweils anderen Geschäftsführer/Prokuristen erteilt werde. Eine „Anti-korruptionsvereinbarung“, Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse wie Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung lägen vor. Es hätten sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden würden.

2008 änderte sich die Meinung der Wirtschaftsprüfer deutlich. Jetzt wurde bemängelt, dass die „überkreuzweise Auftragsvergabe“ bei kleinen und mittleren Projekten vielfach nicht beachtet worden sei. Größtenteils würden nur mündliche Arbeitsanweisungen existieren, die aber nicht eingehalten würden. Dies hätte die Geschäftsleitung veranlasst, eine Vergaberichtlinie und Unterschriftenregelungen im Juli 2009 zu erlassen. Die Wirtschaftsprüfer empfahlen, alle wesentlichen Entscheidungsprozesse schriftlich zu regeln.

Bewertung

Der LRH stellte fest, dass die Handhabung der „überkreuzweisen Auftragsvergabe“ nicht einmal den Prokuristen bekannt war. Die Jahresabschlussprüfer scheinen sich nur auf die Aussage der damaligen Geschäftsleitung verlassen zu haben. Im September 2009 gab es den Entwurf einer Anweisung zum Vergabeverfahren. Unterschriftenregelungen betrafen nur die Abteilung Technik und Bauwesen. Von ordnungsgemäßen Regelungen für die Regio Kliniken GmbH konnte nicht gesprochen werden. Der Beantwortung des Fragenkatalogs nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz lagen keine eigenen Erkenntnisse der Wirtschaftsprüfer zugrunde. Sofern die Beantwortung der Fragen nicht unmittelbar aus der Jahresabschlussprüfung ableitbar ist, müssen eigene Prüfungen vorgenommen werden. Auch wenn sich der Umfang nach pflichtgemäßem Ermessen richtet, darf die Zielsetzung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, der beteiligten Gebietskörperschaft ein zusätzliches Informations- und Kontrollinstrument zur Verfügung zu stellen, nicht übersehen werden. Diesem Anspruch genügten die Aussagen der WRG nicht.

8.1.2 Gutachten der Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft zur Auftragsvergabe von Baumaßnahmen

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt im Frühjahr 2009 Informationen über Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe von Baumaßnahmen. Er beauftragte die WRG am 16.04.2009, eine Sonderprüfung durchzuführen und etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften und organisatorische Mängel bei der Auftragsvergabe zu untersuchen.

Die WRG stellte fest, dass in der Abteilung Bau und Technik der Regio Kliniken GmbH die organisatorischen Maßnahmen bei kleinen und mittleren Projekten eine ordnungsgemäße Auftragsvergabe nicht sicherstellten. Eindeutige, schriftliche Regelungen zur Einholung von Vergleichsangeboten, zur Prüfung der Preisangemessenheit und der Leistungsfähigkeit der Anbieter, zur Unterschriftsbefugnis bei Auftragsvergabe und zur Dokumentation fehlten. Die Prüfungsgesellschaft empfahl in ihrem Ergebnisbericht vom 23.04.2009 dringend die Erstellung einer Dienstanweisung und eines Projektabwicklungsschemas. Letzteres sollte Projekte von der ersten Planung bis zur Schlussrechnung für Dritte prüffähig machen. Als Fazit wurde angemerkt, dass die Vergabepaxis der Regio Kliniken GmbH einer Prüfung durch das RPA des Kreises Pinneberg nicht standhalten würde.

Die WRG hat einzelne Projekte stichprobenartig geprüft. Sie stellte fest, dass einzelne Firmen bevorzugt wurden. Vergabe- und Abrechnungsfehler sowie Dokumentationsmängel waren aufgetreten. Die Auftragsvergaben im Elektrogewerk bezeichnete die WRG als eine Begünstigung nahestehender Personen. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitete das WRG-Prüfungsergebnis der Geschäftsführung zu und bat um die Erstellung eines Projektplans bis zum 02.06.2009. Es sollte dargestellt werden, bis wann welche der von der WRG angeregten Maßnahmen umgesetzt werden. Bezüglich des aufgezeigten Fehlverhaltens einer Abteilungsleitung übergab er die Verantwortung der Maßregelung in die Hände des Geschäftsführers. Dieser handelte jedoch nicht.

Bewertung

Angesichts der gravierenden Missstände ist das Verhalten des Aufsichtsratsvorsitzenden nicht nachzuvollziehen.

Über die von der WRG dargestellten Unregelmäßigkeiten hätte er die Gremien umgehend informieren müssen.

8.2 Organisation des Beschaffungswesens

Bereits 2004 hat sich der LRH für die Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle für alle Krankenhäuser des Kreises Pinneberg ausgesprochen. Diese sollte sämtliche Beschaffungen und insbesondere alle Ausschreibungen vornehmen. Diesem Vorschlag ist die Regio Kliniken GmbH grundsätzlich gefolgt. In der Hauptverwaltung in Uetersen wurde 2006 die

Abteilung „Zentraleinkauf“ eingerichtet. Hier fanden eine zentrale Angebotseinholung, Auftragsvergabe und Lieferanten- sowie Produktbündelung statt. Die Zuständigkeiten richteten sich nach Bereichen und gliederten sich in

- Investitionen,
- Medikalprodukte und
- Büromaterial, Versicherungen, Fahrzeuge, Hauswirtschaftsartikel.

Der Bereich Medikalprodukte arbeitete mit der Zentralapotheke in Elmshorn eng zusammen.

Die Beschaffungsabteilung hatte keinen eigenen Leiter. Die Funktion wurde vom Geschäftsführer mit wahrgenommen.

Dienstanweisungen zur Beschaffung existierten nicht. Ausschreibungen gab es nicht. Stattdessen verhandelte die Beschaffungstelle mit den Firmen. Sie bevorzugte Firmen, mit denen man schon immer gut zusammengearbeitet hatte. Beschaffungen bis 2 T€ zeichneten die Mitarbeiter. Bei darüber hinausgehenden Beträgen war die Geschäftsführung zuständig. Die Regio Kliniken GmbH missachtete das auch für sie geltende Vergaberecht.

Durch den Sonderbericht der WRG zur Auftragsvergabe im Baubereich alarmiert, wies der Aufsichtsratsvorsitzende den Geschäftsführer an, die Empfehlungen der Prüfer hinsichtlich der Schaffung von schriftlichen Verfahrensabläufen umzusetzen. Obwohl bis Juli 2009 nichts geschehen war, erhielt der Aufsichtsrat am 09.07.2009 die Information, dass der neue Geschäftsführer die Empfehlungen der WRG umgesetzt habe. Das entsprach nicht der Wahrheit. Selbst im Oktober 2009 konnten dem LRH nur Entwürfe vorgelegt werden. Von eindeutigen Regelungen, die den Anforderungen des Vergaberechts entsprechen, war man weit entfernt.

8.3 Einzelne Prüfungsfeststellungen

Der LRH hat 2 Beschaffungsvorgänge geprüft. Eine breitere Prüfung scheiterte an fehlenden Unterlagen der Regio Kliniken GmbH.

8.3.1 Fuhrpark

Die Regio Kliniken GmbH unterhielt im Personen- und Nutzfahrzeugbereich einen umfangreichen Fuhrpark.

Fast alle Fahrzeuge wurden bei verschiedenen Firmen geleast. Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zum Leasinggeschäft gab es nicht. Auf eine Ausschreibung wurde verzichtet. Nachdem es 2007 Auseinandersetzungen mit dem vorherigen Fahrzeug-Haupthändler wegen der Serviceleistungen

gab, wurde ein Händlerwechsel angestrebt. Der Geschäftsführer entschied sich für die Automarke BMW.

Nur für Teilbereiche bestand ein Fahrzeugpool, den Mitarbeiter bei Bedarf nutzten. In der Regel wurde allen leitenden Mitarbeitern der Verwaltung und der Tochterunternehmen ein persönlicher Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Auch Ärzte der MVZ wurden so ausgestattet. Nutzten leitende Mitarbeiter ihren eigenen Pkw für dienstliche Zwecke, legte ihnen die Geschäftsführung nahe, einen persönlichen Dienstwagen in Anspruch zu nehmen. Typ und Ausstattung der Fahrzeuge sollten den Erfordernissen bzw. Anforderungen des Arbeitgebers sowie der Stellung des Mitarbeiters entsprechen. In Vereinbarungen wurde geregelt, dass die Mitarbeiter die Dienstwagen auch privat nutzen können. Die Privatfahrten und Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte unterlagen als geldwerter Vorteil der Besteuerung. Je nach Tätigkeit wurde eine Jahreskilometerleistung zugebilligt, bei deren Überschreitung aufgrund von durchgeführten Privatfahrten Kostenbeteiligungen in Abhängigkeit vom Leasingvertrag erhoben wurden.

Da sich Art und Umfang der neuen Fahrzeugflotte vom bisherigen Bestand deutlich unterschied, bat der Aufsichtsrat am 25.02.2008 die Geschäftsführung um eine detaillierte Unterrichtung. Es sollten neben den Kosten und der Anzahl auch die Vergabekriterien genannt werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende bezeichnete die Forderung als grenzwertig, da sie in das operative Geschäft des Geschäftsführers eingreife. Dennoch sollte in der kommenden Sitzung kurz darüber berichtet werden. Aufzeichnungen über die Antworten sind in den Ergebnisprotokollen nicht vorhanden.

Einen vergleichbaren Fuhrpark für die Verwaltung hält kein zweites Krankenhaus in Schleswig-Holstein vor. Ein Behördenrabatt wurde beim Fahrzeugleasing nicht in Anspruch genommen. Die vereinbarten Jahreskilometer von 50.000 km waren viel zu hoch angesetzt, erhebliche Zusatzkosten waren die Folge. Das Vergaberecht wurde missachtet. Angesichts der Laufzeit der Verträge und des Umfangs der Leasingzahlungen wäre eine europaweite Ausschreibung erforderlich gewesen.

Die Regio Kliniken GmbH übernahm für die Mitarbeiter im Rahmen der vereinbarten Jahreskilometerleistung sämtliche anfallenden Kosten wie Versicherungsbeiträge, GEZ und Betriebskosten. Die Leasingverträge haben in der Regel eine Laufzeit von 36 Monaten. Scheidet ein Mitarbeiter, dem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt wurde, aus, wird das Fahrzeug einem anderen Mitarbeiter überlassen. Für die Fahrzeuge der Prokuristen und der Geschäftsführung betragen die monatlichen Leasingraten zwischen 580,53 und 1.375,18 €. Die zweite Verwaltungsebene fuhr Fahrzeuge, deren Leasingraten zwischen 470,05 und 616,28 € monatlich lagen.

Durch ein maßvolleres Verhalten und ein rechtmäßiges Beschaffungsverfahren hätten Aufwendungen in 6-stelliger Höhe vermieden werden können. Bei einem Fuhrpark dieser Größe und einem Vertragsvolumen von 35 Fahrzeugen allein bei einem Händler hätten deutlich bessere Konditionen erzielt werden können. Das Handeln des ehemaligen Geschäftsführers verstößt gegen § 43 Abs. 1 GmbH-Gesetz. Schadensersatzansprüche sind durch den Kreis zu prüfen.

8.3.2 H. GmbH und H. Baumanagement GmbH

Die Regio Kliniken GmbH erteilte sowohl der H. GmbH als auch der H. Baumanagement GmbH regelmäßig Aufträge. Die H. GmbH handelt weltweit mit medizintechnischen Artikeln. Sie stellt diese Artikel selbst her und betreibt alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die H. Baumanagement GmbH wurde erst im März 2008 gegründet. Der Handelsregisterauszug benennt als Unternehmensgegenstand die Planung und den Bau von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Arztpraxen und sonstigen Pflegestätten nebst deren Inventarisierung. Ferner die Inventarisierung von Büro- und Wohnräumen jeder Art und alle damit in Zusammenhang stehender Geschäfte.

Die H.-Firmen erhielten alle Aufträge der Regio Kliniken GmbH ohne Ausschreibung. Die Aufträge erteilte der Geschäftsführer persönlich bzw. er erteilte entsprechende Weisungen. Die H.-Rechnungen wurden durch den Geschäftsführer zur Zahlung freigegeben. Die Zusammenarbeit mit der Firma begann mit der Anstellung des Geschäftsführers und endete mit seiner Kündigung. Der Geschäftsführer war alleiniger Ansprechpartner für die H.-Firmen. In dieser Zeit erhielten die H.-Firmen folgende Zahlungen von der Regio Kliniken GmbH:

Tabelle 18: Zahlungen an die Firma H. in Euro

Auftragsbereich	H. GmbH	H. Baumanagement GmbH
2005 regio	357.261,49	0,00
2006 regio	498.667,97	0,00
2007 regio	1.408.721,07	0,00
2008 regio	1.226.017,54	1.320.362,42
2008 MVZ Hamburg	680.661,19	635.678,02
2008 MVZ Quickborn	132.674,10	0,00
2008 MVZ Norderstedt	351.905,03	0,00
2008 MVZ Itzehoe	292,50	0,00
2008 MVZ Elmshorn	15.249,85	
bis 08/09 regio	82.989,89	254.193,82
bis 08/09 MVZ Hamburg	2.471,39	422,25
Bis 08/09 MVZ Norderstedt	255,85	0,00
Bis 08/09 MVZ Itzehoe	84,97	0,00
Bis 08/09 HE	40.662,30	0,00
Gesamt 2005	357.261,49	0,00
Gesamt 2006	498.667,97	0,00
Gesamt 2007	1.408.721,07	0,00
Gesamt 2008	2.406.800,21	1.956.040,44
Gesamt bis 08/09	126.464,40	254.616,07
2005 bis 08/2009	4.797.915,14	2.210.656,51
Zusammen	7.008.571,65	

Die gravierenden Verstöße gegen das Vergaberecht waren in der Verwaltung bekannt. Niemand sah sich genötigt, die Aufsichtsgremien und/oder die Aufsichtsbehörde zu unterrichten.

Der Geschäftsführer vergab ohne Ausschreibung u. a. folgende Aufträge an stets die gleiche Firma:

- Konzeption des MVZ Hamburg-City,
- Vermittlung von Kassenarztsitzen,
- Ausstattung mehrerer MVZ,
- Errichtung und Einrichtung des Pflegeheims Haus Elbmarsch,
- Erweiterung und Ausstattung einer Privatklinik,
- Erstellung mehrerer Verkehrswertgutachten und
- Neubau eines Hospizes.

Da diese Aufträge hohe Kosten verursachten, mussten die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat beteiligt werden. Hier fiel niemand darüber, dass eine Firma, die sich originär mit Medizintechnik beschäftigt, auf vielen anderen Feldern tätig wurde und sich so zum Generalunternehmer der Regio Kliniken GmbH entwickelte. Die persönlichen Verflechtungen waren offensichtlich. Das Gutachten zur Verkehrswertermittlung per 30.06.2007 zum Zwecke einer GmbH-Gründung erstellte der Bruder der

H.-Geschäftsführung. Anhand der Namensgleichheit wäre die Verbindung jedoch für jedermann erkennbar gewesen, sofern man denn gewollt hätte. Erst im Juli 2009 gab der Aufsichtsratsvorsitzende ein Gutachten bezüglich einer Einbindung der H. Baumanagement GmbH in Auftrag. Der Gutachter empfahl, den Sachverhalt anzuzeigen und die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Geschäftsführers zu prüfen. Dem Aufsichtsrat teilte der Vorsitzende am 09.07.2009 mit, dass es einen begründeten Verdacht gegen den Geschäftsführer gäbe und die Prüfungen noch nicht abgeschlossen seien. Die weiteren Erkenntnisse behielt der Aufsichtsratsvorsitzende für sich.

Es ist erschreckend, wie leicht es der Geschäftsführer hatte, losgelöst vom Vergaberecht zu agieren. Die ständige Einbindung desselben Unternehmens wurde hingenommen. Erst der Verdacht einer Straftat führte zur Freistellung des Geschäftsführers unter Fortzahlung seiner Bezüge.

9. Nichterhebung von Einnahmen

9.1 Nutzung einer Personalunterkunft durch den Landrat

Zum Krankenhaus Wedel gehört ein Personalwohnhaus mit mehreren Wohnungen. Für die Nutzung der Wohnungen werden in der Regel Mietverträge geschlossen. Die Miete beträgt monatlich 350 €.

Eine Wohnung stellte die Regio Kliniken GmbH dem Landrat zur Verfügung. Der Landrat soll diese Wohnung seit Herbst 2008 genutzt haben. Im April 2009 teilte das Vorzimmer des Geschäftsführers der Regio Kliniken GmbH der Hauswirtschaftsleiterin Wedel mit, dass der Landrat ab Mai 2009 für die Nutzung der Unterkunft eine Rechnung haben wollte. Am 26.05.2009 erklärte der kaufmännische Leiter des Klinikums Wedel ebenfalls, dass der Landrat rückwirkend ab März 2009 für die Unterkunft zahlen möchte. Der kaufmännische Leiter legte die Miete für den Landrat auf monatlich 200 € fest. Im Vergleich zu den üblichen Mieten in der Personalunterkunft zahlte der Landrat ab 01.03.2009 monatlich 150 € weniger als die anderen Mieter. Eine Begründung konnten die Beteiligten nicht liefern. Durch die Verringerung der monatlichen Mietzahlung entstand der Regio Kliniken GmbH ein Schaden von mindestens 1.800 € (Differenz für 9 Monate).

9.2 Nutzung eines Dienstwagens der Regio Kliniken GmbH

Das vom Prokuristen der Regio Kliniken GmbH genutzte Dienstfahrzeug BMW X 5 (PI-RK 24) wurde am 15.09.2009 an den Konzern zurückgegeben. Der Leasingvertrag für dieses Fahrzeug lief über 3 Jahre und wird erst im April 2011 auslaufen. Das Fahrzeug wurde seit der Rückgabe vom Landrat genutzt. Erst als dieser Vorgang im Rahmen der Prüfung durch die Konzernrevision der Sana Kliniken AG auffiel, wurde am 21.10.2009 zwischen der Regio Kliniken GmbH und dem Landrat ein Leihvertrag für das Fahrzeug unterzeichnet. Der Anfangskilometerstand wurde mit 72.042 km angegeben. Welche Entfernung das Fahrzeug zwischen der Rückgabe an die Regio Kliniken GmbH am 15.09.2009 und der Weitergabe an den Landrat zurücklegte, konnte nicht ermittelt werden. Die mit den Leasingverträgen befasste Beschaffungsstelle der Regio Kliniken GmbH hatte sich den Kilometerstand am 15.09.2009 nicht notiert.

Für die Nutzung des Fahrzeugs sollten dem Landrat 10,21 Cent pro gefahrenen Kilometer in Rechnung gestellt werden. Das vereinbarte Nutzungsentgelt entsprach der im Leasingvertrag festgelegten Höhe für Mehrkilometer. Nicht berücksichtigt wurden die tatsächlichen Fahrzeugkosten der Regio Kliniken GmbH. Bei monatlichen Leasingraten von 996 € und einer vereinbarten Jahreskilometerleistung von 40.000 km ergeben sich 29,88 Cent pro gefahrenen Kilometer. Darin sind die Kosten für Kfz-Steuern und Versicherung noch nicht enthalten. Unabhängig von der Frage, ob

der Konzern überhaupt berechtigt war, ein Dienstfahrzeug zu verleihen, hätten im Vertrag mindestens 29,88 Cent pro gefahrenen Kilometer als Vergütung festgelegt werden müssen.